

Stenographischer Bericht

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

9. bis 14. März 1925.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige Zettler (721), Riegler (742).

Verhandlungen: 1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 91, über den Antrag Zenz, Beilage Nr. 79 und den Antrag Hartleb, Beilage Nr. 86, betreffend Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. — Fortsetzung. — Redner: Zobel (722 u. 751), Zenz (724), Hartleb (726 u. 747), Ferner (727 u. 757), Gartner (730 u. 761), Gföller (733), Singer (736 u. 780), Ing. Wihany (737 u. 777), Wagner (740), Schreckenthall (742), Winkler (753 u. 784), Dr. Enge (776), Schifko (781). — Berichtslatter Lang (783).

Anträge: Lang, Zenz, Zl. 378, betreffend Inkamerierung des Straßenzuges Grefing—St. Johann i. S.—Leutschach—Pöschitzberg und Urnfels—Oberhaag—Eibiswald (761).

Saklitsch, Lang, Roth, Peintinger, Zl. 379, betreffend Inkamerierung des Straßenzuges Studenzen—Kirchbach—Wildon (788).

Anfragen: Regner, Pongraz, Machold, Oberzaucher, Zl. 60, an den Landeshauptmann, betreffend Vinderung der Not der Arbeitslosen durch Förderung der produktiven Arbeitslosenfürsorge (761). — Dringliche Behandlung. — Begründung Regner (765). — Beantwortung Dr. Rintelen (768 u. 775). — Redner: Ruschak (769), Wallisch (771), Auer (772), Saringer (774).

Gföller, Zl. 61, an den Landeshauptmann, betreffend Mißstände bei den von der Landesregierung (Burg) geführten Ennsregulierungsarbeiten in Obdorn (774). — Dringliche Behandlung. — Begründung Gföller (782). — Beantwortung Dr. Rintelen (783).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Präsident: Herr Abg. Zettler hat sein Fernbleiben wegen Krankheit entschuldigt.

Auflagen und Zuweisungen sind keine.

Am Schlusse der letzten Sitzung hat Abg. Hartleb beantragt, den Landtag zu vertagen und hat diesen seinen Antrag auch für heute aufrecht erhalten. Der Antrag konnte wegen Beschlussunfähigkeit des Hauses damals nicht zur Abstimmung gelangen. Der Herr Abgeordnete hat beantragt: „Im Sinne der Geschäftsordnung, und zwar § 28, Punkt 6, stellen wir den Antrag auf Vertagung des Landtages und stellen weiter den Antrag, über diesen Antrag namentlich abzustimmen.“ Der Herr Abgeordnete verlangt also über diesen seinen Antrag namentliche Abstimmung. Laut § 51, Absatz 2, muß dem Antrage auf namentliche Abstimmung dann Folge geleistet werden, wenn die namentliche Abstimmung von mindestens 12 Mitgliedern des Landtages begehrt wird. Ich stelle daher zu diesem Antrage die Unterstützungsfrage an den Landtag. (Nach einer Pause.) Die entsprechende Unter-

stützung ist nicht gegeben, daher entfällt die namentliche Abstimmung. Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag

Hartleb (Zur Geschäftsordnung): Ich habe den Eventualantrag gestellt, falls die namentliche Abstimmung die nötige Unterstützung nicht findet, das Haus bezüglich der geheimen Abstimmung zu befragen.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich glaube, ein solcher Eventualantrag hat keinen Sinn, weil das zwei Anträge sind, die sich in ihrem Wesen vollkommen widersprechen. Eine namentliche Abstimmung ist eine qualifizierte öffentliche Abstimmung und dann stellen Sie den Eventualantrag, eine geheime Abstimmung vorzunehmen. Sie müssen sich entweder für eine öffentliche oder für eine geheime Abstimmung entscheiden. Als Eventualantrag hat der Antrag gar keinen Sinn. Die namentliche Abstimmung ist überhaupt abgelehnt.

Hartleb: Ich stelle nunmehr den Antrag auf geheime Abstimmung. Wenn dies als Eventualantrag nicht geht, so geht es doch als gewöhnlicher Antrag.

Präsident: Dem Begehren nach geheimer Abstimmung muß stattgegeben werden, wenn dieses Begehren von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder des Hauses begehrt wird. Ich stelle auch für diesen Antrag die Unterstützungsfrage. Ich bitte den Herrn Schriftführer, genau abzuzählen. (Geschieht.) Für den Antrag haben 8 Abgeordnete gestimmt. Ich bitte die übrigen Mitglieder des hohen Hauses, die für diesen Antrag nicht gestimmt haben, die Hand zu erheben zwecks Abzählung. (Geschieht.) 44 Abgeordnete haben gegen den Antrag gestimmt. Da das erforderliche Fünftel der Abgeordneten für diesen Antrag nicht gestimmt hat, entfällt auch dieser Antrag wegen geheimer Abstimmung.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag des Herrn Abg. Hartleb auf Vertagung des Landtages.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung, und zwar **Fortsetzung der Debatte über das landwirtschaftliche Krankenkassengesetz (Beilage Nr. 91).**

Zum Worte gelangt der Herr Abg. Ferner.

Winkler (zur Geschäftsordnung): Jetzt kommt ein Proredner.

Präsident: Ich bitte, es ist Sache des Präsidenten, die Rednerliste zu bestimmen. Ich stelle fest, daß auf der Proseife nur zwei Redner angemeldet sind, infolgedessen eine fortwährende Abwechslung nicht möglich ist. Herr Abg. Ferner hat das Wort.

Winkler (zur Geschäftsordnung): Ich stelle fest, daß es 1. bisher so gehandhabt wurde, daß nach einem Kontra- ein Proredner gesprochen hat und 2. stelle

ich fest, daß in der letzten Sitzung Winkler mit Ferner gewechselt hat. An Stelle Winkler hat daher Ferner zu sprechen. Es kommt jetzt Abg. Zobel zum Wort.

Präsident: Das nehme ich zur Kenntnis, das ist mir nicht mitgeteilt worden, sondern jedenfalls Herrn Präsidenten Steiner. Also Herr Abg. Zobel hat das Wort.

Zobel: Hohes Haus! Im Jahre 1922 wurde die Krankenkasse für die landwirtschaftlichen Arbeiter eingeführt. Wir hatten von dieser Krankenkasse alles andere erhofft, als was wir dann von ihr erfahren haben. Durch eine Verordnung des Herrn Landeshauptmannes ist diese Landwirtschaftsrankenkasse dem Landarbeiter, dem Bauer, dem Grundbesitzer im ersten Anfange noch etwas mündgerecht geworden. Diese Verordnung ist aber, da sie gesetzwidrig war, aufgehoben worden. Nun haben sich erst die schlechten Folgen dieser Krankenkasse gezeigt. Die ganze bäuerliche Bevölkerung, die mit dieser Krankenkasse zu tun hatte, ist empört über die Durchführung und über die Schwierigkeiten, die ihnen die Kasse bereitet hat. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer haben eingesehen, daß sich diese Art der Krankenkasse nicht halten kann. Die Arbeitgeber haben fortgesetzt die höheren Prämienleistungen zu zahlen gehabt, die Arbeitgeber haben, wenn sie mit den Anmeldungen im Rückstande geblieben sind, wenn sie die Anmeldungen versäumt haben, schwere Strafen und Nachzahlungen zu gewärtigen gehabt. Die Arbeitnehmer hingegen haben verspürt, daß sie eigentlich durch die Krankenkasse mehr und mehr der Familie, der sie bisher immer so in patriarchalischem Sinne angehört haben, entfremdet werden; denn der Arbeitgeber hat ja durch die Prämienzahlung keine Pflicht mehr gehabt, sich im besonderen des Arbeitnehmers anzunehmen, sondern er hat ihn ganz einfach zum Arzte verwiesen. Dieser hat ihm gesagt: „Ja, Sie sind krank, Sie kriegen eine Medizin.“ Das, was er erhalten hat, das war aber eigentlich nicht das, was ihm helfen sollte, sondern der Arzt hat jedenfalls den Auftrag gehabt, ja nicht viel Arznei und billige Arznei zu verschreiben, damit die Krankenkasse ja recht billig drauskommt. Nun hat infolge eines Einspruches der Salzburger Landesregierung der Verfassungsgerichtshof diese Krankenkasse als ungültig erklärt und ist das Ende der Wirksamkeit dieser Krankenkasse mit 6. Februar dieses Jahres befristet worden. Es sind Stimmen laut geworden, die gemeint haben, die Versicherungspflicht gehe noch weiter und die landwirtschaftlichen Arbeitgeber wären verpflichtet, ihre Arbeitnehmer noch weiter zu versichern. Diese Meinung hat sich nur in gewissen Kreisen herausgebildet, jedoch gerade aus den Kreisen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber hat man diese Stimme nicht gehört, sondern die landwirtschaftlichen Arbeitgeber waren überzeugt, daß mit 6. Februar die Landwirtschaftsrankenkasse zu bestehen aufgehört hat und es ist auch vom Bundesministerium der Auftrag zur Liquidierung ergangen. Nun befaßt sich der Landtag mit der Errichtung einer neuen Landwirtschaftsrankenkasse. Es liegen hiefür drei Vorlagen vor. Die eine von der christlichsozialen Partei

eingebraachte, die zweite von den Bauernbündlern und eine dritte, die dann der Landeskulturausschuß beschlossen hat. Die Vorlage der christlichsozialen Partei ist auf dem Grundsätze der Krankenversicherung aufgebaut, die zweite, die vom Abg. Hartleb und Genossen eingebracht worden ist, wurde als Krankenfürsorgegesetz eingebracht und nicht mehr als Krankenversicherungsgesetz. Das Krankenversicherungsgesetz hat auf dem Lande viel Schreibung bereitet und würde der Antrag Hartleb sich viel leichter durchführen lassen und auch den Arbeitnehmern kann dieser Antrag bestimmt keine Nachteile bringen. Wir sind daher genötigt, gegen die Vorlage des Landeskulturausschusses Stellung zu nehmen, und zwar aus ganz gewichtigen Gründen. Es ist dem Bauern, wenn er die An- und Abmeldungen zu leisten hat, nicht immer möglich, diese zur bestimmten Frist durchzuführen, auch sind wir nicht in der Lage, diese Prämienhöhe, wie sie jetzt vorgeschrieben werden, zu zahlen. Die Landwirtschaftsrankenkasse, wenn sie in dieser Weise erstellt wird, wie es die Vorlage des Landeskulturausschusses will, wird die Bauernschaft und die Landwirtschaft in Steiermark in zwei Gruppen spalten und ich glaube, es ist nicht im Interesse einer bürgerlichen Partei, eine Standesgruppe in einer solchen Weise zu trennen. Wenn dieser Satz von 400 K Katastralkatzenreinertrag angenommen wird, so wird sich eben auch da wieder ein Ausweg finden, daß sich Besitzer ihrer Versicherungspflicht entziehen können. Auch ist die Festsetzung der Dienstbotenzahl, das ist von drei Dienstboten an, ganz gut dazu geeignet, daß hier ein Ausweg gefunden wird, um sich der Versicherungspflicht zu entziehen. Es wird gar manchem Landwirt die Prämienzahlung für die Landwirtschaftsrankenkasse zu viel sein und er wird daher das tun, was er nicht tun sollte, er wird seine Arbeitnehmer stark vermindern und dadurch aus der Versicherungspflicht fallen. Durch diesen Antrag wird nämlich eines herbeigeführt, und zwar die Verminderung der Produktion und nicht die Vermehrung der Produktion, die immer angestrebt wird. Es werden dann viele Leute außerhalb der Krankenversicherung stehen und wie für diese Kranken dann gesorgt wird, das sagt uns der Antrag Zenz nicht. Der Antrag Zenz beinhaltet wieder die strikte Einhaltung der An- und Abmeldungen, auch ist nicht dafür vorgesorgt, da wir im Lande Steiermark ganz verschiedene Verhältnisse haben, daß hier Gebietskrankenkassen errichtet werden können, sondern, es soll für das ganze Land das gleiche Gesetz gelten. Der Antrag Hartleb verlangt, daß die Möglichkeit geschaffen werde, im Lande für bestimmte Gebiete eigene Krankenkassen zu schaffen. Auch ist von der Landbevölkerung mit großem Mißtrauen die Mitteilung aufgenommen worden, daß die Unfallversicherungspflicht auf alle Krankenversicherungspflichtigen ausgedehnt werden soll. Dies würde eine weitere Belastung der Landwirtschaft bedeuten. Darum wäre es am Platze und ich möchte es besonders den Vertretern der bäuerlichen Bevölkerung ans Herz legen, sich nicht dazu zu entschließen, wieder eine Krankenkasse zu errichten. Wir bekommen mit der Errichtung der Krankenfürsorge

ganz das Gleiche und viel billiger, denn die Krankenpflege in den Spitälern, wie sie im Antrage Hartleb vorgesehen ist, würde nicht mehr kosten, als heute die Verwaltungskosten der Krankenkassen ausmachen. Der Antrag Hartleb ist eigentlich weitergehend und wie schon der Herr Landesrat Winkler betont hat, würden dann nicht so viele Fälle und nicht so viele Arbeitnehmer in der Landwirtschaft aus der Krankenversicherung herausfallen, als beim Antrage Zenz. Als schwerwiegend beim Antrag Zenz ist zu bedenken, daß durch den Ausfall von so vielen Versicherungspflichtigen die Prämiensätze durch die erhöhten Verwaltungskosten sich ziemlich hoch stellen werden, und daß es diesen wenigen Versicherungspflichtigen nicht möglich sein wird, diese hohen Versicherungsprämien zu zahlen. Es wird die Folge eintreten, daß mit der Grenze des Katastralreinertrages und der Anzahl von drei Dienstboten wird heruntergegangen werden müssen. Wir haben das gesehen bei Einbringung des Antrages Zenz. Da ist zuerst der Katastralreinertrag mit 800 Kronen festgesetzt worden und dann ist der Herr Abg. Zenz auf 400 Kronen heruntergegangen. Es dürfte sich in kurzer Zeit bei Gesetzgebung des Antrages Zenz ergeben, daß diese Versicherungspflichtigen, die jetzt die Versicherung erhalten müssen, nicht in der Lage sind, den Prämienatz, der auf sie entfällt, zu bezahlen, und besonders, wenn man bedenkt, daß die Landwirtschaft überhaupt nicht auf Rosen gebettet ist, und die Geldstrümpfe, von denen man gefaselt hat, nicht mehr da sind. Ich habe überhaupt im Leben keinen gesehen, ich kenne ihn nur vom Hörensagen. Wir sind mit Steuern und sozialen Lasten überbürdet. (Gelächter.) Meine Herren, Sie brauchen nicht zu lachen, Sie kennen die Lage der Landwirtschaft nicht. Wenn man die Presse der verschiedenen Richtungen durchgeht, so müßte man, wenn es nicht allzu traurig wäre, über die Unkenntnis mancher Bevölkerungsgruppen über die Lage der Landwirtschaft lachen, aber die Sache ist zu ernst. Die sozialen Abgaben müssen uns nicht direkt treffen. Der Achtstundentag trifft uns auch, der Kollektivvertrag auch und die Urlaube auch, und alle diese sozialen Vorkehrungen, wenn sie uns auch nicht direkt treffen, aber indirekt, weil wir für die industriellen und gewerblichen Erzeugnisse höhere Preise zahlen müssen. Wir können dem Gewerbetreibenden und Industriellen nicht zumuten, daß er aus seiner Tasche den Zuschuß leistet, die Mehraufwendung von Ausgaben macht. Er wird sie auf die Ware darausschlagen. Wer ist der Bezahler der gewerblichen und industriellen Arbeiten? Das Ausland nimmt wenig ab, weil Österreich in der Industrie nicht konkurrenzfähig ist. Da bleibt nur die Landwirtschaft. Wenn man diese auch mit noch soviel Lasten belastet und sie dem Ruin nahebringt, so wird sie nicht als Abnehmer der industriellen und gewerblichen Erzeugnisse gelten können, weil sie nichts kaufen kann. Man muß aber auch noch weiter bedenken, daß die Landwirtschaft stets und immer den Elementarschäden und Elementarereignissen ausgesetzt ist, durch Unglücksfälle mit dem Vieh nie auf bestimmte Einnahmen rechnen kann und daß sie insbesondere der Zolltarif, der abgeschlossen wurde, sehr

schwer trifft. Ich möchte hier auch die Gefrierfleischfrage anführen. Man führt Mastvieh zu mäßigem Zoll ein und das Gefrierfleisch zu einem Minimalzoll. Unsere Fleischhauer sagen, wir müssen das Fleisch teuer hergeben, weil wir für die Rohprodukte nichts einnehmen. Die Häute, die ein wesentlicher Bestandteil der Rohprodukte sind, kommen zollfrei vom Auslande herein. Das Leder, das die Landwirtschaft sehr viel braucht, ist mit einem hohen Zoll belegt. Es ergeben sich so viele Gegensätze und soviel, was die landwirtschaftlichen Produkte im ungünstigen Sinne beeinflusst, daß wir nicht zugeben können, daß die Landwirtschaft nochmals mit einer so schweren Belastung, wie sie die Krankenkasse darstellt, belastet werden soll. Wenn wir schon öfter von Landwirtschaftsförderung hier in diesem hohen Hause gehört haben, so haben wir gedacht, das ist ein idealer Gedanke, die Landwirtschaft zu fördern, aber durch dieses Krankenkassengesetz, das da durchberaten werden soll, wird nicht die Produktion gefördert, sondern sie wird vermindert werden. Jeder Landwirt wird, wenn er heute fünf Dienstboten hat, es auf drei Dienstboten herunterdrücken. Was wird die Folge sein? Er wird Grund und Boden nicht mehr so intensiv bearbeiten können, wie bisher, und die Produktion ist vermindert. Auch ist es nicht am Platze, daß man die Landwirtschaft in zwei Gruppen teilt. Krankwerden kann der bei einem kleinen Besitzer, und der andere bei einem größeren Besitzer ganz gleich. Wenn wir uns zurückdenken an die Zeit der Zwangsgesetze, wo unsere gesamten Vorräte, die wir gewohnt waren, von Jahr zu Jahr immer zu haben, uns abgenommen worden sind zu einem billigen Preis, zur Getreiderequirierung, Viehrequirierung und dergleichen, wo uns die Ställe geleert wurden, und zurückdenken an die Zeit, wo diese Zwangsgesetze aufgehoben worden sind, da hat die landwirtschaftliche Bevölkerung aufgeatmet und ist darangegangen, sich ihre Wirtschaft aufzubauen. Man hat getrachtet, den Viehstand in die Höhe zu bringen, die Äcker in Ordnung zu bringen. Aber jetzt, durch die Konkurrenz des Auslandes, sehen die Bauern, daß das, was sie seit Aufhebung der Zwangswirtschaft für die Viehzucht aufgewendet haben, unnütz war. So wird die Viehzucht, die Milchwirtschaft, die Ackerwirtschaft zugrunde gehen müssen. Wir haben gar manchmal den Vorwurf gehört, der Bauer ist durch die hohen Preise, die er erzielt hat, reich geworden. Der Bauer hat es leicht gehabt. Die Sache ist aber nicht so: Der Bauer, der sich ein Geld zusammengespart hat, hat keine Nachschaffungen gemacht, er hat den Viehfall leer gehabt, die Gebäude verludert und das Inventar zusammengerissen, und das Geld, was er zusammengespart hat, war wertlos. Heute sehen wir die Folgen davon. Wir sehen schon, daß die Bauern Geld auf Wechsel aufnehmen, und es ist die Gefahr vorhanden, daß die Landwirtschaft, was früher nicht der Fall sein konnte, in einzelnen Fällen in Konkurs gerät. Wenn heute ein Bauer übernehmen will, der vielleicht etliche Geschwister auszuzahlen hat und 100 Millionen Kronen oder mehr auf seine Wirtschaft aufnehmen muß zu einem Kredit, der vielleicht 25 oder 30 Prozent ausmacht, und die hohen Übernahme-

gebühren zahlen muß, diesem Bauer kann man am Finger abzählen, wie viele Jahre er bestehen wird können. Die Zinsen, die er aus dem Grundertragnisse herausbringt, werden keine 5 Prozent übersteigen, und wenn er 25 und 30 Prozent zu zahlen hat, so ist das eine Verdoppelung des Kapitals in drei Jahren, und es kann der Fall eintreten und er wird eintreten, wenn man die Zahlungsmöglichkeit des Bauern nicht in jeder Weise fördert, sondern die Zahlungen des Grundbesitzes stets und immer noch höher schraubt, daß es dazukommt, daß der Bauer zum Konkurs, zum Ausgleich getrieben wird. Man liest jetzt schon hie und da, daß der Grundbesitzer N. N. im Ausgleich steht. Er hat übernommen, hat vielleicht Geld aufgenommen, das er nicht verzinsen, noch weniger abzahlen kann. Wir müssen darauf bedacht sein, daß wir ihm die Lasten abnehmen und nicht zuschieben. Auch ist die Erhaltung des Bauernstandes eine nationale Pflicht. Es hilft nichts, nationale Vereine zu gründen, Heil zu schreien, wenn wir die bodenständige Bevölkerung von Grund und Boden losreißen. Der Bauer ist der Pionier der deutschen Kultur. Wo der Bauer von Grund und Boden verschwindet, verschwindet auch die deutsche Kultur. Das müssen wir uns vor Augen führen, und darum wäre es Pflicht aller, die es mit dem deutschen Volke ehrlich meinen, daß sie trachten, daß sie dem deutschen Bauern das Leben auf seiner Scholle wirtschaftlich möglich machen, und ich möchte Sie ersuchen, daß das hohe Haus den Antrag des Landeskulturausschusses ablehnt und den Antrag Hartleb zum Beschlusse erhebt.

Jenz: Die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter beschäftigt seit dem Umsturze bereits das zweitemal den steiermärkischen Landtag. Das erstemal war es im Mai des Jahres 1919. Damals haben die Bauernbündler einen Antrag auf Einführung der Krankenversicherung im steirischen Landtage eingebracht, obwohl damals der Landtag für diese Sache gar nicht zuständig war. Der Antrag sollte damals eine öffentliche Demonstration sein, mit der die Bauernbündler den Bauern zeigen wollten, wir sind die fischen Kerle und fortschrittlichen Kämpeln (Ing. W i h a n y: „Heute wollen Sie es zeigen!“), die auch den Bauern die Wohltaten einer Krankenversicherung zuwenden wollen, und darum, Bauer, wähle bündlerisch. Heute ist der Landtag für die Sache zuständig und, siehe da, jetzt obstruieren die Bauernbündler gegen eine Sache, die sie vor einigen Jahren in diesem hohen Hause verlangt haben. (Widerpruch bei den Bauernbündlern. — W i n k l e r: „Nur gegen den Antrag Jenz, gegen die Klassifizierung!“ — Ing. W i h a n y: „Nicht gegen die Sache!“) Sie bekommen schon die Antwort, und heute obstruieren Sie (Zwischenrufe: „Nicht gegen die Sache!“), damit Sie den Bauern wieder sagen können, wir wollen die Krankenversicherung mit allen Mitteln verhindern, darum, Bauern, wählt bündlerisch! Auch im Nationalrate haben die Bauernbündler im Jahre 1919 einen Antrag auf Einführung der allgemeinen Krankenversicherung eingebracht, und der war zuständig. Auf Ihren Bauernbündtagen haben Sie unter stürmischen Beifall Entschließungen angenommen,

welche die Einführung der Krankenversicherung verlangen. (Ing. W i h a n y: Waren Sie Zuhörer?“ — Dr. E n g e: Man liest halt Ihre Zeitungen!“) Merkwürdig aber klingt die Begründung, die Sie damals für Ihren Antrag gebracht haben, nämlich im Interesse der sozialen Gerechtigkeit und der Bekämpfung der Landflucht stellen die Bauernbündler den Antrag im Nationalrat auf Errichtung einer Krankenversicherung (Hartleb: „Aber für alle, nicht für einzelne Teile, wie Sie es machen!“), und später, weil die Sache nicht vorwärts gegangen ist, wurde dieser Antrag im Nationalrate betrießen. (Machold: „Sie brauchen nur mit uns zu stimmen und haben Ihre Absicht erreicht!“ — Unruhe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Diese Betreibung im Nationalrate wurde damit begründet, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter und Kleinbauern in noch größerem Maße vom Lande abziehen werden, wenn die Krankenkasse nicht Gesetz wird. So die Bauernbündler im Mai 1920. Diese Begeisterung für die Krankenversicherung ist allmählich im Jahre 1924 übergegangen in einen Alkoholdunst und in einen Blutdurst. (Lebhafter Widerspruch bei den Bauernbündlern. — W i n k l e r: „Werden Sie nicht gemein, Herr Pfarrer, da hört sich alles auf!“ — Große Unruhe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich beweise es Ihnen. (Ing. W i h a n y: „Sie werden nicht weiterreden!“ — Lebhaftes Zwischenrufen seitens der Christlichsozialen und Bauernbündler. — Lärm.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 40 Minuten nachmittags unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 4 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder. Ich ersuche zugleich die Herren Ordner, das sind die Abg. G i n g l, H i r t, Z o b e l und H o r n i k, sich für den Bedarf mir zur Verfügung zu halten. (Heiterkeit.)

Ich ersuche den Herrn Abg. J e n z, seine Rede fortzusetzen.

Jenz (fortfahrend): Ich bin unterbrochen worden, als ich zum Beweise meiner Ausführungen folgende Belege vorbringen wollte. In den „Bauernstimmen“ vom 19. Oktober 1924 ist zu lesen: „Der beste Ersatz für jede Landwirtschaftsrankenkasse ist der Gliwowitz des Herrn Weber in Rosenhof bei Wildon. Fachmännisches Gutachten von einer Gruppe von Bündlern. Lieferung jedes Quantum durch Herrn Weber in Rosenhof bei Wildon.“ Für den zweiten Satz bringe ich den Beweis in der Form, daß Herr Schmid, ein Oberstürmer gegen die Krankenkasse, am 2. November in Stainz öffentlich in einer Versammlung gesagt hat: „Die Krankenkasse muß fallen, und selbst wenn es zum Blutvergießen kommt.“ (Rufe: „Hört!“) So der Herr Rudolf Schmid aus der Umgebung von Graz. So hat die Begeisterung für die Krankenversicherung ihr Ende gefunden. (Hartleb: „Sie haben aber zuerst von der Partei gesprochen, nicht vom Herrn Schmid!“) Ihr Parteiblatt hat das Vorgehen des Herrn Schmid vollkommen ge-

deckt. Ich bringe den Beweis auch dafür. Die „Bauernstimmen“ vom 4. Jänner 1925 bringen den Beweis dafür. Sie bringen einen Rechenschaftsbericht trauriger Art, wo sie sagen: „Wir haben im verflossenen Jahre viel geleistet. Wir haben den Kampf außerhalb des Parlamentes gegen die Krankenkasse organisiert. Den Höhepunkt dieser Arbeit bildeten der große, machtvolle Aufmarsch und die prachtvolle Protestversammlung am 9. November in Graz.“ Da identifiziert sich die ganze Partei mit dem Vorgehen des Herrn Schmidt. (Oho-Rufe.) Jawohl! Und sehen Sie, meine Herren, der ursprüngliche Gedanke der sozialen Wohltat, der sozialen Gerechtigkeit, das Bekämpfen der Landflucht ist ganz und gar aus der Diskussion verschwunden. In den Vordergrund ist immer mehr gerückt der politische Erfolg, den die Bauernbündler durch die Aufwiegelung der Bauern gegen die Krankenkasse erhofften, und der Redner in der großen Protestversammlung in der Industriehalle konnte bereits den Schleier fallen lassen, indem er offen aussprach: „Wir sehen vor uns eine geeinigte Bauernschaft, und wir hoffen, daß sie bei der nächsten Wahl auch politisch geeinigt sein wird.“ Sie sehen also, die ganze Krankenkassenbewegung wird von Ihnen rein politisch ausgenützt. Die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter wurde von Ihnen zu einer Mandatsversicherung der mandatshungrigen Bündlerführer gemacht. (Widerspruch bei den Bauernbündlern.) Der Herr Landesrat Winkler hat nun gegen den vorliegenden Entwurf in einer Entrüstung gesprochen, die man beinahe für echt hätte halten können. (Winkler: „Ist auch echt!“) Wenn man aber diese Einwände einer Kritik unterzieht, dann sieht man, daß diese Einwände sehr hinfällig sind. Fürs erste hat er gesagt, der Entwurf sehe eine Pflichtversicherung und eine freiwillige Versicherung vor und führe darum zur Gefahr einer Dienstbotenentlassung, sowie zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit und Behinderung der Produktion in der Landwirtschaft. (Zobel: „Stimmt ganz genau!“) Nun, mein lieber Herr Zobel, es stimmt nicht genau. Im Jahre 1919 haben die Bauernbündler einen Antrag eingebracht, nach dem jeder Dienstbote in die Pflichtversicherung fällt. Wie wollen Sie es beweisen, daß es damals unmöglich war, die Dienstboten zu entlassen wegen der Versicherung? Wenn dies jetzt geschehen kann, so konnte es doch damals auch geschehen, nur hätten damals die Dienstboten bis auf den letzten entlassen werden müssen, während man gegenwärtig wenigstens drei unverversichert behalten kann. (Zobel: „Da liegt eben des Pudels Kern!“) Damals mußten die Dienstboten entlassen werden, selbst wenn ein Bauer nur einen oder zwei hatte, ja unter Umständen mußten sogar drei entlassen werden. Die Entlassungsmöglichkeit war damals bei Ihrem Antrage ebenso gegeben, wie beim jetzigen, wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt. Nun sage ich, meine Herren, dieser Einwand unterschiebt dem Bauern eine niedrige Gesinnungs- und Handlungsweise und ist eine Beleidigung der Bauernschaft (Widerspruch bei den Bauernbündlern), so daß ich namens der Bauernschaft dagegen protestiere, daß sie wegen der Krankenversiche-

rung nun ihre Dienstboten entlassen werden. (Winkler: „Weil sie müssen, was sollen sie denn machen, wenn sie nicht zahlen können?“) Dann haben sie früher es auch müssen. Warum haben Sie dann früher die Versicherung verlangt zur Eindämmung der Landflucht? Wenn Sie diese Ansichten von den Bauern hegen, dann dürften Sie lediglich das Maß von Ihren eigenen Schuhen genommen haben. (Zwischenruf: „Sie haben die Bauern ja gar nicht gefragt!“)

Es hat Herr Landesrat Winkler ferner gesagt, es bedeute dieser Antrag eine Spaltung der Bauernschaft. Ich muß mich wundern, daß gerade von einer Seite der Vorwurf der Spaltung kommt, wo man die politische Spaltung der Bauernschaft berufsmäßig und geschäftsmäßig betreibt. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen. — Winkler: „Das glauben Sie doch selbst nicht!“) Wenn das Spalten der Bauern in einem Falle verwerflich ist, so ist es auch im anderen Falle. Nun aber ist das gar keine Spaltung, sondern ein Zusammenfassen und Zusammenhalten der Bauern. Wir wissen, der Großgrundbesitz braucht die Krankenversicherung, er muß sie haben und er will sie haben, er kann derselben absolut nicht entbehren. (Winkler: „Um den Großgrundbesitz handelt es sich ja nicht!“) Hören Sie nur weiter, es handelt sich um die gesamte Bauernschaft. Nach ihren bisherigen Behauptungen haben auch die Großgrundbesitzer immer zur Landwirtschaft gehört. Dieser Teil der Landwirtschaft soll nun den Grundstock bilden für eine Versicherung in der Landwirtschaft, und diesem einen Teile, der die Versicherung ohnedies nicht entbehren kann, der sie haben muß und haben will, wird nun angeschlossen ein anderer Teil der Bauernschaft, der im allgemeinen leistungsfähiger ist als die Kleinbauern, und er wird angeschlossen auch zu dem Zwecke, damit die Landwirtschaftsrankenkasse den von Ihnen beliebten und stets geforderten agrarischen Einschlag und Anstrich bekommt. Ich muß mich wundern, meine Herren, daß Sie sich gegen diesen agrarischen Einschlag und Anstrich in der Landwirtschaftsrankenkasse wehren. Sehen Sie, diese zwei fassen wir einmal zusammen und zu diesen beiden soll eine Gruppe als dritte dazukommen, die Gruppe der kleinen Besitzer, damit sie sich freiwillig anschließen können, damit ihnen die Versicherung möglich ist. So ist die gesamte Landwirtschaft zusammengefaßt in einem einzigen Versicherungsinstitut. Es hat der Herr Landesrat Winkler allerdings gesagt, die Großgrundbesitzer gehören eigentlich nicht in den gemeinsamen Interessenskreis der Landwirtschaft, weil sie industriell arbeiten. (Zwischenruf: „Das hat er nicht gesagt!“) Doch, er bestätigt es ja; wenn das der Fall ist, wenn Sie die Gruppe des Großgrundbesitzes von dem gemeinsamen Interessenskreis der Landwirtschaft ausscheiden, so möchte ich fragen, was hat dann der Industrielle Schreckenthal bei der reinen Bauernpartei zu tun? (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen. — Ing. Wihany: „Weil er mit uns fühlt!“) Wie kam der dazu, der erste Obstruktionsredner der Bauernpartei zu sein? (Ing. Wihany: „Hätten Sie sich früher gemeldet!“) Und was ist mit jenen

Landwirten, die kein Fleckchen Grund, sondern nur ein papierenes Diplom besitzen? Was haben die diplomierten Landwirte mit der reinen Bauernpartei zu tun, und ich sehe deren mehrere hier sitzen, wenn der Interessentenkreis der gesamten Landwirtschaft nicht ein geschlossener sein und bleiben soll? (Winkler: „Daß Sie gehässig sind, weiß ich schon lange!“) Ich sage, der gesamte Interessentenkreis der Landwirtschaft muß ein geschlossener bleiben, und wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, wie Herr Landesrat Winkler, dann begeben wir uns auf eine gefährliche Bahn, dann entsteht die Frage: Wenn es in der Krankenversicherung kein gemeinsames Interesse der gesamten Landwirtschaft gibt, wird es möglich sein, dieses gemeinsame Interesse bei der Zollfrage mit Erfolg verteidigen zu können? (Hartleb: „Das haben wir gesagt. Das haben Sie notwendig, zu reden!“) Sind Sie, Herr Landesrat, mit der Ausscheidung einer Gruppe der Landwirtschaft nicht etwa ein Wegweiser für die Bauern zur sozialdemokratischen Kleinbauernorganisation, wenn Sie sie bei der Krankenkasse ausschneiden? Was ist für ein Hindernis, sie auch bei anderen Interessen auszuschneiden? Wir stehen auf dem festen Grunde, die gesamte Landwirtschaft gehört zusammen, ob groß, mittel oder klein, sie hat gemeinsame Interessen und ist zusammenzuhalten, nicht nur in der Zollfrage, sondern auch in der Krankenversicherungsfrage. (Hartleb: „In Ihrem Antrage steht ja das Gegenteil davon!“) Wir fassen sie zusammen, soweit dies unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Dann hat der Herr Landesrat die Einwendung gemacht, daß die Verwaltungskosten vermehrt werden. Ich muß mich wieder wundern, daß man einen solchen Einwand in der Gegenwart bringen konnte, wo man sich bestrebt hat, gewisse Betriebe von der Landes- und Bundeshoheit loszulösen und zu selbständigen Wirtschaftskörpern zu machen, im Interesse einer besseren Bewirtschaftung. Wenn dieser Gedanke bei anderen Betrieben und wirtschaftlichen Unternehmungen zutrifft, warum soll er nicht auch für die Krankenversicherung zutreffen? Und während man sonst fortwährend den Ruf erhebt: „Beamtenabbau“, will man auf der anderen Seite den schon vorhandenen Landesbeamten erneute und vermehrte Arbeit aufhalsen. (Bündlerischer Zwischenruf: „Wieso denn?“) Oder meinen Sie, daß die Durchführung der Krankenversicherung ohne jedwede Arbeit vor sich gehen kann? Es ist auch Arbeit erforderlich. Um den von Ihnen gewünschten Beamtenabbau durchführen und eine strenge wirtschaftliche Führung ermöglichen zu können, stellen wir uns auf den Standpunkt, daß ein eigenes Versicherungsinstitut geschaffen werden soll. Es hat der Herr Abg. Schreckenthal gesagt, daß dieses Krankenversicherungsgesetz gegen den Willen der gesamten Bauernschaft den Bauern aufgezwungen worden sei. In den Jahren 1919 und 1920 hat man anders gesungen, meine Herren, damals hat man gesagt und geschrieben: „Dem Beispiele der Bündler folgend, ist die Krankenversicherung eine Forderung der gesamten Bauernschaft geworden.“ So hat man es damals gesagt, und heute haben die Bauernbündler

davon nichts gewußt. Sehen Sie, meine Herren, so haben Sie die Geschichte der Krankenversicherung in der bündlerischen Partei in einer ganz merkwürdigen Beleuchtung. Von der sozialen Gerechtigkeit und von der Notwendigkeit der Bekämpfung der Landflucht ist verdammt wenig übrig geblieben; von den Interessen der Dienstboten redet man nicht mehr. (Rufe: „Sehr richtig!“) Von der Not der Kleinbauern, von der man im Jahre 1920 gesprochen hat, redet man nicht mehr. Die landwirtschaftlichen Arbeiter und Kleinbauern werden in noch größeren Massen vom Lande abziehen, wenn die Krankenversicherung nicht kommt. (Hartleb: „Lassen Sie diese Sorge uns!“) Das weiß man nicht mehr, hat man vergessen. Warum? Weil man sich der Hoffnung hingegeben hat, durch Aufwiegelung der Bauernschaft in der Krankenkassenfrage politisch einen Erfolg davonzutragen. Meine Herren! Sie mögen drohen, daß Sie die Bauernschaft noch mehr wie bisher wegen der Krankenversicherung aufwiegeln werden. (Hartleb: „Das brauchen wir gar nicht, sie werden selbst darauf kommen!“) Wir antworten Ihnen kühl und überlegen: Hier stehen wir, hier fallen wir als christlich-soziale Partei. Wir Christlichsozialen lehnen es ab, die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter zu einem politischen Schiebergeschäft zu machen. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Wir sprechen heute noch, wie auch Sie in den Jahren 1919, 1920 und 1921 gesprochen haben: Im Interesse der sozialen Gerechtigkeit und der Notwendigkeit der Bekämpfung der Landflucht treten wir für die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten ein. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich stelle folgenden Antrag:

„Die Beilage Nr. 91 ist der Landesregierung zur Vorberatung nochmals zuzuweisen, und ist die Landesregierung zu beauftragen, dem Landtage bis längstens 1. Jänner 1940 Bericht zu erstatten.“

(Große Unruhe. Zwischenruf: „Wir sind in keinem Zirkus!“ — Pongraf: „Das ist doch eine Fopperei!“ — Zwischenruf: „Sie haben sich nicht einmal zum Worte gemeldet!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. Herr Abgeordneter, ich werde diesen Antrag am Schlusse der Debatte zur Abstimmung bringen.

Hartleb: Ich verweise auf die Geschäftsordnung, nach welcher es nicht zulässig ist, den Antrag am Schlusse der Debatte zur Abstimmung zu bringen. Ich verweise auf § 33, Absatz 8, der Geschäftsordnung, nach welchem der Antrag sogleich zur Abstimmung zu bringen ist. Ich bitte ums Wort zur Begründung meines Antrages.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Hartleb zur Begründung seines Antrages das Wort.

Hartleb: Zur Begründung meines Antrages und weil sich die Herrschaften so aufgeregt haben, möchte ich folgendes sagen: Wir dürfen uns nicht aufregen, wenn man weder im Ausschusse noch sonstwo es nicht der Mühe wert gefunden hat, unseren vollständig ernst zu nehmenden Antrag auch nur durchzulesen.

Man hat uns nur verlacht. (Dr. Enge: „Sie haben ihn ja genau gelesen!“) Sie kennen ihn heute auch noch nicht, wollen ihn aber ablehnen, und wenn wir einen Antrag stellen, der Ihren Antrag genau so lächerlich macht, wie Sie den unseren lächerlich gemacht haben, dann ist eine große Aufregung auf der einen und anderen Seite. Haben wir nicht das gleiche Recht, das Ihnen zusteht? Haben die großen Parteien ein anderes Recht? Steht unserer Partei das Recht, einen Antrag zu stellen, nicht zu? Entspricht der Antrag vielleicht nicht der Geschäftsordnung? Hätten Sie sich darangemacht, unseren Antrag ernstlich zu behandeln, hätten wir uns nicht zu diesem Antrage entschlossen. Wir haben gezeigt, daß wir bereit sind, ernst zu arbeiten. Wir sind keine Späsmacher, aber niedertreten, das lassen wir uns nicht gefallen von Ihnen, merken Sie sich das. (Lebhafte Auseinandersetzung zwischen Abg. Hartleb und Abg. Peintinger. — Leichin: „Sie haben immer gezeigt, daß Sie die größten Feinde der Arbeiter sind!“ — Große Unruhe. — Pongraz: „Ihre Wiße werden wir uns vielleicht gefallen lassen!“) Ich wollte nur beweisen, wie falsch es ist, einen gegnerischen Antrag so abzutun, wie den unsrigen. (Zwischenrufe.) Nachdem ich Ihnen gezeigt habe, was für Gefühle es auslöst, wenn man einen Antrag lächerlich macht, bin ich bereit, das Datum dieser Berichterstattung in Ende 1925 abzuändern. Ich wollte Ihnen nur zeigen, wie es ist, wenn man die anderen lächerlich macht. (Große Unruhe.)

Präsident: Ich ersuche um Ruhe. Herr Abgeordneter, ich mache Sie aufmerksam, daß ich bei meiner Entscheidung bleibe. Der bezügliche Paragraph sagt: „Die Beschlußfassung über einen solchen Antrag erfolgt, sobald der Antrag von fünf Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt ist, am Schlusse der allgemeinen Beratung.“ Es bleibt also bei meiner Entscheidung. Vorerst stelle ich die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Die Unterstützung ist gegeben. Der Antrag wird am Schlusse der Debatte zur Abstimmung gelangen.

Ich erteile dem Herrn Abg. Ferner das Wort.

Ferner: Hohes Haus! Das Landwirtschaftskrankenkassengesetz hat die Bauernschaft schon über zwei Jahre hindurch in größte Aufregung und Empörung gebracht. Es ist unsere Pflicht, die Pflicht der bauerlichen Abgeordneten, daß sie sich jetzt mit diesem Gesetze befassen. Der Nationalrat ist im Jahre 1921 über die landwirtschaftlichen Organisationen hinweggegangen, hat weder eine Enquete einberufen zur Beratung dieses Gesetzes, noch die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften befragt, so wie es sonst bei anderen Gesetzen üblich ist, wo die Handels- und Gewerbekammer, die Arbeiterkammer befragt wird, wo verschiedene Enqueten einberufen werden, um Stellung zum bezüglichen Gesetzesantrage zu nehmen. Das hat im Jahre 1921 der Nationalrat versäumt. Daher ist ein Gesetz geschaffen worden, was den ländlichen, den bauerlichen Interessen nicht entspricht. Es ist nicht Rücksicht genommen worden auf die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Bauernschaft, es ist nicht

Rücksicht genommen worden darauf, daß die einzelnen Bauernhöfe sehr zerstreut liegen, daß die Bauern im Tal und im Gebirge nicht so geschlossen zusammenwohnen wie die Industriearbeiter und wie die Gewerbearbeiter. Dieses Gesetz ist schablonenmäßig nach dem industriellen Krankenversicherungsgesetz geschaffen worden. Dieselben Grundsätze lassen sich aber leider bei der Landwirtschaft nicht in Anwendung bringen. Wir Bauernbündler waren nicht gegen eine Krankenfürsorge für die Landarbeiter, daher haben wir auch diesen Punkt in unserem Programm, haben auch Anträge gestellt im steirischen Landtag und im Nationalrat, wir haben auch jetzt eine Vorlage eingebracht, daß alle landwirtschaftlichen Arbeiter dann, wenn unsere Vorlage angenommen wird, versichert sind. Nach unserer Vorlage erscheint der Dienstbote versichert in Krankheitsfällen für Arzt, Medikamente, Wartung, Verpflegung und Spitalsbehandlung. Was will man noch mehr? Ich glaube, daß durch das landwirtschaftliche Krankenkassengesetz, auch durch das neue, das nach der Vorlage des Herrn Pfarrers Jenz geschaffen werden soll, die Dienstboten nicht so gut versichert sind wie nach unserer Vorlage, da der Dienstbote, wenn er mit dem Krankenzettel zum Arzte kommt, nicht das Vertrauen hat zum Arzte und zu den Medikamenten als wie, wenn er einen Zettel in der Hand hat von seinem Besitzer. Der Besitzer ist dem Arzte und dem Apotheker gut genug, daß er ihm eine Medizin verschreibt, die dem erkrankten Dienstboten wirklich hilft. Es ist schon das Vertrauen viel wert, das der Dienstbote hat. Wenn diese Landwirtschaftskrankenkasse, die wir bis jetzt gehabt haben, weiterbestehen bleiben soll, wie es nach dem Antrage Jenz sein soll, dann wird der Widerstand der Bauern von neuem hervorgerufen werden und warum? Es will der Bauer diese Vielschreiberei nicht, er kommt nicht zum Abmelden, er muß oft 2 bis 3 Monate ganz umsonst zahlen für einen Dienstboten, der schon lange bei einem anderen Besitzer ist, oft sogar ein Jahr. Ich kenne einen Fall in unserer Gegend, wo ein Dienstbote zu Neujahr 1923 auf 1924 zu einem anderen Besitzer übersiedelt ist und heute ist eine Exekution draußen beim betreffenden Besitzer, von dem der Dienstbote vom Jahre 1923 auf 1924 schon weggewandert ist, der hat nun für 1924 die Krankenkassenbeiträge zu zahlen und soll trotz der Vielschreiberei noch exekutiert werden. Diese Vielschreiberei ist nicht anwendbar bei der Landwirtschaft und gegen die richtet sich die Abwehr der Bauernschaft im allgemeinen und auch wir kämpfen dagegen. Wir kämpfen auch gegen den großen Apparat der Landwirtschaftskrankenkasse. Weder die Bauernschaft noch die Dienstboten können es verstehen, daß man einen so großen bürokratischen Apparat eingerichtet hat und schon im Jahre 1922, wo dieses Gesetz in Kraft getreten ist, bevor man noch ein Mitglied hatte, hat man schon so viele Beamte in der Paulustorgasse angestellt, in jedem Bezirk einen Bezirksstellenleiter und in jeder Gemeinde einen Ortsstellenleiter, einen großartigen Apparat und keine Zahler. Unser Kampf wendet sich gegen die Vielschreiberei, gegen die Kompliziertheit des Gesetzes und gegen den großen Apparat. Man hört überall Beschwerden, daß die Gelder

eingezahlt werden zum größten Teil für gesunde Menschen und nicht für kranke. Es soll nun wieder eine Versicherungsanstalt sein mit einem großen Apparat. Auf der einen Seite baut man Beamte ab, auf der anderen Seite nimmt man wieder neue Beamte auf. Wir wären einverstanden gewesen, wenn im steirischen Landtage ein Antrag eingebracht worden wäre nach dem bestehenden Salzburger Landwirtschaftskrankenkassengesetz. Die Salzburger haben schon seit dem Jahre 1888 eine Landwirtschaftskrankenkasse. Damals haben sie schon für ihre Dienstboten gesorgt und nach dem Salzburger Landwirtschaftskrankenkassengesetz ist jeder Dienstbote versichert, die Krankenkasse ist eine obligatorische. Es ist jeder Dienstbote versichert für Arzt, Medikamente, Spitalsbehandlung, Wartung und Verpflegung und sogar noch ein Krankengeld wird ihm gezahlt. In ganz Salzburg ist kein einziger Angestellter für diese Landwirtschaftskrankenkasse. In ganz Salzburg werden nicht 1000 K ausbezahlt für einen Beamtenapparat und die Bauernschaft und alle Dienstboten sind zufrieden. Die Dienstboten sind versichert und wenn einer krank wird, bekommt er einen Krankenzettel, geht zum Arzt, zur Apotheke, hat Wartung und Verpflegung und auch noch Spitalsgenuß. Was fehlt diesen Leuten? Gar nichts. Es ist kein ungeheurer Apparat dort, keine Vielschreiberei in Salzburg. In jeder Gemeinde besteht neben dem Gemeindeausschusse, dem Gemeinderate, ein Krankenkassenausschuß, der wird gewählt, und zwar wird gewählt ein Obmann, ein Kassier, ein Schriftführer und zwei Beisitzer. Die bilden einen solchen Ausschuß, machen das freiwillig, ohne daß sie bezahlt werden und es geht ganz leicht. Alle Vierteljahr wird dieser Ausschuß zusammenberufen, an Sonntagen werden die Beiträge für die Krankenkasse eingezahlt. Im vergangenen Vierteljahr waren vielleicht mehrere Krankheitsfälle, dann ist im nächsten Vierteljahr eben mehr zu zahlen, wenn weniger Krankheitsfälle sind, ist dann weniger zu zahlen. Das Gesetz ist sehr einfach, es hat sich eingelebt, auch die Krankenversicherung hat sich eingelebt und kein Mensch murren, die Dienstboten und die Besitzer sind zufrieden. Ich habe mich wiederholt erkundigt über die Zahlungen bei dieser Kasse in Salzburg und habe hören müssen, daß sie im vergangenen Jahr — es ist nicht gleich in jeder Gemeinde, da die Zahl der Krankheitsfälle ja verschieden ist, das eine Mal sind in der Gemeinde mehr Kranke und das andere Mal weniger — von zirka 50.000 K bis 120.000 K, in ganz wenig Gemeinden 140.000 K für das ganze Jahr 1924 zu zahlen gehabt haben, keine Schreiberei und nichts. Neben dem Dienstbotenbüchel hat der landwirtschaftliche Arbeiter das Krankenbüchel, er wandert zum anderen Besitzer, hat sein Dienstboten- und Krankenbüchel mit, wird bei der Gemeinde und Landwirtschaftskasse angemeldet. Es ist keine Vielschreiberei und kein Beamtenapparat notwendig und die Leute sind zufrieden. Warum schafft man in Steiermark nicht auch ein solches Gesetz. Es ist viel besser wie das jetzige. Für den Antrag Jenz können wir nicht sein, weil die Dienstboten bei den kleinen Besitzern ganz preisgegeben werden. Es werden Stimmen laut, die sagen, der Herr Abg. Jenz

hat zu wenig mit den Bauern über diese Sache gesprochen, daß sie erklären, den vierten oder fünften Dienstboten muß ich entlassen, weil ich unmöglich das Geld für die Krankenkasse aufbringen kann. Ich war gestern in Hirschegg-Rein. Die Bauern erbarmen einem, wie sie in Geldschwierigkeiten sind. Einer nach dem anderen muß Geld aufnehmen. Sie sagen, wir haben 4, 5 Stunden bis zum Arzt. Bis wir zurückkommen, derweil kann der Dienstbote sterben. Wir können durch die Landwirtschaftskrankenkasse sehr wenig haben, daher müssen wir selbst für die Dienstboten sorgen. Wenn wir den Arzt rufen, so sagt er, ihm ist unwohl, wenn er bei Nacht nach Hirschegg gehen soll. Der Besitzer muß selbst wieder aus eigener Tasche das Geld herausgeben, damit der Arzt zum Dienstboten hinaufgeht weit ins Gebirge. Es ist das Gesetz nicht so schablonenmäßig anzuwenden wie bei dem industriellen Arbeiter. Dagegen wehret sich die gesamte Bauernschaft und auch die Dienstboten. Der Zentralausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft ist auch dagegen. Alle Bauern sind dagegen. Der Herr Abg. Pfarrer Jenz hat wohl eine Pfarrbauernratvertauensmännerversammlung einberufen, hat dort gesprochen, hat erklärt, daß seine Vorlage die bessere ist. Seine Bauern trauen sich nicht, zu widersprechen. Wenn sie hinausgehen, murren sie, kommen zu uns und sagen: „Wehrt euch nur! Dieses Gesetz ist für uns unannehmbar. Das habe ich gestern wieder in Hirschegg gesehen. Es war eine Massenversammlung. Die Leute hat es interessiert. Wenn man die Vorlage Jenz und unsere Vorlage vergleicht, so sind alle für unsere Vorlage, für das, daß die Dienstboten wohl versichert sind, daß die Spitalsbehandlung wohl das Land übernimmt, keine Schreibereien sind und dieser kostspielige Apparat abgebaut wird. Daher glaube ich, daß wir die Verpflichtung haben, das hohe Haus aufzuklären über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Bauernschaft, damit auch diejenigen Abgeordneten im hohen Hause, die weniger mit der Landwirtschaft vertraut sind, als wir Bauernbündler, das einsehen. Bedenken Sie, wie trostlos es am flachen Lande aussieht. Im vergangenen Jahre haben bereits wieder 30 Prozent der Besitzer Schulden machen müssen, haben auf die harte Arbeit zum Jahreschlusse daraufzahlen müssen. Bedenken Sie, daß der Landwirt sein Anlagekapital zinsenlos der Volksgemeinschaft zur Verfügung stellt, daß er für seinen Besitz, seinen Viehstand, seine Gebäude, was 100, oder 200 oder 300 Millionen Kronen wert ist, für dieses sein Anlagekapital nicht einmal 1 Prozent Zinsen bekommt, daß er zum Jahreschlusse auf seine schwere harte Arbeit noch daraufzahlen muß, zur Kasse gehen und Geld aufnehmen muß, um seine laufenden Zahlungen leisten zu können. Bedenken Sie auf der andern Seite die große Konkurrenz von agrarischen Produkten, die eingeführt werden, wie zum Beispiel waggonweise das argentinische Gefrierfleisch nach Österreich eingeführt wird, wie unser Viehstand im Stalle dadurch immer weniger wird. Wir müssen sehen, daß der Bauer am Markt steht mit seinem Stück Vieh, zu Hause wartet schon der Scheck zum Steuerzahlen, verschiedene andere Rechnungen

und Zahlungen warten. Er will sein Produkt am Markt verkaufen, er will Geld einnehmen, er steht bis Mittag am Markt, kein Mensch will es kaufen, so schlecht steht es heute, weil der Fleischhauer sagt, ich werde mich nicht mit dem Viehschlagen beschäftigen, ich bekomme genug Gefrierfleisch und habe noch mehr Gewinn, mit 15.000 K, wie es eingeführt wird, können wir kein Fleisch produzieren, da muß ein Besitzer nach dem anderen zu Grunde gehen. Auch die städtischen und industriellen Kreise können kein Interesse daran haben, wenn der größte Konsument in Österreich, wenn der Bauer, der die industriellen Waren kaufen muß oder Reparaturen anschaffen muß, bankrott wird. Wir haben gesehen vor 2, 3 Jahren, wie die Stadt von dem vielen Geld der Bauern gesprochen hat, und dort haben wir gesehen, daß die Bauern alles mögliche angeschafft haben, Maschinen usw. Die Fabriken haben nicht genug erzeugen können — Geräte, Motore, die Zementfabriken haben nicht genug Zement erzeugen können für Jauchengruben, Mistgruben, um die Produktion zu heben. Und jetzt müssen wir sehen, daß die Industrie die Betriebe einstellen muß, das Gewerbe so wenig beschäftigt wird, daß es seine Leute entlassen muß, daß die Arbeitslosen vermehrt werden. Bedenken Sie, wenn Ihr eigener Produzent vor der Tür steht und möchte kaufen, daß man ihn durch solche Geseze total umbringt. Werden die Argentinier vielleicht die Steuern zahlen? Werden sie unser Gewerbe beschäftigen? Sicherlich nicht, und unsere Besitzer bringt man um. Weil es uns so schlecht geht, daher können wir uns nicht eine neue Belastung auferlegen lassen. Wir können nicht zahlen, bei uns kommt kein Samstag, wo wir ausgezahlt werden. Der Bauer hat nur im Jahre 2, 3 Stück Vieh zu verkaufen, dieses bringt er auf den Markt. Das Stück Vieh ist seine einzige Einnahme. So geht es uns Bauern, es ist kein Wunder, wenn wir uns auslehnen gegen eine solche Zwangskrankenkasse, wo wir einen so kostspieligen Apparat erhalten, wo die Leute das Geld hergeben für die, die keine produktive Arbeit leisten, die angestellt sind, um uns alle möglichen Schikanen aufzuerlegen. Und die großen Strafen! Was ist alles vorgekommen durch die Landwirtschaftskrankenkasse? Wir haben das gesehen in St. Georgen bei einem Wirt, der sich gegen die Landwirtschaftskrankenkasse aufgelehnt hat, der Direktor Loidl ist mit Defektiven mit dem Auto hinuntergefahren, man hat den Wirt herausgeholt und wie einen Schwerverbrecher nach Graz befördert. Wenn wir nicht aufgetreten wären, 200 oder 300, und nach Graz marschiert wären, so wäre er wochenlang in Graz gefessen. Wir haben ihn befreien müssen. So will man ein Gesetz durchführen! Aber gegen den Willen der Bauern wird dieses Gesetz nicht durchgeführt werden können, und wenn es hier im hohen Hause auch beschlossen werden sollte. Daß die Christlichsozialen in ihrer eigenen Partei nicht einig sind, das beweist eine Rede des Landesrates G a ß. Ich will die Rede verlesen (liest):

„Der steirische Landesrat Georg G a ß, bekanntlich ein schneidiger Redner und aufrichtiger Volksfreund, sprach am 4. Jänner l. J. vor der zahlreich erschienenen Bauernschaft von Oberzeiring unter anderem über die

übel angeschriebene Landwirtschaftskrankenkasse für Steiermark. Er führte darüber folgendes aus:

Über die Landwirtschaftskrankenkasse, eigentlich über die Krankenversicherung landwirtschaftlicher Arbeiter habe er eine besondere Meinung. Er halte überhaupt auf das Versicherungswesen nicht viel. Die Landwirtschaftskrankenkasse hat sich nicht bewährt; dennoch müssen wir doch für unsere Dienstboten in dieser Hinsicht etwas tun. Der Bauer bei uns hat aber nicht solche Einnahmen, wie jener in Deutschland, und wir sind nicht so leistungsfähig und können das nicht leisten, was zum Beispiel England, Holland usw. für seine Arbeiter tut. Er haltet folgendes zur Lösung dieser Frage bei uns für gut.

Jeder landwirtschaftliche Arbeiter, wenn er erkrankt, soll Anspruch auf die Spitalsbehandlung haben. Unsere zahlreichen Spitäler sind gut eingerichtet und die Aufnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter in den Spitätern würde den bisherigen großen Aufwand derselben nicht wesentlich erhöhen. Die Kosten der Spitalsbehandlung wären allgemein von den Arbeitgebern, wenn sie überhaupt Dienstboten halten, in Form eines geringen Zuschlages (vielleicht bis zu vier Prozent) zur Grundsteuer einzubringen. Dadurch entfielen die jetzt so drückenden Beitragsleistungen zur Landwirtschaftskrankenkasse und die Kosten der Krankenbehandlung kämen mit einer wenig drückenden, ja fast gar nicht fühlbaren Abgabe zusammen. Zudem finde tatsächlich jeder Erkrankte im Notfalle seine Hilfe und es würde nicht für Gesunde eingezahlt, wie bisher. Die Aufnahme in das Spital hätte auf Grund des ärztlichen Gutachtens und einer Anweisung des Gemeindevorstehers oder einer anderen Vertrauensstelle zu geschehen. Dadurch entfalle der ganze, große, kostspielige Apparat der Landwirtschaftskrankenkasse. Zwei Milliarden Kronen kostet jetzt die Verwaltung der Landwirtschaftskrankenkasse!!!

Solche Erkrankte, welche wegen der Art ihrer Erkrankung, oder weil sie nicht ins Spital gehen wollen, in Hausbehandlung verbleiben, sollen ebenfalls auf Grund einer gemeindeamtlichen Anweisung Anspruch auf den Kostenersatz der Hausbehandlung haben. Die Kosten soll der Arbeitgeber (zum kleineren Teile) und das Land aus dem vorerwähnten Zuschlage zur Grundsteuer tragen.

Auch der Besitzer selbst mit seiner Familie hätte die Vorteile einer solchen Krankenversicherung für sich vor Augen.

Der Herr Landesrat betonte, daß er mit diesem seinem Vorschlage noch nicht recht durchgedrungen sei. Er werde jedoch diese seine Ansicht im Landtage vertreten. Er rief auf unsere Anfragen in dieser Versammlung, noch weiters die Krankenkassenbeiträge aus Veranlassungsgründen zu leisten, da das neue Landesgesetz über die Krankenversicherung landwirtschaftlicher Dienstboten noch nicht zur Beratung gekommen sei und die Landwirtschaftskrankenkasse für Steiermark noch bestehe. Allerdings sei die ganze Sache jetzt ganz unentschieden und haltlos. Hoffentlich werde bald der steirische Landtag die Angelegenheit in Angriff nehmen.“

Das steht in der „Tauernpost“ von Tamsweg, einer christlichsozialen Zeitung. Der „Arbeiterwille“ würde es sicher nicht bringen. Wir sehen also, daß der Abg. G a h, daß die christlichsozialen Abgeordneten im steierischen Landtage nicht eines Sinnes sind und wir müssen die Wahrnehmung machen, daß die christlichsozialen Pfarrbauernräte auch nicht eines Sinnes sind, wie Herr Pfarrer Z e n z. Wir müssen sehen, daß sie nicht einig sind in dieser Frage und diese einfach ein Diktat bedeutet, was sie gegen den Willen ihrer Wähler draußen befolgen. Wir Bauernbündler müssen unseren Wählern dafür verantwortlich sein, daß wir das machen, was unsere Wähler verlangen und daher können wir nicht für einen Kassenzwang sein, gegen den sich die gesamte Bauernschaft auflehnt. Wir müssen uns doch fragen, was unsere Wähler dazu sagen werden. Bei verschiedenen anderen Gesetzen werden Enqueten einberufen, es wird die Handelskammer und Arbeiterkammer gefragt, aber bei so einschneidenden Gesetzen, welche die Landwirtschaft betreffen, da wird niemand gefragt, die Bauern nicht, die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht, es wird einfach diktiert, es wird geschaffen und muß so durchgeführt werden und wenn nicht anders mit Gendarmerie und anderen Gewaltmitteln, wo die Leute von Kriminalbeamten abgeholt werden. Glauben Sie, daß wir uns dies gefallen lassen werden? Wir haben uns ja viel gefallen lassen, schon vor dem Kriege und während des Krieges, aber jetzt ist unsere Geduld zu Ende. Wir sind heute dazu verpflichtet, unter allen Umständen, mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, die Abstimmung über den Antrag Z e n z zu vereiteln. Wir müssen auch, wenn dieses Gesetz doch beschlossen werden sollte, die Führung der Bauernschaft übernehmen und wenn es gilt, da ja auch andere Gesetze sabotiert werden, und Verschiedenes unter dem Drucke der Straße gemacht wird, werden auch die Bauern einmal ihr Recht fordern. Die Bauernschaft wird auch dem Herrn Pfarrer Z e n z bei den nächsten Wahlen die Antwort geben und da wird er bemerken, daß sich die Bauern ein Diktat einfach nicht mehr gefallen lassen. Die wirtschaftliche Lage des Bauern ist eine so triste, daß es einfach nicht mehr weiter geht, er möchte ja gerne zahlen, wenn er das Geld hätte, er hat es aber nicht und er müßte es auf Exekutionen ankommen lassen. Wenn wir also bedenken, wie es heute den Bauern geht, so bleibt uns nichts übrig, als die Verantwortung selbst zu übernehmen, daß in Bezug auf die erkrankten Dienstboten das Land eine solche Einrichtung schafft, daß es die Kosten der Spitalspflege übernimmt, wogegen wir das Land durch einen Aufschlag auf die Grundsteuer entschädigen. Wenn für so viele soziale Einrichtungen Steuergelder verwendet werden und die Grundsteuer ist doch eine Haupteinnahmequelle, warum soll nicht auch für die landwirtschaftlichen Dienstboten gezahlt werden, um so mehr, als wir sehen, daß die Landwirtschaftsrankenkasse so viel kostet, als dem Lande die Spitalspflege der Dienstboten kosten würde. Es muß jedem einleuchten, daß wir ein solches Gesetz nicht bestehen lassen können und daher kämpfen wir. Ich glaube, daß die anwesenden Abgeordneten — man sieht zwar, daß bei einem so

wichtigen Gesetze das nötige Interesse nicht vorhanden ist — wenigstens diejenigen, welche mit der Landwirtschaft vertraut sind, die das Elend und die Not bei den Bauern kennen, die Bauernvertreter der christlichsozialen Partei mit uns gehen werden. Ich hoffe, daß sich der eine oder der andere von diesen Abgeordneten zum Worte melden wird, damit die übrigen Abgeordneten Einblick gewinnen in die Verhältnisse der Landwirtschaft und Aufklärung bringen, damit diese Vorlage nicht Gesetz werde und unser Antrag aber angenommen wird. Wir werden damit viel Schreibereien und einen großen Apparat ersparen und damit dem Willen der gesamten Bauernschaft Rechnung tragen.

Präsident: Zum Worte gelangt Herr Abg. G a r t n e r.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich stelle auf Grund des § 33, Absatz 8, den Antrag, die Beilage Nr. 91 an den Landeskulturausschuß rückzuverweisen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Präsident: Ich werde über diesen Antrag nach Schluß der Debatte abstimmen lassen.

Zum Worte gelangt nun Herr Abg. G a r t n e r.

Gartner: Hohes Haus! Es scheint mir, daß sich die Öffentlichkeit kein klares Bild darüber machen kann, warum dieser Kampf von den Bauernbündlern geführt wird, deshalb nicht, weil die Tagespresse die Öffentlichkeit zum Teile falsch orientiert hat. Die Tagespresse hat Dinge erzählt, die wir selbst nicht wollen, Dinge, von denen wir das Gegenteil hier haben wollen. Es liegen dem hohen Hause zwei Gesetzentwürfe vor. Der eine ist von den bauernbündlerischen Partei, von der kleinen acht Mann starken Partei, eingebracht, der zweite von der großmächtigen christlichsozialen Partei. Diese zwei Anträge unterscheiden sich der Hauptsache nach darin, daß unser Antrag der weitergehende ist, unser Antrag will die Krankerversicherung der landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeiter so regeln, wie es dem Menschlichkeitsgefühl entspricht. (Pötkl: „Und nicht viel kostet!“) Ich spreche vom Menschlichkeitsgefühl, wir wollen alle Arbeiter in der Landwirtschaft ohne Unterschied, ob sie bei einem größeren oder kleineren Bauern beschäftigt sind, für den Fall der Krankheit versichern. Wir haben als Bauern von jeher immer dem Grundsatz gehuldigt, daß auf die Dienstboten geschaut wird und daß sie im Krankheitsfalle gepflegt werden. Der zweite Antrag, der Antrag des Herrn Pfarrers Z e n z, geht dahin, daß die Dienstboten in zwei Teile geteilt werden, und zwar in Dienstboten, die bei einem kleinen Besitzer beschäftigt sind, und solche, die bei größeren Besitzern bedienstet sind. Er hat dies in seinem Antrage im § 6 niedergelegt und ich erlaube mir, denselben zu verlesen (verliest den § 6 der Beilage Nr. 91). Es wird uns auch interessieren, wer da eigentlich in die Versicherungspflicht hineinfällt und da hat Herr Pfarrer Z e n z gesagt, die „großen“. Ich bitte, die Bauern, die heute 400 K Katastralreinertrag haben, sind nicht die großen, sondern die mittleren und sogar kleine Besitzer. Wenn wir uns den Katastralreinertrag vor Augen halten, so kommen wir im Durchschnitte zu

folgenden Summen. Ich spreche von Joch, obwohl wir heute mit Hektaren rechnen sollen, für Acker sind 12 K im allgemeinen als Durchschnittsreinertrag zu rechnen, für Wiesen 20 K oder noch mehr im Durchschnitt, für Obstgärten 30 K, für Wald 4 bis 6 K und für Weingärten 33 K. Nehmen wir nun einen Besitzer aus der Untersteiermark, dort wird mehr oder weniger stark der Weinbau betrieben — ich nehme da einen kleinen Bauern — dieser Kleinbauer hätte, um ein praktisches Beispiel anzuführen, 1 Joch Wald, das gibt 5 K Katastralreinertrag. Dann 8 Joch Acker, der Reinertrag zum obigen Satz ist 96 K, 3 Joch Weingarten, macht 99 K und 10 Joch Wiesen, 200 K. Das wäre ein Besitzer mit 23 Joch, und hat 400 und etliche Kronen Katastralreinertrag, also ein ganz gewöhnlicher mittlerer Besitzer, von dem man sicher nicht sagen kann, daß er ein Großgrundbesitzer ist. Jetzt würde nun dieser Besitzer unter den Versicherungszwang fallen. Dieselben Dinge, wie das Beispiel besagt, kommen aber sehr häufig vor, sie gehören sozusagen zur Regel.

Der zweite Teil dieses Absatzes sagt aber auch, daß auch der Besitzer versicherungspflichtig ist, der mehr als drei Dienstboten hat. Nun müssen wir uns aber auch fragen, wer braucht heute 3 oder 4 Dienstboten? Der selbe muß auch kein Großgrundbesitzer sein. Die Notwendigkeit, 4 Dienstboten zu halten, ist nicht vielleicht nur mit der Anzahl der Joche gegeben, die Notwendigkeit, 4 Dienstleute halten zu müssen, wird in erster Linie durch den Grad der Intensität der Bewirtschaftung von Grund und Boden gegeben. Wenn ich als Landwirt meinen Grund und Boden auszunützen versuchen will, wie ich es tun soll, so werde ich mehr Arbeitskräfte, das heißt Dienstboten brauchen, intensiver arbeiten und dafür auch eine erhöhte Arbeitsleistung haben und infolgedessen mehr erarbeiten. Beim Weinbau zum Beispiel spielt das die allergrößte Rolle, da sind 4 Dienstboten die Regel, auch bei einem kleinen Besitzer, weil doch der Weingarten selbst schon mehr Leute benötigt. Wenn mir einer entgegenhalten wird: „Ja, die Weinbauern, die brauchen die Leute nicht das ganze Jahr,“ so ist das ganz falsch, denn der Weinbauer trägt sich schon bei der Aufnahme nicht mit dem Gedanken, den Dienstboten etwa nur für ein halbes Jahr aufzunehmen, wo er ihn notwendig braucht und ihm im Winter zu sagen: „Schau, daß du 'raus kommst, suche dir entweder eine andere Beschäftigung oder deine Arbeitslosenunterstützung.“ Dieser Landwirt will die Leute auch im Winter beschäftigen und da gibt es im Weingarten genug Möglichkeiten. Es wird rigolt, Arbeiten werden gemacht, die vielleicht nicht so notwendig erscheinen, daß sie unbedingt durch fremde Leute gemacht werden müßten. Aber weil der Bauer Mitleid mit seinen Dienstboten hat, so behält er sie auch im Winter. Und deshalb kommt es vor, daß vier Dienstboten bei einem mittleren Besitzer die Regel sind. Wenn einer nur ein paar Ochsen hat und vielleicht 7 oder 10 Stück Vieh, so braucht er zu den Ochsen einen Knecht und einen anderen Knecht bei den Kühen. Der Ochsenknecht bekommt nicht bloß einen Lohn, sondern er arbeitet auch selbst zu seinem eigenen Vorteil. Er ist auf Trinkgeld angewiesen, und es kommt in der Praxis öfter vor und

ist durchaus verständlich, daß gerade so, wie in einem großen Hotel ein Ober angestellt wird und keinen Gehalt bezieht, sondern auf Trinkgelder angewiesen ist, der Knecht im Jahr mehr Trinkgeld bekommt als Lohn, weil der Besitzer ihm einen höheren Lohn nicht auszahlen kann. Aber der Knecht kommt damit auf einen Lohn, den so mancher industrielle Arbeiter nicht bekommt, nämlich durch die Trinkgelder. Wir verstehen es daher nicht, daß dieser Knecht, weil er doch nur zum Teile für den Bauern arbeitet, unter den Versicherungszwang des Arbeitgebers kommen kann. Dann wurde schon vom Herrn Kollegen Winkler der Fall erörtert, wie es ist, wenn einer eine Wirtschaft übernehmen muß und wenn derselbe kinderlos ist. Ein junger Bauer, der gezwungen ist, eine solche Wirtschaft zu übernehmen, der muß sie auch intensiv bewirtschaften, denn wenn er das nicht tut, so wird er fertig werden, weil die Steuerleistung eine sehr hohe ist. Wie kommt gerade er in die Lage, der Versicherungspflicht zu unterliegen, wo er doch schon das Unglück hat, keine eigenen Arbeitskräfte zu besitzen. Er ist daher gezwungen, Dienstboten aufzunehmen, Dienstboten zu halten und die so ungeheuer hohe Versicherungsprämie zu zahlen, wogegen der andere, besser situierte, der das Glück hat, Kinder zu haben, die ihm bei der Arbeit schon mithelfen, größere Kinder, die ihm fremde Dienstboten ersetzen, diese sozialen Lasten nicht hat. Überall wird der Ruf laut, wir sollen unsere Produktion heben, um uns vom Auslande unabhängig zu machen. Das wäre ja sehr schön. Wenn wir unsere Handelsbilanz anschauen, so sehen wir auf den ersten Blick, daß wir sehr viel Geld in das Ausland hinauswerfen, was ja gar nicht notwendig wäre. Wir sehen unsere eigenen Kulturflächen noch immer nicht voll ausgenützt, ein großer Teil davon ist heute noch ödes Weideland. Es besteht die Möglichkeit, unseren Ertrag sicher um 100 Prozent zu steigern, um weniger vom Auslande hereinbringen zu brauchen. Unlängst hat eine gewerbliche Korporation Zuschriften an alle Abgeordneten versendet, worin sie darauf verweist, daß die Landwirtschaft die Lage nicht ausnützt, daß sie die Möglichkeiten der Produktionshebung nicht erfasst und vorübergehen läßt, und auf diese Art und Weise den Staat schädigt. Ich glaube, daß die Landwirtschaft nicht schuld ist, wenn diese Produktionshebung nicht geschieht, sondern daß die Gesetzgebung daran schuld ist. Und wir sind gerade wieder im Begriffe, im Landtage ein Gesetz zu schaffen, welches die Produktion nicht heben, sondern verringern wird. Und das ist gewiß nicht im Interesse des gesamten Wiederaufbaues gelegen.

Nun muß ich fragen, wie stellt sich die Bauernschaft des Unterlandes und die Bauernschaft überhaupt zu unserem Antrage und wie stellt sich die gesamte Bauernschaft zu dem Antrage Zenz? Und wir müssen auch fragen, wie stellt sich die Arbeiterschaft und die ländlichen Dienstboten zu unserem Antrage und zu dem Antrage des Abg. Zenz. Da habe ich Gelegenheit gehabt, mit Dienstboten zu sprechen, und alle Dienstboten haben gesagt, daß sie auf unseren Antrag bestehen, beziehungsweise daß sie unseren Antrag für besser halten, weil jeder Dienstbote sich

fürchtet, dem Arzte zu sagen, daß er bei einer Krankenkasse ist, da er sich dessen bewußt ist, dann nicht so behandelt zu werden, als wenn der Besitzer ihn selbst zum Arzt schickt, weil die Krankenkasse nicht die nötigen Mittel beistellt, daß der Arzt die richtige Medizin verschreiben könnte. Wir waren ja beim Militär und wissen von diesen Sachen etwas zu erzählen. Beim Militär, da hat es auch geheißt, der ist marod. Und wenn ihm auch noch soviel gefehlt hat, wenn er auch schon fast zum Auslöschten war, hat ihm der Doktor doch meist nur ein Universalmittel, gleich für alle Kranken, ein Aspirin oder so was ähnliches gegeben. So ähnlich, wenn auch nicht so kraß, ist die Sache jetzt bei der Krankenkasse. Ich kann mich erinnern, daß ich oft beim Militär gesehen habe, wie Soldaten, Kollegen und Kameraden, zu einem andern Arzt gegangen sind und denselben selbst mit den paar Kreuzern, die sie sich vom Munde absparen mußten, bezahlten und auf den Arzt, der von Staats wegen dort war, verzichtet haben. Solche Fälle sind nicht nur beim Militär vorgekommen, man hat gehört, daß ähnliche Fälle auch bei der Krankenkasse vorgekommen sind. Wir sind keine Gegner der Dienstboten und nicht hartherzig gegen dieselben, wir haben unsere Dienstboten auch wirklich gerne, wenn man auch das Gegenteil davon immer behauptet, wir wollen unseren Dienstboten das zukommen lassen, was ihnen gebührt. In vielen Fällen kann bezeugt werden, daß die Dienstboten nicht zum Krankenkassenarzt gegangen sind oder wenn der Besitzer sie schon zum Krankenkassenarzt gesandt hat, so hat er gesagt: „Ich zahle die Mehrkosten, damit der arme Kerl gesund wird.“ Ich frage, wozu brauche ich dann in häuerlichen Betrieben die Krankenkasse, wenn es der Bauer wirklich ehrlich meint? Was braucht er die Vielschreiberei, was brauchen wir den großen Apparat in der Paulustorgasse, was brauchen wir die ganze Residenz dort oben? Was, was die Herren dort oben beziehen, könnte ganz gut der Dienstbote an ärztlichen Hilfsmitteln kriegen, so aber wird das Geld beim Fenster hinausgeworfen, und da kann es der Bauer nicht verstehen, wieso er so hohe Beiträge zu zahlen hat, weil doch im Falle der Krankheit die Behandlung nicht diejenige ist, für die er zahlt.

Und wenn uns der Herr Abg. Jenz Dinge vorwirft, die ich hier nicht wiederholen will, wenn er sagt, wir wären keine Bauern, wir verstünden davon nichts, es wären in unseren Reihen ein paar Abgeordnete, die keine wirklichen Bauern, die nur am Papier Bauern sind, dann möchte ich sagen, daß die Herren, die da bei uns sitzen, vielleicht für die Landwirtschaft schon mehr gefan haben, als viele Herren, die dort drüben sitzen und sich als Bauernvertreter ausgeben. Da zeigen Sie einen Grad von Bildungsfeindlichkeit, wenn Sie unseren Abg. Witzany nicht zu den Bauern zählen, wenn Sie uns sagen, er gehöre nicht zur Landwirtschaft, und damit auch sagen, daß es nicht notwendig ist, daß die Landwirtschaft auf der Höhe der Kultur bleibt, um die Konkurrenz mit dem Auslande im Inlande aufnehmen zu können. Hätten wir keine solchen Lehrer in der landwirtschaftlichen Uckerbauschule, so würde es mit unserer Landwirtschaft

schnell bergab gehen. Sie beneiden uns sicher um diesen Herrn, und Sie würden weiß Gott was hergeben, wenn der Herr Abg. Witzany oder der Herr Landesrat Winkler in Ihr Lager hinübergehen würde. Wenn der Herr Landesrat Winkler hinübergehen würde, so könnten Sie auf viele Ihrer Herren verzichten oder doch wenigstens ein paar davon hergeben. Aber weil diese Herren fortschrittlich sind, weil wir wissen, daß sie für die Landwirtschaft ihr Bestes hergeben und nur für solche Gesetze eintreten, von denen sie wissen, daß sie notwendig sind, deshalb haben sie sich in unsere Reihen gestellt, und da können wir uns nur selbst gratulieren, daß wir solche Männer in unserer Mitte haben, und die Öffentlichkeit wird das auch verstehen und billigen. Wenn Sie sagen, die Bauernbündler sind keine Bauern, so wird jeder sagen, solche Bauern, solche Vertreter der Bauernschaft, solche Lehrer und Förderer könnten wir mehrere brauchen. Die sind nicht zu vergleichen mit anderen Lehrern, die von der Landwirtschaft nichts verstehen, sie sind die Pioniere für den Fortschritt in der Landwirtschaft in Steiermark! Sie sehen, meine Herren, wenn Sie richtig denken, wird auch Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als sich unserer Ansicht anzuschließen. Es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als zu sagen, daß man der Landwirtschaft mit solchen Abgaben nicht kommen darf, und wenn Sie das Gesetz schon beschließen, werden Sie hintendrein vielleicht nicht nur Vorwürfe kriegen, sondern Sie werden sehen, wie es draußen aussehen wird. Wir im Unterlande werden unsere verödeten Weingartenflächen nicht mehr kultivieren, nicht mehr neue Stöcke in unsere von der Reb-laus sehr stark hergenommenen Weingärten pflanzen, keine Bäume mehr pflanzen, weil wir uns sagen: „Wozu sollen wir das tun, wenn wir uns keine Arbeiter halten können, da ja die sozialen Lasten dies nicht erlauben. Sie werden einsehen, daß Sie nicht gemacht haben, was hätte gemacht werden sollen, nämlich ein sozialeres Gesetz, das für beide Teile gut und recht ist. Ich könnte Ihnen auch beweisen, daß in Steiermark zum Beispiel nicht so wenig solcher Flächen bestehen, die eine sehr intensive Arbeit erfordern würden. In Steiermark haben wir noch gegen 9000 Joch Flächen und Weingärten, die noch nicht bearbeitet sind und ich kann Ihnen beweisen, daß nicht so viele Milliarden ins Ausland geschickt werden müßten, um unseren Weinbedarf zu decken. Die höchste Ziffer unserer Einfuhr fällt im Verhältnis ja auf den Wein. Man liest in der Alkoholgegnerstatistik, welche Unsummen ins Ausland hinausgehen, um Wein her-einzubringen. Diese Unsummen brauchen eigentlich nicht ins Ausland zu gehen, wenn man diese 9000 Joch anlegen könnte, wir hätten dadurch auch Beschäftigung für viele Leute, insbesondere für die Arbeits-losen. Das wird uns aber natürlich unmöglich gemacht, weil wir eben nicht in der Lage sind, neben den hohen Löhnen, neben anderen Abgaben auch noch die Krankenversicherung für diese Leute zu bezahlen. Unser Antrag, der darauf hinausgeht, die Krankenversicherung derart zu regeln, daß die Bauern selbst in der ersten Zeit für ihre Dienstboten sorgen, sagt, daß im ersten Monat der Erkrankung die Kosten vom Arbeit-

geber zu zahlen wären und erst dann das Land einspringen soll, für dasselbe ist dies ja keine so große Belastung, da ja alle Wohltätigkeitsanstalten, die Krankenanstalten usw. selbst in der Hand des Landes sind. Ich kann nicht verstehen, wieso unser Antrag so glatt abgelehnt worden ist, ein Antrag, der nur vereinfachend wirkt, man braucht doch nicht immer in Österreich nach dem Grundsatz zu handeln: Warum einfach, wenn es kompliziert auch geht. Es liegt klar auf der Hand, das Gesetz bezweckt nichts als eine Wurferei, der Bauer wird seziert, schikaniert, es wird ihm die Zeit weggenommen, wo er ohnedies keine hat, er soll sich noch kümmern um die An- und Abmeldungen eines Dienstboten. Im Sommer, zur Erntezeit, da kommen die Dienstboten zum Bauern. Wie lange bleibt so ein Dienstbote draußen? Oft nur 4, 5, 8 Tage, am nächsten Tag sieht man ihn nicht mehr, man hat ihn angemeldet, jetzt ist er wieder fort, bis man wieder dazukommt, ihn abzumelden, vergeht oft einige Zeit, da kann man dann für Arbeiter zahlen, die gar nicht mehr im Betriebe beschäftigt sind. Solche Fälle kommen sehr häufig vor, sind wir uns einig darüber. Ich nehme ja nicht die ganzen landwirtschaftlichen Arbeiter zusammen, aber es kommen Fälle vor, wo der Arbeiter kommt, man hat ihm einen neuen Anzug oder vielmehr einen abgetragenen gegeben und Schuhe und am nächsten Tage ist er weg. Man hat ihn anmelden müssen und es als braver Landwirt auch getan und am nächsten Tage ist er weg. Man muß nun für den Monat die Prämie zahlen. Solche Sachen kommen bei der Landwirtschaft häufig vor, und zwar besonders im Sommer. Man hat doch von dem Menschen kein Pfand in der Hand und so ist er eben eines schönen Tages ausgeflogen. Dieses Gesetz mag für die Industrie gut sein, die braucht ein solches, die sollen ihre Kasse haben, aber laßt uns Landwirte mit solchen Gesetzen in Ruhe. Der Industriearbeiter ist auch viel eher der Krankheitsgefahr ausgesetzt wie unsere Arbeiter. Unsere Dienstboten können infolge der gesunden Luft nicht so leicht krank werden. (Leichin: „Die werden vom lieben Gott geheilt!“) Der liebe Gott heilt sie schon. Die Luft, die Bewegung, das ist es, Herr Leichin; es ist doch ganz etwas anderes, wenn jemand am Kanztelisch sitzt, da kriegt er viel leichter eine Krankheit wie der Arbeiter, der einmal so und einmal so arbeitet, der sich auschwitzt, das Auschwitzgen das ist die Hauptsache. (Leichin: „Sie könnten wohl Professor der Medizin werden!“) Das betrifft Sie jetzt, Herr Leichin. Mein Urgroßvater hat folgendes in Bezug auf das Auschwitzgen praktiziert und ist 88 Jahre alt geworden. Wenn er krank war, das heißt, wenn er glaubte, krank zu werden — er war nie krank — so hat er gesagt: „Machts mir einen warmen Wein.“ (Leichin: „Mein Großvater ist 120 Jahre alt geworden und hat nichts gekrunken!“) Er hat sich dann niedergelegt und in der Früh war er wieder pumperlgesund. Er hat sich ausgeschwitzt und im Alter hat er eben das künstlich hervorbringen müssen, was in der Jugend mit der Arbeit gegangen ist. Sie sehen also, daß der Hauptsache nach in der Landwirtschaft diese Sachen mehr oder weniger überflüssig sind und daß Krankheitsfälle nicht so leicht vorkommen und deshalb sagen

wir, wir brauchen keine Krankenkasse, weil bei uns die Krankheitsfälle nicht so häufig sind. Daß sehr viel jetzt die Krankenkasse in Anspruch genommen wird, ist richtig. Es kommt vor, daß der eine oder der andere Bauer sagt, warum soll ich zahlen. Das sagt er auch, wenn einer sich vielleicht in den Finger geschnitten hat, weil er sich denkt, ich habe ja ohnedies die Krankenkassenbeiträge bezahlt. Wenn er bei keiner Krankenkasse ist, wird die Bäuerin selber den Finger verbinden und die Sache wird auch stimmen. Es macht es ja doch niemand anders und da sind viele kleinere Sachen, die leicht so zu heilen wären. (Leichin: „Auschwitzgen!“) Abg. F e r n e r hat uns von Hirschegg erzählt. Wenn die Bewohner von Hirschegg zum Doktor gehen, ihn holen und wenn dieser dann hinauskommt auf diesem schlechten Weg, dann wäre der andere vielleicht schon gestorben, wenn er nicht selber solche Mittel hätte, über die Sie jetzt lachen. Man darf nicht immer für schlecht halten, was die alten Leute getan haben, das war manchmal auch ganz gut. Schauen Sie, in der Stadt gehen Sie einfach zum Telefon und laufen den Arzt auf, aber am Lande draußen würden Sie oft umsonst auf den Arzt warten.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, ich mache Sie aufmerksam, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist, ich bitte Sie daher, Ihre Rede abzubrechen.

Gartner (fortfahrend): Ich wollte sagen (W o l f: „Auschwitzgen lassen!“), daß die Landwirtschaft nicht so notwendig ein Krankenkassengesetz braucht. Denn zu was braucht der Landarbeiter ein Krankenkassengesetz, wenn er die Sicherheit hat, daß er gepflegt wird, wenn er krank wird, daß er die nötige Behandlung hat und das hat er nach unserem Antrage. Ich kann den Herrn Abg. G f ö l l e r nicht verstehen, wieso er für den Antrag des Herrn Pfarrers Z e n z stimmt, nach welchem bei den kleinen Bauern die Dienstboten nicht versichert werden und nur die Dienstboten bei den großen Besitzern einzig und allein versicherungspflichtig sind.

Gföller: Hohes Haus! Es ist schwer, in dieser Sache noch zu sprechen, nach dem, was man bisher in der Debatte hören mußte. Ich meine, es gehört moralische Überwindung dazu, noch zu dieser Sache zu reden. Ich will mich bemühen, einiges noch zu diesem Gesetzentwurfe zu sagen, vor allem die Stellung unserer Partei zu kennzeichnen. Hierbei möchte ich beginnen damit, daß von vorneherein durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes die ganze ungünstige Situation geschaffen wurde. Es hat eine Partei gegeben in diesem Lande, die sich auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gestützt hat und die mit dem Lügenfeldzuge in dieser ganzen Sache begonnen hat damit, daß sie erklärt hat, der Verfassungsgerichtshof sei ja selber gegen ein Krankenversicherungsgesetz. Ich möchte feststellen, daß das nicht richtig ist, sondern der Verfassungsgerichtshof hat bei seinem Urteile daran gedacht, den Nationalrat zu zwingen, fehlende Verfassungsbestimmungen noch zu ergänzen, weil der Verfassungsgerichtshof es für unmöglich gehalten hat, daß man heute es noch wagen könnte, den Landarbeitern die Versicherung streitig zu machen. Es heißt in der

Begründung ausdrücklich, daß dem Verfassungsgerichtshof für seine Tätigkeit keine andere Richtschnur, als die strenge Beobachtung der Verfassungsgesetze gegeben ist, er für das Außerkrafttreten der von ihm als verfassungswidrig aufgehobenen Bestimmungen die längste im Artikel 140 des Bundesverfassungsgesetzes vorgesehene Frist von 6 Monaten gesetzt hat, damit die von der Verfassung hiezu berufenen Organe Gelegenheit haben, die Bedürfnisse moderner Sozialpolitik mit der unnachgiebigen Forderung der Verfassungsmäßigkeit in Einklang zu bringen. Das war die wahre Meinung, die der Verfassungsgerichtshof zu dieser Angelegenheit gehabt hat und die in der Agitation gegen die Sache umgelogen worden ist. Wenn ich die Stellung meiner Partei zu dieser Frage kennzeichnen will, brauche ich eigentlich nur einen Satz zu sagen, es würde genügen, wenn ich erklären würde, meine Partei nimmt in der Frage jenen Standpunkt ein, den alle ehrlichen Kulturmenschen heute einnehmen müssen. Aber, meine Herren, die Herren des Bauernbundes, die hier mit einer Obstruktion der parlamentarischen Schamlosigkeit begonnen haben, wagen es heute noch, die Notwendigkeit der Krankenversicherung zu bestreiten mit der Begründung, im Lande herrschen ohnedies patriarchalische Verhältnisse. Ich möchte nicht bestreiten, daß es einen großen Teil der Bauern gibt, die im eigenen Interesse sicherlich in Krankheitsfällen für ihre Landarbeiter sorgen. Aber, meine Herren, wie es ein Fehler wäre, die Einzelheiten nach der schlechten Richtung zu verallgemeinern, so wäre es naturgemäß für die Landarbeiter ein doppelt gefährlicher Fehler auf der guten Seite die landwirtschaftlichen Zustände zu verallgemeinern. Ich will an der Hand einiger Beispiele, die sich beinahe wöchentlich ereignen, aufzeigen, daß die patriarchalischen Verhältnisse auf dem Lande alles eher als allgemein sind, wobei ich sagen muß, daß es noch eine Unzahl von eben solchen Beispielen gibt. Also ein Beispiel: In Vasoldsberg bei einem Grundbesitzer wurden mehrere Kranke in verwahrlostem Zustande angetroffen. Die Leute beklagten sich sehr über das schlechte Essen. Nach ihren Aussagen und nach Erkundigungen bekommen die Leute pro 14 Tage zirka 12 dkg Fett, einen verschimmelten Laib Brot per Person. Das Krankengeld kassierte die Verwaltung ein. Eine Familie wurde, während beide krank waren, der Mann gänzlich arbeitsunfähig und die Frau ebenfalls schwer krank, samt ihren Kindern gekündigt, der Besitzer nahm ihnen das Licht weg und verweigerte jede Hilfe. (Hartleb: „Wann war das?“) Ende des vergangenen Jahres. Ein anderer Fall, der aus der Gegend von Wildon in der vergangenen Woche berichtet worden ist: Beim Neubauer in Neudorf bei Wildon erkrankte eine gewisse Cäcilia Hackl, die durch 16 Jahre bei diesem Bauer als fleißige Arbeitnehmerin in Diensten gestanden ist. Ein Arzt wurde während ihrer Erkrankung nicht geholt, weil es sich ja nur um einen Diensthofen gehandelt hat. Sie wurde einfach, als sie gestorben war, im Vorhause aufgebahrt, so daß der Arzt und alle anständigen Menschen, die dorthin gekommen sind, sich über diese patriarchalische Behandlung gewundert haben.

Ein anderer Fall:

Katharina Friedl war beim Besitzer Blasius Schwarz in Weitersfeld bei Mureck seit zwei Jahren bedienstet. Im Dezember v. J. sah diese ihrer Niederkunft entgegen und wollte zu der Hebamme Frau Kaffol ziehen, um dort ihre Entbindung abzuwarten. Die Besitzerin und Dienstgeberin Rosa Schwarz verbot der Katharina Friedl jedoch, sich zur Hebamme in Pflege zu begeben, mit der Erklärung, sie soll nur zu Hause bleiben und zu Hause entbinden. Am selben Tage soll es sehr kalt gewesen sein und deshalb hat sich Friedl auch noch eine Verköhlung zugezogen. Das neugeborene Kind soll kränklich gewesen sein, was auf die Überanstrengung der Mutter, die bis zum letzten Tage gearbeitet hat und die außerdem noch zur Zeit der Entbindung krank war, zurückzuführen ist. Dieses Kind starb auch nach kurzer Zeit. Katharina Friedl mußte am dritten Tage nach der Entbindung auf Befehl ihrer Dienstgeberin schon aufstehen, um Kukuruz zu reiben. Außerdem wurden immer die Türen aufgerissen, so daß Zugluft vorhanden war und wenn Katharina Friedl die Türen zumachen wollte, öffnete die Dienstgeberin sie wieder. Am 7. Jänner wurde Katharina Friedl von der Besitzerin entlassen. Der Vater des Kindes soll der Sohn des Besitzers selbst sein.

Noch ein anderer Fall:

Erst kürzlich wurde ein Arbeiter im Leibnitzer Bezirk zur Krankenkasse angemeldet, der an einer schweren Gallenblasenentzündung erkrankt war; mit hohem Fieber hat ihn der Besitzer durch 14 Tage ohne ärztliche Hilfe im Stalle liegen lassen. Nach 14 Tagen hat er ihm aus der Apotheke ein Abführmittel bringen lassen. Da die Sache immer schlechter wurde, hat er ihn bei der Krankenkasse angemeldet und den Arzt holen lassen, der die sofortige Überführung ins Spital angeordnet hat.

Ein anderer Fall, der vielleicht insbesondere die Bauernbündler interessieren dürfte, weil es sich um einen Besitzer handelt, der Bauernbündler und einer der größten Agitatoren in Kumberg in der Hege gegen die Landwirtschaftskrankenkasse ist. (Ing. Wihany: „Wie heißt er?“) Das ist mir unter Berufung auf das Amtsgeheimnis bekanntgegeben worden. Ich habe übrigens keine Ursache, Ihr mangelndes Vertrauen auszubessern.

In der Gemeinde Kumberg hat dieser sehr wohlhabende Besitzer (Bauernbündler) das schwerkranke Kind einer Magd durch mehrere Wochen hindurch im Stalle liegen lassen, ohne dem Kinde ärztliche Hilfe zu verschaffen. Der Magd wurde ausdrücklich verboten, den Arzt zu rufen, da sie nicht bei der Krankenkasse angemeldet war. Auf ein paar ausgebreiteten Fegen mußte das Kind Wochen hindurch ohne Hilfe liegen. Als die Magd um den Arzt gehen wollte, wurde der Besitzer rabiat und meinte: „Laß die Krot weiterhusten!“ Als das Kind dem Tod nahe war, holte die Mutter des Kindes auf eigene Kosten einen Arzt; sie wurde daraufhin sofort gekündigt. Der Arzt verständigte hievon die Landwirtschaftskrankenkasse, die das Kind gleich abholen und ins Spital führen ließ. Der Besitzer war einer der größten Hege gegen die

Krankenkasse. Er beteiligte sich auch bei den Erzfessen gegen den Gerichtsdienner, der die Krankenkassenbeiträge im erekutiven Wege einzutreiben hatte.

Das sind nur einige einzelne Beispiele aus der Fülle gleichartiger Ereignisse der letzten Zeit. Schon im November vorigen Jahres hat der sozialdemokratische Abg. Morawetz bei der Debatte über die Landwirtschaftskrankenkassen im Nationalrat eine lange Reihe ebenso trauriger Vorkommnisse aus dem Lande, insbesondere von Steiermark, vorgebracht, wo das Verhältnis ein besonders patriarchalisches ist.

Da ist in der Nähe von Graz die Rettungsabteilung Kroisbach eines Abends zu einem Besitzer gerufen worden, dessen Knecht krank in einer Hütte gelegen ist.

Die Tür zur Hütte, es war im tiefen Winter, war zugefroren, weil den ganzen Tag noch niemand bei dem armen Menschen gewesen war. Der Knecht sagte, als die Rettungsabteilung kam, um ihn in das Spital zu bringen, daß er den ganzen Tag vergeblich um Hilfe gerufen habe. Der Arme ist noch bevor ihn die Rettungsabteilung in den Wagen heben konnte, gestorben.

Ein anderer Fall ist ebenfalls bei Graz passiert.

Ich möchte noch verweisen auf die Stellung einer Gemeinde bei Weiz, die diese zur Frage der Krankenversicherung eingenommen hat. Sie hat erklärt, daß die Krankenversicherung überflüssig sei, weil im vergangenen Jahre nur ein Arbeiter vom Kassenarzte behandelt worden sei. Die anderen acht Arbeiter, die zur Behandlung hätten kommen sollen, sind gestorben, bevor sie einer ärztlichen Behandlung zugeführt wurden. Für sie war eine Krankenkasse überflüssig. Das sind Blizlichter aus dem tatsächlichen Leben, wie es sich täglich draußen am Lande abspielt. Nach der Meinung der Bauernbündler sollen wir alle diese Leute ruhig ihrem Schicksal überlassen. Ich möchte weitergehen und sagen, daß auch die christlichsoziale Partei den Standpunkt einnimmt, daß ein Teil dieser Leute ebenfalls ihrem Schicksal überlassen werden soll. Wenn es keinen anderen Beweis für die Notwendigkeit der Krankenversicherung der Landarbeiter geben würde, so wäre diese Obstruktion der Bauernbündler in diesem Landtage der allerbeste und allerschlagendste Beweis, daß die Krankenversicherung am Lande unentbehrlich ist. Wenn eine Partei gegen jede Krankenversicherung aufzutreten den Mut hat, dann haben wir die Arbeiter zu schützen, wenn Sie der Fürsorgepflicht für die Arbeiter nicht nachkommen wollen. Wenn es nicht so wäre, dann wäre der Kampf überflüssig, weil die Krankenversicherung eine Wohltat für die ehrlichen, anständigen Bauern darstellt, die sie in die Lage versetzt, nicht auf einmal so ungeheure Ausgaben machen zu müssen. Ich möchte darauf verweisen, daß im vergangenen Jahre Fälle vorgekommen sind, daß die Landwirtschaftskrankenkasse für einzelne kranke Mitglieder Beiträge bis zu 12 Millionen Kronen ausgeben mußte. Wenn wir dem Arbeitgeber die Fürsorgepflicht auferlegen, ich weiß nicht, ob es nicht wirklich Besitzer gibt, die in einem solchen Falle an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind,

die nicht imstande sind, die Fürsorge zu bestreiten. Das richtet sich nicht nur gegen die Bauernbündler, sondern auch gegen die christlichsoziale Partei, die es glatt mit ihrem Gewissen vereinbarlich findet, alle die Besitzer mit weniger als vier Dienstboten von der Versicherungspflicht auszuschließen zu wollen. Über die Notwendigkeit der Krankenkasse gewinnen wir auch ein Bild aus dem Tätigkeitsberichte der Landwirtschaftskrankenkasse, deren Leitung in christlichsozialen Händen liegt, weil ein Christlichsozialer deren Direktor ist, mit dessen Leitung wir durchaus nicht immer einverstanden sind. Selbst dieser Direktor mußte in dem ersten Tätigkeitsberichte zugeben, daß bei der Rückschau auf die Tätigkeit in einem Jahre in der Landwirtschaftskrankenkasse man merkt, wie dringend es war, die Krankenversicherung auf die Landwirtschaft auszudehnen. Die vielen alten Krankheitsfälle und die hohe Zahl der chronischen Krankheiten liefern den Beweis, daß die Leute bisher eben wegen Ermangelung einer Krankenkasse nicht richtig oder gar nicht gepflegt wurden. Das ist richtig, weil es der Tätigkeitsbericht bestätigt hat, daß die Inanspruchnahme der Krankenkasse eine weitaus höhere ist, als sie es bei der Krankenkasse der industriellen Arbeiter ist. Ich glaube aber, wenn wir in dieser Angelegenheit sonst gar nichts sprechen lassen, wenn wir nicht das Herz für die kranken Arbeiter sprechen lassen, sondern nur den Verstand, so hätten wir schon aus Prestige Gründen die Pflicht, die Krankenversicherung einzuführen. Wenn alle vernünftigen Menschen in Europa es einsehen, so wird der Glaube an ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit nicht deshalb erschüttert werden, wenn eine kleine Partei in gröbster und gewissenloser Art gegen jede Krankenversicherung Stellung nimmt. Ich möchte mitteilen, daß wir auch internationale Verpflichtungen haben. Es wird in diesem Sommer ein Beschluß bei der internationalen Arbeiterkonferenz gefaßt werden, der darauf hinzielt, daß es auch zur Pflicht Österreichs gehört, für die landwirtschaftlichen Arbeiter im Falle der Krankheit zu sorgen. Außerdem hat Abg. Jenz nachgewiesen, daß die Frage heute international, und zwar so geregelt wird, daß in weitaus den meisten und wichtigsten Staaten die Frage so geregelt ist, daß die Landarbeiter den Industriearbeitern in den Leistungen gleichgestellt werden. Das ist eine Frage, die allerdings für eine kleine Partei keine Rolle spielen mag, die aber für uns natürlich ein Antrieb ist, weil wir von vornherein für eine möglichst ausgedehnte Versicherung der Landarbeiter sind. Ich möchte aber sagen, daß die große Welt in dieser Frage anders denkt, als die paar Männchen, die in ihrer grenzenlosen Gewissenlosigkeit hoffen, die Landarbeiter von dieser Wohltat auszuschließen.

Es handelt sich aber nicht nur um die Krankenversicherung, es handelt sich auch um die Alters- und Invaliditätsversicherung der Landarbeiter. Alle Versicherungstechniker und Fachleute und alle, die von diesen Dingen etwas verstehen, erklären, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung sich nur aufbauen läßt auf großen Kassengebilden, die einen leistungsfähigen Verwaltungsapparat haben, damit nicht ein

eigener feurer Verwaltungsapparat geschaffen werden muß.

Ich möchte nur auf ein Beispiel verweisen, auf die Schweiz, die bis jetzt diese Krankenversicherung ebenfalls auf Kantone eingerichtet hat. Jetzt ist man dort zur Einsicht gekommen, daß man bei der kantonweisen Krankenversicherung die Altersversicherung nicht aufbauen kann und geht daran, die Krankenversicherung obligatorisch für den ganzen Bund zu gestalten, um damit die Möglichkeit zu begründen, die Altersversicherung einzuführen.

Wer die Landarbeiter heute von der Krankenversicherung ausschließt, und das wollen die Bauernbündler und auch die Christlichsozialen zum Teile, der versündigt sich an der Gesetzwerdung der Alters- und Invaliditätsversicherung der Landarbeiter, aber auch der gewerblichen Arbeiter, weil wir einen großen Teil von Arbeitern haben, die nicht imstande sind, nur in der Landwirtschaft Arbeit zu finden, sondern wechselweise auch im Gewerbe und in der Industrie beschäftigt sind, und die durch diese Art von vornherein von der Alters- und Invaliditätsversicherung ausgeschlossen werden, weil die christlichsoziale Partei vielleicht sogar die Absicht hat, auf diesem Wege neuerdings die Gesetzwerdung der Altersversicherung verhindern zu wollen. Herr Kollege Zenz hat in seinen ersten Ausführungen gemeint, daß an der Verzögerung dieser Angelegenheit der doktrinaire Standpunkt der Sozialdemokraten schuld sei. Ich habe jetzt zum Teile die Begründung dafür gegeben, warum wir diesen doktrinären Standpunkt einnehmen mußten, weil es aus jeder praktischen Erfahrung heraus geboten erscheint, die Krankenversicherung nicht kantonweise, sondern einheitlich für das ganze Bundesgebiet zu regeln, weil Herr Kollege Zenz von vornherein einen Besitzer bis zu 800 Hektar von der Krankenversicherung ausschalten wollte und weil diese Art der Regelung vollständig unmöglich wäre, abgesehen davon, daß meiner Meinung nach auch diese Regelung ungesetzmäßig wäre, weil wir theoretisch heute die Bezirkskrankenkassen ohnedies als den Träger der Landarbeiterversicherung hätten, und es nur praktischen Schwierigkeiten zuzuschreiben ist, wenn wir uns dem Standpunkte beugen, daß eine provisorische Regelung der Landarbeiterversicherung im landesgesetzlichen Wege gemacht wird. Ich möchte jetzt schon ausführen, welche Stellung wir zum Antrage Zenz einnehmen. Der Antrag ist in seiner Gänge für uns einfach unannehmbar, und es wäre leicht, wenn es den Bauernbündlern ernst wäre mit ihren Bemerkungen, eine gemeinsame Plattform zu finden, wenn sie mit uns für unsere Minderheitsanträge, den § 6 zu streichen, stimmen würden. Wir können unmöglich für diesen Paragraphen stimmen, der ungefähr 30.000 landwirtschaftliche Arbeiter von der Wohlfahrt einer Krankenversicherung ausschließt, und unmöglich die Verantwortung dafür übernehmen, daß 30.000 Arbeiter im Krankheitsfalle ihrem Schicksale oder der Gnade des Besitzers überlassen bleiben. Wir haben auch gegen den § 7 ernste Bedenken, wir hoffen aber, daß eine Verschlechterung der Landarbeiterordnung durch eine Abänderung in letzter Stunde verhindert werden kann. Wir haben auch ernste Be-

denken gegen den vierten Absatz des § 8, in welchem unserer Meinung nach eine ganz unmögliche Teilversicherung vorgesehen ist. Selbstverständlich werden wir gegen alle diese Dinge stimmen und selbstverständlich zu unseren Minderheitsanträgen entsprechend Stellung nehmen. Wir hätten sicherlich die Macht gehabt, die Vorlage, den Antrag Zenz, in diesem hohen Hause überhaupt zu verhindern, aber wenn man sieht, daß eine Partei die unglaubliche Gewissenlosigkeit hat, noch weiter zu gehen, als es selbst die Christlichsozialen getan haben, die sich als geborene Feinde der Sozialpolitik bei diesem Gesetze betätigt haben, wenn es eine Partei gibt, die noch weiter geht und für die Landarbeiter noch Schlimmeres schaffen will, dann können wir nicht die Verantwortung dafür übernehmen, eine solche Vorlage zu verhindern, obzwar dies eigentlich unser Wunsch wäre, aber wir können die Verantwortung nicht dafür übernehmen, daß nicht nur 30.000, sondern auch noch weitere 30.000 bis 40.000 Landarbeiter ebenfalls ohne Versicherung dastehen, weil wir die Überzeugung gewonnen haben, daß die Feindseligkeit gegenüber jeder Sozialpolitik so groß ist, daß es nicht möglich ist, jetzt in diesem hohen Hause eine bessere Vorlage zu erreichen, weil wir nur Gefahr laufen würden, daß selbst diese provisorische Regelung nicht Gesetz würde. Wir hegen aber die Hoffnung, daß im Laufe der Zeit der gesunde Sinn der Bauernschaft sich durchsetzen werde, der sich ja eigentlich im großen und ganzen gegenüber der Landwirtschaftskrankenkasse auch bisher bewährt hat, weil die Stellung gegen die Kasse nicht aus den Reihen der Mitglieder, der Bauern, kommt, sondern lediglich von einzelnen Parteien, die natürlich Beifall bei jenen immer finden, die gegen jedes Zahlen antipathisch gegenüberstehen, und es ist natürlich keine Kunst, Beifall zu erringen, dann, wenn ich überhaupt gegen jede Zahlung agitiere und Stellung nehme. (Harkleb: „Siehe Mietengesetz!“) Bei dieser Haltung der Parteien in diesem Hause sind wir leider zu dieser Stellungnahme gezwungen, umsomehr, als wir leider auch bei diesem Kampfe um die Krankenversicherung vermisst haben eine Organisation der Landarbeiter, denn der steirische Landarbeiterbund, von dem man die ganze Zeit des Kampfes über herzlich wenig in dieser Angelegenheit gehört hat und dessen Nichtstellungnahme nur beweist, daß er nicht einmal in seiner eigenen Partei irgend etwas zu bedeuten vermag, dessen Nichtstellungnahme beweist, daß die Einflüsse der Herren Weidenhoffer mit allen ihren eingekauften Mandaten viel größer sind, als die Einflußnahme der Landarbeiter auf dem Lande. Ich möchte mir vorbehalten, später noch auf die Stellung, die der Bauernbund in dieser Frage einnimmt, einiges noch zu sagen, weil mir die Zeit jetzt fehlt wegen Ablauf der Redezeit, ich möchte aber zum Schlusse nur sagen, daß der Herr Abg. Garkner den Anwurf des Herrn Abg. Zenz bestätigt, der darin gegipfelt hat, daß der Bauernbund in dieser seiner Stellungnahme zur Krankenversicherung beeinflusst sei vom Alkoholdunst. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Singer: Hohes Haus! Ich möchte auch einiges über die landwirtschaftliche Krankenkasse ausführen. Daß

wir uns für unsere Dienstboten und Arbeiter im Krankheitsfalle jederzeit einsetzen, ist selbstverständlich, überhaupt bei der kleinen oder mittleren Bauernschaft, wo ja der Knecht und Dienstbote mit seinem Arbeitgeber aus einer Schüssel isst, oft im gleichen Zimmer schläft, und jeder Arbeiter, wenn er krank wird, von der Familie gepflegt wird. Wir sind ja für die sozialen Gesetze soweit jederzeit eingestanden, soweit wir die Lasten ertragen können, und wir können sie aber nur soweit tragen, als wir zahlungsfähig sind. Wir sind aber heute zahlungsunfähig, und da hört sich eben alles auf, wo nichts ist, hat auch der Kaiser das Recht verloren. (Bischl: „Er ist eh schon fort!“) Wir sorgen für unsere Dienstboten und das ist unsere heiligste Pflicht, daher sagen wir, heraus mit der Krankenfürsorge und weg mit dem ungeheuren Verwaltungsapparat, damit die Verwaltungskosten der Kasse den Kranken zugute kommen können. Wir haben verschiedene Fälle in der Oststeiermark, und da ich sehr gut informiert bin, kann ich sagen, daß mindestens 30 Prozent der Bauern draußen eine kümmerliche Landwirtschaft haben, es verarmt der Boden, die Viehwirtschaft, weil die Bauern nicht die nötigen Mittel aufbringen, um Kunstdünger zu beziehen und moderne Wirtschaftsgeräte anzuschaffen. Wenn den Bauern nun wieder neue Lasten aufgebürdet werden, so werden sie wieder sehr geschädigt werden, weil uns dadurch große Geldmittel entzogen werden, die wir notwendig für andere Zwecke brauchen. Wir waren die ersten, die nach dem Zusammenbruche des Krieges Flinten und Säbel weggeworfen, den Pflug angepackt, den Grund in Ordnung gebracht und Sorge getragen haben für den Viehstand, wir, die Bauern, aber nicht für uns, sondern zum Nutzen des Staates, für alle. Was haben wir aber erreicht, Lasten, eine Last um die andere wurde den Bauern auferlegt, und das ist der Grund, warum die Bauern heute verarmt sind und wirtschaftlich zugrunde gehen müssen. Der Staat selbst trägt dazu bei, da er uns indirekt kommunifiziert, weil wir eine Zahlung nach der anderen zu leisten haben. Es wurde ja schon erwähnt, wie die Besitzer heute belastet sind. Der junge Besitzer mit Übertragungsgebühren, mit unerhörten Schätzungen durch die Steuerbemessungskommission, woher soll nun dieser Besitzer, der drei oder vier Dienstboten braucht, die erhalten können, weiter seine eigene Familie mit sieben oder acht Kindern, einen Familienstand von 12 bis 14 Personen, dann kommt ja noch dazu Kleidung und Schuhe, und nun soll er noch für die Dienstboten die Krankenkasse zahlen, kann aber für die Kinder nicht Kleider und Schuhe anschaffen. (Bischl: „Der Dienstbote verdient sich ja doch etwas!“) Der Dienstbote verdient es, daß für ihn gesorgt wird, darum soll ja die Fürsorge geschaffen werden, ob nun der Besitzer einen oder zehn Dienstboten hat, wir waren immer bereit dazu. Das heutige Mißtrauen gegen die Krankenkasse ist nur dadurch entstanden, daß die Krankenkasse eine Bürgermeisterkonferenz einberufen hat, auf welcher erklärt wurde, die Krankenkasse kann nicht bestehen, es müsse der Beitrag in der Lohnklasse von 8000 auf 20.000 Kronen pro Monat erhöht werden. Das hat nun unter den

Bauern einen Wirbel gebracht, und die sind zu uns gekommen und haben gesagt, das können wir nicht bestreiten, wo kommen wir hin, wenn das so weiter geht, wir müssen von Haus und Hof gehen und dem Staat zur Last fallen. (Bischl: „Aber Grund und Boden wird bleiben!“ — Zwischenruf: „Werden die Großgrundbesitzer auch auswandern?“) Die werden bleiben. Es ist nun zu befürchten, daß bald wieder eine Bürgermeisterkonferenz abgehalten werden soll, wo erklärt wird, daß die Krankenkasse mit den 20.000 K, die heute gezahlt werden, nicht auskommt und daher der Beitrag auf 40.000 K erhöht werden müsse. Das steht zu erwarten und bringt uns in Aufregung, muß uns in Aufregung bringen, denn woher soll der Bauer weiters Geld nehmen, wenn ihm das letzte Ferkel oder die letzte Kuh exekutiv weggenommen worden ist und trotzdem wieder Scheck auf Scheck zum Einzahlen kommt. Wenn ich heute ein Stück Vieh zum Hergeben habe, was einmal im Jahre vorkommt, wartet schon zehnmal soviel oder mindestens der doppelte Betrag darauf, was ich von der Einnahme zu zahlen habe, und in den nächsten Tagen bin ich wieder geldlos. Ich bin jederzeit bereit, jedes soziale Gesetz zu unterstützen, dort, wo es möglich und erträglich ist, dort, wo wir es bestreiten können. Und damit möchte ich wohl allen Herren genau ans Herz legen, den Bauernvertretern überhaupt, daß sie daran denken, daß sie für die Bauern da sind, denn ansonsten werden die Bauern entschieden sich revanchieren. Ich kenne viele christlichsoziale Gemeinden, die derselben Ansicht sind und mich selbst beauftragt haben, die nichts gezahlt haben, die im hohen Rückstande sind, denn gerade die Bündler sind die fleißigsten Zahler. Wir haben gezahlt, solange es möglich war, jetzt geht es aber nicht mehr. Ich bin davon überzeugt, ich sehe, daß wir schweren Zeiten für den Bauernstand entgegengehen, wenn diese Überlastung mit sozialen Lasten so weiterschreitet, daß wir unbedingt zusammenbrechen müssen, daß wir unproduktiv werden. Zusammen mit unseren Dienstboten werden wir dann dem Staate zur Last fallen, und so ist dann die indirekte Kommunifizierung des Staates durchgeführt. (Böckl: „Wie heißen denn die Lasten, die den Bauern zum Ruin bringen?“ — Große Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Der Herr Abg. Singer hat das Wort. Ich bitte die Herren Abgeordneten, sich auf ihre Plätze zu begeben.

Singer (fortfahrend): Darum stehen wir Bauern auf dem Standpunkte, was uns die Zwangswirtschaft an Gutem gebracht hat, sind wir vollkommen von ihrer Überflüssigkeit überzeugt, und darum sage ich, weg mit der Zwangskrankenkasse, heraus mit der Krankenfürsorge. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Ing. Wihany: Hohes Haus! Der „Sonntagsbote“ hat in seiner letzten Nummer einen Artikel gebracht, der nicht unwidersprochen bleiben darf. Der Artikel behauptet nämlich, daß im Landeskulturausschusse bei Beratung des Krankenkassengesetzes nicht eine gemeinsame Plattform der Christlichsozialen und Sozialdemokraten gefunden worden wäre, sondern daß die Bauernbündler gemeinsam mit den Sozialdemokraten

die Gesetzwerdung des christlichsozialen Antrages verhindert hätten. (Zen z: „So ist es!“) Das ist zumindest ein sehr großer Widerspruch, Herr Abgeordneter Zen z, und ich habe mir die Mühe genommen, mir sämtliche Protokolle der Ausschusssitzungen vom Schriftführer vorlegen zu lassen, und da geht hervor, daß in der ersten Sitzung, die sich mit dem Krankenkassengesetz befaßt hat, am 13. Jänner, Herr Abg. Hartleb, der Vertreter des Bauernbundes, ein einzigesmal das Wort ergriffen und erklärt hat, daß er gegen jede Verzögerung der Behandlung des Krankenkassengesetzes ist. Und in dieser ersten Sitzung wurde bekanntlich auch auf Antrag der Sozialdemokraten ein Gutachten der Landesregierung eingeholt, und es begann der Streit, ob die Landesregierung (Landhaus) oder die Landesregierung (Burg) bei diesem Gutachten gemeint war. Das war ein akademischer Streit zwischen den Christlichsozialen und Sozialdemokraten, und die Vertreter des Bauernbundes haben sich bei der Abstimmung auf Seite der Christlichsozialen gestellt und haben damit erklärt, daß das Gutachten der Landesregierung (Burg) gemeint war. Die zweite Sitzung hat am 15. Jänner stattgefunden, wohlgermerkt laut stenographischen Protokollen, die hier liegen und in die jeder Herr Abgeordnete Einsicht nehmen kann. In dieser Sitzung hat der Herr Abg. Zen z seinen Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte selbst zurückgezogen und hat der Herr Abgeordnete damit seinen scharfen Standpunkt selbst aufgegeben. Die nächste Sitzung hat stattgefunden am 16. Jänner und dort hat bekanntlich unser Abg. Hartleb zum erstenmal Gelegenheit gehabt, unseren eigenen Antrag im Ausschusse einzubringen und diesen zu begründen. Damals hat der Herr Landesrat Oberzaucher von der sozialdemokratischen Partei im Sinne der Geschäftsordnung die Debatte wieder eröffnet. Nach der Sitzung am 20. Jänner, dem Tage der nächsten Sitzung, hat überraschender- und eigenförmlicher Weise der Herr Obmann des Landeskulturausschusses Kandler schriftlich erklärt, daß er seine Obmannstelle niederlege. Es ist zu einer Neuwahl gekommen und über Vorschlag des Herrn Landesrates Riegler der christlichsozialen Partei ist das Landeskulturförderungsgesetz auf die Tagesordnung gestellt und eine Generaldebatte über dieses Gesetz abgeführt worden. In derselben Sitzung sind nach Schluß der Generaldebatte die Anträge über die Wiederbesiedlung des Heimatgutes Roseggens, der Buschenschänkenantrag, sowie ein Antrag Zen z wegen Abänderung der Bauordnung und unser Antrag wegen Beihilfen an die Weinbauern behandelt und angenommen worden. Die nächste Sitzung war am 23. Jänner und es wurde, ohne daß die Christlichsozialen einen Einspruch erhoben hätten, die Beratung über das Landeskulturförderungsgesetz fortgesetzt. Am 27. Jänner habe ich im Landeskulturausschusse den Antrag gestellt, dem Referate zur Ausarbeitung eines neuen Textes des Landeskulturförderungsgesetzes eine Frist bis zu 14 Tagen zu stellen. Der Herr Abg. Zen z hätte leicht Gelegenheit gehabt, das Landwirtschaftsrankenkassengesetz in dieser Zeit entsprechend zu behandeln, er kann durchaus nicht im „Sonntags-

boten“ behaupten, daß wir diejenigen gewesen seien, die im Ausschusse die Behandlung verhindert hätten. Am 3. Februar war der neue Text für das neue Landeskulturförderungsgesetz fertig und da haben wir allerdings gesagt, wenn der Text vorliegt, soll auch das Gesetz selbst erledigt werden. Es ist auch geschehen und erst am 5. Februar, einen Tag vor dem 6. Februar also, hat der Herr Pfarrer Zen z das Krankenkassengesetz wieder auf die Tagesordnung des Landeskulturausschusses gestellt, obwohl er selber wissen mußte, daß er vom 5. auf den 6. wohl nicht imstande sein wird, die sozialdemokratische Obstruktion niederzuringen. Die nächste Sitzung war am 6. Februar, da hat der Herr Abg. Zen z seinen Antrag zurückgezogen und die nächste Sitzung war dann am 11. Februar, die sich mit der Regelung des Jagdgesetzes befaßt hat.

Weiter, meine Herren, steht im „Sonntagsboten“ zu lesen, warum gerade die steirischen Bauern solche Dickköpfe seien und sich nicht herbeilassen, das Krankenkassengesetz zu beschließen, obwohl gerade in Kärnten, wo ein bündlerischer Landeshauptmann existiert, das ursprüngliche Bundesgesetz verlängert worden sei. Auch dazu die nötige Aufklärung, die dem Herrn Kollegen Zen z wahrscheinlich etwas unangenehm sein wird. Bekanntlich ist in Kärnten eine Einheitsliste der Bauernbündler, Christlichsozialen und Großdeutschen. (Regner: „Schmerzlich, nicht wahr?“) Jawohl, für uns in Steiermark schmerzlich. Wir haben die Dummheit in Steiermark nicht mitgemacht. Diese Parteien der Einheitsliste haben im kärntnerischen Landtag einstimmig einen Antrag auf Einführung der Gemeindekrankenkassen eingebracht, einstimmig. Als dann aber im Landtag, beziehungsweise im Ausschusse die Sache zur Behandlung kam, sind die Christlichsozialen und Großdeutschen einheitlich umgefallen und — wohl gemerkt, nicht die Bauernvertreter, die großdeutschen Arbeitervertreter und die Vertreter der christlichsozialen Arbeiterschaft sind im Ausschusse umgefallen — es war insofgedessen die Möglichkeit, das einstimmig eingebrachte Gesetz durchzubringen, nicht mehr gegeben. So schaut die berühmte Haltung der christlichsozialen Partei dann aus, wenn sie vorher ihre Unterschrift gegeben hat und es gilt, dieselbe zu halten.

Nun, Herr Kollege Zen z, Sie haben früher mit dem vollen Brusttone der Überzeugung vom Blut- und Bauernbündler gesprochen. (Zen z: „Das habe ich nicht gesagt, Blutdurst habe ich gesagt!“) Ob die Äußerung so oder so gefallen ist, weil der Herr Abg. Zen z behauptet, eine solche Äußerung sei von den Bündlern gefallen, so möchte ich eine gleiche Äußerung der christlichsozialen Partei vor Augen führen. In der bekannten Frage der Most- und Weinsteuer im Stainzer Bezirk haben der Herr Abg. Kandler und ich eine Deputation zum Herrn Landeshauptmann geführt von 6 Mann, davon waren 4 meines Wissens Christlichsoziale und 1 Bauernbündler, und ich habe selbst Wert daraufgelegt, daß einer von den christlichsozialen Bürgermeistern die Bitten und Beschwerden in dieser Frage vorbringt. Und dieser Bürgermeister von Wald bei Stainz hat dem Herrn Landeshauptmann erklärt: „Herr Landeshauptmann,

die Frage ist kritisch, es kommt zum Blutvergießen und wir sind bereit zum Blutvergießen.“ (Kandler: „Das Letztere hat er nicht gesagt, ich war selbst dabei, das ist die glatte Unwahrheit.“) Ich bitte, das können Sie ja behaupten.

Nun weiter in dieser Frage. Der Herr Abg. Pfarrer Zenz sagt, daß es der einmütige Wunsch der Bauernschaft ist, das Krankenkassengesetz so zu beschließen, die Sozialdemokraten behaupten, daß unsere Bauern ja ganz anders denken, als die Herren Abgeordneten, die hier im Landtage sitzen. (Heiterkeit.) Meine Herren, ich habe hier ein Verzeichnis, ein Verzeichnis von Entschlüssen, da sind alle unterschrieben darauf, es sind sämtliche Dokumente. (Wolf: „Wer hat das geschrieben?“) Ich bitte schön, Herr Abg. Wolf, prüfen Sie es selbst. Es sind 941 Entschlüssen und da möchte ich einige davon dem Herrn Pfarrer Zenz bekanntgeben: Da ist die Gemeinde Greisdorf im Bezirk Deutschlandsberg, gewiß nicht verdächtig, eine Bauernbündlergemeinde zu sein, unterschrieben vom Bürgermeister. Da auch noch für die Großdeutschen eine Aufmunterung, der Bürgermeister Geiger von Neumarkt ist auch nicht im Verdacht, ein Bauernbündler zu sein und die Bauernbündler sind meines Wissens in der Gemeinde sehr schwach vertreten. Die Gemeinde bringt eine Entschlußung ein, die sich mit den bündlerischen Forderungen im Landtage befaßt, sich dafür einsetzt und sich auf den Standpunkt der freiwilligen Versicherung stellt. Die Gemeinde Osterwitz im Deutschlandsberger Bezirk ist doch auch nicht im Verdacht, eine Bündlergemeinde zu sein. Ebenso Hohenbrugg im Felzbacher Bezirk, Hasreith im Bezirke Deutschlandsberg, Zehensdorf im Radkersburger Bezirk. Das sind alles amtliche Dokumente. (Gingl: „Wo gehört Hohenbrugg hin?“) Wenn Sie es nicht wissen, gehen Sie es suchen. Auch die Gemeinde Preding ist meines Wissens nicht bündlerisch, dann die Gemeinde Samlich, gehört nur zu einem kleinen Teil zu den Anhängern des Bauernbundes. Weiter die Gemeinde Hart-Eggersdorf bei Graz. Dort gibt es gar keine Bauernbündler, unterschrieben vom Bürgermeister und von allen Gemeinderäten. Die Gemeinde Langegg, Gemeinde Kronnersdorf im Radkersburger Bezirke, Wildalpen in Obersteiermark, brav christlich-sozial, ebenso Raffach im Bezirke Stainz, St. Peter am Otterbach, hier sind unterschrieben der Bürgermeister, der bündlerische und der christlich-soziale Stellvertreter. (Gingl: „Sie haben ja die Formulare hinausgeschickt zum Unterschreiben!“) Sie sind doch nicht gezwungen worden zum Unterschreiben. Warum hat denn Pfarrer Zenz seinen Antrag hinausgeschickt zur Beratung? (Zwischenrufe. — Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Wihany ist beim Worte.

Ing. Wihany (fortfahrend): Ich glaube wohl. Jetzt habe ich hier eine Gemeinde, die ganz interessant ist. Es wird doch niemand behaupten wollen, daß vielleicht in Mariazell die Landwirtschaftsgesellschaft nicht brav christlich-sozial ist, hat auch unterschrieben. Die Gemeinde Lannach, Herr Kandler. (Kandler: „Ich habe nicht unterschrieben.“) Sie nicht, weil Sie damals

noch auf der anderen Seite standen; und jetzt etwas ganz Wichtiges. Hier liegt eine Entschlußung vor, unterschrieben Gemeindeamt Großsöding, politischer Bezirk Voitsberg, am 29. August 1924, Klug. Das ist der Nationalrat Klug. (Riemer: „Das ist nicht seine Unterschrift!“) Bitte, wir treten Ihnen die Entschlußung zur Beweisführung ab. (Hartleb: „Aber bestätigen!“) Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß jemand anderer die Unterschrift draufgesetzt hat. (Zwischenruf: „Das hat er nicht geschrieben, ich habe selbst mit Klug gesprochen.“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Ing. Wihany (fortfahrend): So werden wir noch im Laufe der Krankenkassendebatte alle diese 941 Entschlüsse dem hohen Hause zur Kenntnis bringen. Ich bringe Ihnen weiter noch eine Entschlußung, die unter der Führung eines bekannten christlich-sozialen Einpeitschers zustande gekommen ist, des jungen Huber von Münichhofen, der in den christlich-sozialen Gemeinden, die unterschrieben sind, wahrscheinlich aus irgend welchen Gründen einen Wirbel veranstaltet hat und da sind auf dieser Entschlußung ganz schöne Namen, Gemeinde Muggau, Gemeinde Stallhofen . . . (Riemer: „Das kann gerade so sein, wie in Großsöding!“) Sie werden doch nicht annehmen, daß Klug nicht schreiben kann. (Zwischenruf: „Das ist vielleicht der vertretende Sekretär gewesen.“ — Riemer: „Aber seine Unterschrift ist das nicht!“) Auf dieser Entschlußung ist aber noch eine interessante Unterschrift, und zwar die Unterschrift des Pfarrbauernrates Groß-St. Florian a. d. Lafnitz mit Stempel ebenfalls drauf und noch eine Reihe anderer Gemeinden, zum Teile sind die Gemeinden lesbar und zum Teile nicht. Das ist ein Zeichen, daß die einmütige Auffassung, von der Pfarrer Zenz immer spricht, durchaus nicht in der christlich-sozialen Partei vorhanden ist. Herr Pfarrer Zenz sagt und behauptet immer im „Sonntagsboten“, er habe seinen ersten Entwurf dem Landesbauernrate zur Begutachtung vorgelegt und habe nach reiflicher Überlegung und genauem Studium und größter Gewissenhaftigkeit das Gesetz gemacht. Es ist eigentümlich, ich habe einen solchen Entwurf auch ausgraben können, da ist nach § 1 der § 2, aber interessant ist, daß nach § 7 wohl der § 8 folgt, aber nach § 9 sofort der § 18, von 9 bis 18 sind wesentliche Paragraphen, die fehlen, ebenso 21 usw. Es ist also durchaus nicht so klar bewiesen, daß das, was die Christlich-Sozialen unternehmen, immer die einmütige Auffassung ihrer Anhängerschaft ist und weiters sind wir wohl der Überzeugung, daß vielleicht der erste Entwurf in langem Kampfe im Landesbauernrate durchgegangen ist, aber wir müssen zweifeln daran, daß Pfarrer Zenz mit derselben Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit seinen zweiten Entwurf dem Landesbauernrate ebenso bekanntgegeben hat wie den ersten. Schließlich ist das seine Sache und Sache der christlich-sozialen Partei. Wir werden Gelegenheit nehmen, im steiermärkischen Landtage noch viel zur Begründung unserer Ansicht vorzubringen, Sie brauchen durchaus nicht der Meinung sein, wenn es Ihnen scheinbar gelungen ist, mit Hilfe der Geschäfts-

ordnung unsere Reden etwas abzukürzen, daß uns das etwas macht. Wir sind darauf vorbereitet, wir werden eben öfter abwechseln, das Ziel wird zum Schluß das gleiche sein, das sonst mit langen Obstruktionsreden erreicht worden wäre. Jedenfalls möchte ich erklären: Es ist ganz falsch, wenn sowohl von den Christlichsozialen, als auch von den Sozialdemokraten der Antrag der Bauernbündler totgeschwiegen wird. Wir haben des öftern Gelegenheit gehabt, hier im Hause zu beweisen, daß der größte Teil der sozialdemokratischen und der christlichsozialen Abgeordneten den Antrag der Bauernbündler gar nicht gelesen hat (Gföller: „Wir werden schon noch kommen!“), denn sonst können sie derartige Behauptungen, daß wir gegen die Krankenfürsorge sind, nicht vorbringen, dann könnte auch die links- und rechtsstehende Presse nicht derart informiert sein und solche Bemerkungen nicht vorbringen. (Aust: „Zwischen Versicherung und Fürsorge ist ein Unterschied!“) Das lassen wir gelten. Wir haben unseren Antrag in ganz bestimmten Absichten ausgearbeitet.

Wenn ich nun einen Beistrich mache, weil meine Redezeit zu Ende geht, wird mein Klubkollege dann bei diesem Beistrich fortsetzen. (Spak: „8 Minuten fehlen noch!“) Bahnzeit? Fahrkarten haben wir ja auf der Eisenbahn, da können wir jedes Tempo einsetzen. Nach den Ausführungen, die ich früher gebracht habe, daß ein größerer Teil von Gemeinden und landwirtschaftlichen Vereinigungen durchaus nicht mit der christlichsozialen Richtung einverstanden ist, mit dem Vorgehen der christlichsozialen Partei, sondern bereit war, die Entschliebung des Bauernbundes anzunehmen, möchte ich nun noch einige Beweise anführen, daß auch die Dienstboten durchaus nicht immer der Meinung sind, wie die Sozialdemokraten behaupten. Wir haben auch dafür Dokumente. Ich habe hier eine Liste der Gemeinde Mitterdombach. (Aust: „Das wissen wir schon, wie das gemacht wird!“) Macht es Ihr auch immer so? Wie können Sie dann wissen, wie wir es machen? (Wichl: „Wir kennen euch schon, nicht erst seit gestern!“) Auf dieser Liste aus der Gemeinde Mitterdombach sind getrennt angeführt die Arbeitgeber und Arbeitnehmer und, wohlgerne, es kann jeder nachprüfen. Es ist die Zahl der Arbeitnehmer, die für den Antrag der Bauernbündler sind, viel größer als wie die Zahl der Arbeitgeber. (Zwischenruf: „Weil eben mehr Dienstboten sind, als Bauern!“) Sie zählen... (Zwischenrufe. — Winkler: „Geht es den Dienstboten vielleicht schlecht beim Hartleb?“ — Gartner: „Warum soll er schlecht ausschauen?“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Privatgespräche zu führen.

Ing. Wiggan (fortfahrend): Wenn die mich immer unterbrechen. Herr Abg. Gföller ist bekanntermaßen jederzeit bereit, das, was ein anderer Abgeordneter sagt, in Zweifel zu ziehen. Er ist glatt bereit, die hier vorliegenden und ihm zur Verfügung stehenden gemeindeamtlichen Unterschriften anzuzweifeln. Er selbst hat aber früher Verdächtigungen von Bauern vorgebracht und den Beweis dazu verweigert. Ich

möchte aber noch etwas anführen. In einer der letzten Sitzungen des Landtages hat Abg. Gföller berichtet, daß ihm ein bündlerischer Vertrauensmann aus dem Ennstal, aus dem Schladminger Bezirk, erklärt hat, daß er mit diesen Bündlerforderungen nicht einverstanden sei und zu ihm um Rat gekommen sei. Wir haben Gelegenheit genommen, diese Frage in einer Vertrauensmännerversammlung in dem Gebiete zu besprechen, und dort hat der vom Herrn Abg. Gföller Genannte erklärt mit seiner eigenen Unterschrift vor allen anderen, daß er gar keinen Grund und auch keine Absicht gehabt habe, sich in irgend einer Angelegenheit an den Herrn Abg. Gföller zu wenden. (Gföller: „Wie heißt er?“ — Zwischenruf: „Wo ist diese Entschliebung?“) Ich werde Ihnen diese Entschliebung in zwei Minuten herbringen. (Aust: „Sie wird erst geschrieben!“) Ich werde schauen, daß diese Entschliebung in den nächsten „Bauernstimmen“ abgedruckt wird. Ich wollte nur den Beweis führen, daß der Herr Abg. Gföller jederzeit bereit ist, anderen Abgeordneten unsaubere Motive zu unterstellen, aber auch jederzeit bereit ist, unbegründete Verdächtigungen zu machen, für die er den Beweis schuldig bleibt. Da wird er sehr empfindlich und setzt sich auf das hohe Ross. Ich will für heute nach der etwas hitzigen Debatte... (Zwischenrufe.) Schauen Sie, lassen Sie einen anderen auch zu Wort kommen. (Zwischenruf: „Man hört Sie ja gut!“) Sie sagen, mich hört man, ich habe aber nicht die Absicht, hier im Hause den Lautsprecher abzugeben. Da kaufen Sie sich ein paar Kopfhörer und stellen Sie auf Welle 709 ein und Sie werden imstande sein, das Vergnügen dort zu finden, wo Sie es suchen, und damit schließe ich meine Ausführungen. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Wagner: Hohes Haus! Wenn man die Debatte hier im Hause über die Frage der Landwirtschafts-krankenkasse bisher verfolgt hat, ist man als Vertreter der ländlichen Dienstboten fast etwas im Zweifel darüber, ob man überhaupt dazu etwas sagen soll oder nicht, nachdem von Seite einer Minderheit mit einer derartigen Heftigkeit gegen diesen Entwurf angekämpft wird, und interessant ist es, wie die Sache gegenseitig ausgespielt wird. Es ist seinerzeit bei der letzten Beschlußfassung vom Herrn Landesrat Winkler der schwere Anwurf gegen die Mehrheit hier erhoben worden, daß sie die Minderheit vergewaltige, weil wir diesem Treiben der Minderheit nicht mehr länger zusehen konnten, nachdem es darauf hinausgeht, das Krankenkassengesetz für ländliche Dienstboten einfach hier im Landtage umzubringen. Nun haben wir heute gerade das Umgekehrte erlebt, daß nämlich die Minderheit es war, die den Sprecher der Mehrheit, den Herrn Pfarrer Jenz, einfach nicht sprechen lassen wollte. Nun bliebe zu konstatieren, auf welcher Seite des hohen Hauses die Vergewaltigung desselben liegt. Dann ist es weiter interessant, den verschiedenen Debatten etwas näher zu rücken. Wenn man den Reden vom Bauernbunde zuhört, so gewinnt man den Eindruck, als ob mit dem Bestehen oder Nichtbestehen der Landwirtschafts-krankenkasse der Bauernstand leben oder sterben müßte. Diesen Ein-

druck muß man gewinnen, denn was immer denkbar ist, was sich gegen die Landwirtschaftskrankenkasse ins Treffen führen läßt, ist von den Herren des Bauernbundes hier hereingezogen worden. Alle Belastungen, die den Bauern treffen, werden auf die Belastung durch die soziale Fürsorge hinausgespielt. Andererseits sagen aber die Herren vom Bauernbund, wir haben nichts gegen die soziale Fürsorge, wir sind es, die mit voller Überzeugung eintreten für die Fürsorge der ländlichen Dienstboten. Da ist es wohl gut, wenn wir untersuchen zwischen Reden und Taten des Bauernbundes. Sie sprechen davon, daß sie einen Entwurf eingebracht haben, der auch die soziale Fürsorge für die ländlichen Dienstboten zum Ziele hat. Da ist aber die Frage, was für eine Fürsorge das ist. Es ist nicht das eine und selbe, Fürsorge und Fürsorge. Die Fürsorge der Bauernbündler für die ländlichen Dienstboten ist für die bäuerlichen Besitzer nur eine Schadensversicherung und der Dienstbote hat nicht einen Pfifferling davon. Die Spitalsbehandlung steht dem Dienstboten ja jederzeit zur Verfügung. Er hat ein Unrecht darauf. Das ist eine Tatsache, die festgehalten werden muß. Der große Unterschied zwischen dem Antrage Jenz und dem Entwurfe, den Sie eingebracht haben, besteht darin, daß unser Entwurf auch zum Teile einen Ersatz für den Verdienstentgang des kranken Dienstboten vorsieht, und das lehnen Sie ab. Herr Abg. W i h a n y hat beispielsweise durch einen Zwischenruf gegenüber den Sozialdemokraten dokumentiert, welcher Ansicht die Herren Bauernbündler bezüglich der Krankenversicherung sind. Er hat gesagt, die Krankenkassen sind eine Sache der Bauern. Ich erlaube mir nun, die Ansicht zu vertreten, daß die Krankenversicherung nicht nur eine Sache der Bauern, sondern auch der ländlichen Dienstboten ist und daß das Fürsorgegesetz in erster Linie für die ländlichen Dienstboten geschaffen worden ist (Winkler: „Sind die so begeistert von der Krankenkasse?“), und daß in zweiter Linie auch der Bauer auf seine Rechnung kommt. Das ist eine Tatsache, die Sie nicht bestreiten können. Es ist interessant, mit welchen Dingen argumentiert wird. Es ist behauptet worden, daß mit den Lasten, die die Verwaltung der Landwirtschaftskrankenkasse erfordert, mit den Speisen allein, die Spitalverpflegung der ländlichen Dienstboten bestritten werden könnte. Nun möchte ich auf einen Irrtum aufmerksam machen: Es ist eine Tatsache, die aus der Statistik der Landwirtschaftskrankenkasse hervorgeht, daß durchschnittlich monatlich 500 kranke landwirtschaftliche Dienstboten in Spitalsbehandlung stehen. Rechnen Sie 500 Kranke mit den gegenwärtigen Spitalverpflegskosten von 42.000 K., so ergibt das eine tägliche Belastung von 21 Millionen und eine monatliche von 630 Millionen Kronen. Allerdings will ich der Richtigkeit halber hinzufügen, daß die Krankenkasse nicht 42.000 K. zahlt, daß aber die bäuerlichen Besitzer diesen Betrag zahlen müßten. Nun ziehen wir den Vergleich mit den Kosten, die die Verwaltung der Landwirtschaftskrankenkasse ausmacht, und die macht nicht einmal die Hälfte von dem aus, was den bäuerlichen Besitzern die Spitalskosten ausmachen würden, wenn sie diese selbst zahlen müßten.

Ich kann deshalb nicht zustimmen, wenn die Herren sagen, daß die Speisen für die Verwaltung der Kasse allein ausreichen würden für die Spitalsfürsorge der ländlichen Dienstboten. Als Vertreter der ländlichen Dienstboten werden Sie mir schon verzeihen, wenn wir eine bessere Fürsorge anstreben, als gerade nur die Spitalsbehandlung, was schon in der Landarbeiterordnung festgesetzt ist. Dazu brauchen wir kein Krankenkassengesetz, wenn es sich nur um die Spitalsbehandlung handelt. Der große Unterschied liegt darin, daß unser Entwurf einen Ersatz für den Verdienstentgang festlegt. Das ist das wichtigste, und darum dreht es sich auch für die ländlichen Dienstboten, denn es kann ihm nicht vollständig gleichgültig sein, wenn er drei, vier Monate, eventuell über ein Jahr krank ist und keinen Heller für Verdienstentgang bekommt. Und nun frage ich, wenn dieser Mensch aus dem Spital herauskommt und absolut nicht arbeitsfähig ist, der Besitzer sagt, ich kann dich nicht brauchen, wo soll der Mensch hingehen, wenn er noch nicht arbeitsfähig ist und keinen Ersatz für den Verdienstentgang bekommt? Soll er in die Heimatgemeinde gehen, wo er jahrelang weg war, die wird ihn auch nicht liebevoll aufnehmen, dieser wird es lieber sein, wenn er nicht kommt. Deswegen geht unser Entwurf darauf hinaus, den ländlichen Dienstboten einen kleinen Ersatz für den Verdienstentgang zukommen zu lassen. Was überhaupt die Stellungnahme des Bauernbundes zur Landarbeiterfrage betrifft, so hat schon der Herr Vorredner hingewiesen auf die unterschiedliche Auffassung, die zwischen einst und jetzt im Bauernbund ist. In den Jahren 1918, 1919 und 1920, als alles in Gärung war und man nicht gewußt hat, wie die Sache am Lande sich politisch auswirken wird, da hat der Bauernbund geglaubt, jetzt ist die richtige Zeit gekommen, wo man mit der sozialen Fürsorge den ländlichen Dienstboten einheimen kann und dadurch zur großen Partei werden kann. Sie haben in Versammlungen immer wieder darauf hingewiesen: Gegenwärtig sind wir eine kleine Partei, es wird schon gelingen, daß wir groß werden. Dieses Streben trifft in der Krankenkassenfrage zutage. Sagen Sie, mit was wollten Sie unter den Bauern draußen heßen, wenn Sie die Krankenkassenfrage nicht hätten? Sie hätten kein Argument, um gegen die christlichsozialen Bauernvertreter zu heßen. Dazu ist Ihnen die Krankenversicherung gut genug. Das muß offen und auch den ländlichen Dienstboten gesagt werden, von denen Sie sagen, daß Sie ihre Interessen vertreten. Es ist beispielsweise von einem Vorredner des Bauernbundes gesagt worden, daß durch die Krankenversicherung der Familiengeist, das patriarchalische Verhältnis zwischen Dienstboten und Bauern zerstört würde. Das leuchtet mir nicht ein. Es hat doch mit dem Zusammenleben und dem gegenseitigen Verständnisse nichts zu tun, ob wir eine Krankenkasse haben oder nicht. Das ist bei den Haaren herbeigezogen, um dokumentieren zu wollen, daß die christlichsoziale Partei es sei, die darauf hinarbeitet, das Einvernehmen zwischen Bauer und Dienstboten zu trüben und das gegenseitige Einvernehmen zu stören. Wenn wir in puncto sozialer Fürsorge tatsächlich Ihrem Antrage und Ihrer Art der

Behandlung des Krankenversicherungsgesetzes zustimmen würden, dann würden jene Folgen eintreten, die Sie gegenwärtig fortwährend behaupten, daß Sie sagen, die Produktion wird zurückgehen. Gerade das war ein Punkt, weshalb man die Krankenversicherung für die ländlichen Dienstboten schafft, um die Landflucht einzudämmen, und die sozialen Fürsorgeeinrichtungen gewährt, damit sie nicht deshalb der Landwirtschaft den Rücken kehren. Wenn diese in so schwarzen Farben vom Bauernbund gemalte Gefahr für den Bauernstand bei der ersten Einführung des Krankenversicherungsgesetzes nicht eingetreten ist, wo die obligatorische Versicherungspflicht festgelegt war, so wird sie auch nicht eintreten, wenn die Versicherungspflicht nicht obligatorisch ist. (Ing. W i s s a n n: „Ist sie nicht obligatorisch?“) Nach unserem gegenwärtigen Entwürfe ist die Versicherungspflicht nicht obligatorisch, zum Teile freiwillig, zum Teile gesetzlich verpflichtend, er kann freiwillig versichern, aber auch nicht. Das ist, was von ausschlaggebender Bedeutung ist, nachdem die Bauernbündler sagen, wir wollen uns keinen Zwang auferlegen, es geht nicht an, freiwillig muß die Versicherung sein. Ich möchte, wenn mir die ländlichen Dienstboten nicht erbarmen würden, Ihnen ein Exempel machen lassen mit der freiwilligen Krankenversicherung. In einem halben Jahre würden Sie eine Lehre daraus ziehen, worüber Sie staunen würden, weil Sie die Erfahrung machen würden, daß freiwillig sich die Sache nicht machen läßt. Freiwillig wird der angemeldet, der voraussichtlich krank wird. Der Gesunde würde überhaupt nicht angemeldet werden. Nun ist die Frage, woher würden die Krankenkassen dann die Mittel nehmen, wenn zum größten Teil nur lauter Kranke versichert sind. Wer würde für die Kranken zahlen? Das ist eine Preisfrage für den Bauernbund. (H a r t l e b: „Die wir beantworten werden!“) Gerade Ihnen muß ich eine Auskunft geben, daß bei einer Versammlung in Teufenbach ein Hauptvertrauensmann des Bauernbundes, Herr J e d l a c h e r, dort gesagt hat, ja ich sehe ein, eine vollständig freiwillige Versicherung ohne bestimmte gesetzliche Verpflichtung wird sich nicht halten können. Das möchte ich den Herren zur Kenntnis bringen.

Weiters ist es noch besonders lehrreich, wie ich schon wiederholt darauf hingewiesen habe, daß die Krankenversicherung nicht nur für die Bauern, sondern hauptsächlich auch für die ländlichen Dienstboten da ist, damit diese in allen Fällen, ob der Besitzer in der Lage ist, die Arztekosten zu bezahlen oder nicht, die entsprechende ärztliche Behandlung und den Schutz während der Krankheit haben. Das ist es, was uns besonders am Herzen liegt. Weiters war es sehr interessant zu hören, wie ein Vorredner von den Bauernbündlern gesagt hat, die Bauern müssen Bauern vertreten und gewissermaßen den christlichsozialen Bauern die Verpflichtung auferlegt hat, mit den Bauernbündlern stimmen zu müssen gegen die Landwirtschafts-krankenkasse, die einen Schutz für die Dienstboten bietet. Nichts könnte für den Bauernstand verhängnisvoller werden, als wenn auch die christlichsozialen Bauernvertreter sich von Ihren Ansichten anstecken lassen würden, denn dann, ich glaube nicht sehr zu

gehen, würden sie erst darauf kommen, was es heißt, einem ganzen Lande den letzten Rest der Unterlage für eine soziale Fürsorge zu nehmen.

Es ist gerade von den Bauernbündlern in den Versammlungen ein Punkt hervorgehoben worden, wo gesagt wird, die Krankenkasse brauchen wir nicht, für die Dienstboten werden wir schon selbst sorgen, aber eine Altersversorgung wollen wir haben, die ist viel notwendiger als die Krankenversicherung. Ich glaube nun, wir können nicht gesetzlich die Altersversorgung einführen, wenn überhaupt der Unterbau, die landwirtschaftlichen Krankenkassen, nicht vorhanden sind. Es hat bereits der Herr Abg. G s ö l l e r darauf hingewiesen, daß alle Versicherungstechniker darüber einig sind, daß ohne den Unterbau einer Krankenversicherung eine Alters- und Invaliditätsversicherung nicht möglich ist, und wenn Sie nun den Unterbau, die Landwirtschafts-krankenkasse, zusammenreißen wollen, so reißen Sie auch den Unterbau für die Altersversicherung zusammen und Sie werden aber auch die Verantwortung vor den ländlichen Dienstboten zu tragen haben. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Da die Zeit für einen weiteren Redner nicht mehr ausreicht, unterbreche ich für heute die Sitzung. Mit Rücksicht auf die in diesen Tagen in Wien tagende Länderkonferenz findet die nächste Sitzung am Freitag, den 13. März, um 10 Uhr vormittags, statt mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über das Landwirtschafts-krankenkassengesetz.

Ich ersuche die Ausschüsse, die dazwischen liegenden Tage zu Ausschusssitzungen zu benützen, um nach Möglichkeit die Rückstände aufzuarbeiten.

(Präsident verkündet die Abhaltung von Ausschusssitzungen.)

(Die Sitzung wird am 9. März um 7 Uhr 40 Minuten abends unterbrochen und vom Präsidenten K ö l b l am 13. März um 10 Uhr vormittags wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich nehme die Fortsetzung der 24. Sitzung wieder auf.

Mitzuteilen habe ich, daß Herr Landesrat R i e g l e r seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt hat.

Ich fahre nunmehr fort in der Behandlung der Tagesordnung, das ist über die

Vorlage Nr. 91, Krankenkassengesetz.

Zum Worte gelangt Herr Präsident S c h r e c k e n t h a l.

Schreckenthal: Hohes Haus! Das so große Interesse, welches das hohe Haus der Vorlage entgegenbringt, dokumentiert sich wohl am besten in diesem überraschend starken Besuche des Hauses. Es ist zwar sonst Gepflogenheit, daß der Herr Präsident die Sitzung nicht rechtzeitig eröffnet, heute sieht man aber, ist rechtzeitig eröffnet worden und trotzdem könnte man fast sagen, blinder Eifer schadet nur. Ich bin selbstverständlich vollständig einverstanden damit, daß wenn

der Beginn der Sitzung mit 10 Uhr festgesetzt ist, man auch pünktlich um 10 Uhr anfängt.

Aus den Ausführungen der Herren Kollegen Gschöllner und Wagner, sowie aus den Ausführungen des Herrn Pfarrers Zenz habe ich ersehen, daß die Herren von der Gegenpartei sowohl wie auch die Öffentlichkeit durch die Presse nicht genügend aufgeklärt sind über die Stellungnahme der Bauernbündler und über den Inhalt des bündlerischen Antrages. Ich werde mir daher erlauben, den Antrag der Bündler heute dem hohen Hause bekanntzugeben, indem ich denselben paragraphenweise verlesen und erklären werde. Er ist nicht sehr lang. — Es wurde uns seitens der Redner der Gegenpartei der Vorwurf gemacht, daß wir keinerlei sozialpolitisches Verständnis hätten, dadurch, daß wir die Krankenversicherung beiseitigen wollen. Das ist vollkommen falsch. Herr Kollege Zenz hat darauf hingewiesen, daß der Bauernbund sich im Jahre 1919 für die Errichtung einer Krankenkasse eingesetzt habe und hat einen Artikel aus einer Zeitung vorgelesen. Es bedurfte dieser Erinnerung nicht, wir leugnen es gar nicht, daß wir im Jahre 1919 für die Krankenversicherung eingetreten sind, wir haben uns aber die Art der Durchführung wesentlich anders vorgestellt. Wir haben uns nicht vorgestellt, daß diese Krankenkasse der gesamten Land- und Forstwirtschaft eine derartig schwere Last aufbürden wird. Erst als die Krankenkasse gegründet war, als die Beitragsvorschriften hinausgingen, als man den komplizierten Apparat der An- und Abmeldungen kennengelernt hat, hat man gesehen, daß diese Form für die Landwirtschaft nicht geeignet ist. Es wird darauf hingewiesen, daß, als im Jahre 1888 die Krankenkassen für Industrie, Gewerbe und Handel errichtet wurden, man versichert, daß auch dort damals die größten Schwierigkeiten waren, obwohl diese Versicherungspflichtigen zumeist massiert wohnen und derartige Entfernungen, wie sie bei Bauerngehöften vorkommen, nicht vorhanden waren. Es ist eine Reihe von Fällen bekannt, wo der betreffende Bauer in einer abgelegenen Gebirgsgegend ebenfalls bei der Krankenkasse versichert ist, deren Benefizien er gar nicht ausnützen konnte, weil es dem Arzt nicht möglich war, rechtzeitig, in 6 bis 8 Stunden, den Marsch hinauf zu machen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft haben wir schon in den letzten Sitzungen besprochen und haben darauf hingewiesen, daß die Last so groß geworden ist, daß sie für eine ganze Reihe von Betrieben nicht mehr erschwänglich erscheint. Wir haben gesagt, beziehungsweise der Herr Kollege Zenz hat das letztemal ausgeführt und angeführt, und auch von den Sozialdemokraten wurde es behauptet, daß die Agitation gegen die Kasse ausschließlich von den Bauernbündlern ausgegangen sei. Wenn wir uns an die Zeit des Entstehens der Aufrichtung der Krankenkasse zurückerinnern, so finden wir, daß in jenem Teil von Steiermark wir den ersten Anstand gehabt haben, den man im allgemeinen als den schwärzesten Teil bezeichnet, die Oststeiermark. Dort haben sich die christlichsozialen Bauern und Bündler aufgehalten, daß die Kasse so hohe Beiträge

vorschreibt und die Leute zwingt, einer Versicherung anzugehören, der sie nicht angehören wollten. Die Zwangsversicherung ist ein Punkt, gegen den sich die Bauernschaft aufgehalten hat. Hätte man ein Gesetz gemacht, abgestimmt auf die Mentalität der bäuerlichen Bevölkerung, dann hätte das Gesetz anders gelaute und es wäre möglich gewesen, mit der Zeit die bäuerliche Bevölkerung von der Notwendigkeit einer Krankenversicherung zu überzeugen. Es ist grundfalsch, zu behaupten, der Bauernbund verschließe sich der Notwendigkeit einer Krankenversicherung der bäuerlichen Dienstboten. Unser Antrag befaßt das Gegenteil; wir sprechen von der Krankenfürsorge, wir sprechen die Verpflichtung des Besitzers aus, daß er für einen gewissen Zeitraum im Erkrankungsfall für den erkrankten Dienstboten sorgt. Es wird gesagt, diese Stimmung gegen die Krankenkasse, gegen die Versicherung, sei nur seitens der Bündler zutage getreten. Es hat schon letztesmal mein Kollege Ferner einen Artikel vorgelesen aus der „Tauernpost“, welche eine rein christlichsoziale Zeitung ist, und hat den Bericht des Herrn Landesrates Gafz zur Verlesung gebracht. Dieser Bericht, den ich noch einmal zur Verlesung bringe, bedarf einer Ergänzung, da es Kollege Ferner auch übersehen hat, den letzten Absatz zu verlesen. Der Bericht lautet also folgend: Es hat eine Versammlung in Oberzeiring stattgefunden, bei derselben hat Landesrat Gafz gesprochen und seine Ansicht mitgeteilt und da heißt es (liest): „Über die Landwirtschafts-Krankenkasse, eigentlich über die Krankenversicherung landwirtschaftlicher Arbeiter habe er eine besondere Meinung. Er halte überhaupt auf das Versicherungswesen nicht viel. Die Landwirtschafts-Krankenkasse hat sich nicht bewährt.“ Das sagt Gafz. (Liest): „Dennoch müssen wir doch für unsere Dienstboten in dieser Hinsicht etwas tun. Der Bauer bei uns hat aber nicht solche Einnahmen, wie jener in Deutschland, und wir sind nicht so leistungsfähig und können das nicht leisten, was zum Beispiel England, Holland usw. für seine Arbeiter tut. Er haltet folgendes zur Lösung dieser Frage bei uns für gut. Jeder landwirtschaftliche Arbeiter, wenn er erkrankt, soll Anspruch auf die Spitalsbehandlung haben. Unsere zahlreichen Spitäler sind gut eingerichtet und die Aufnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter in den Spitälern würde den bisherigen großen Aufwand derselben nicht wesentlich erhöhen. Die Kosten der Spitalsbehandlung wären allgemein von den Arbeitgebern, wenn sie überhaupt Dienstboten halten, in Form eines geringen Zuschlages (vielleicht bis zu 4 Prozent) zur Grundsteuer einzubringen. Dadurch entfielen die jetzt so drückenden Beitragsleistungen zur Landwirtschafts-Krankenkasse und die Kosten der Krankenbehandlung kämen mit einer weniger drückenden, ja fast gar nicht fühlbaren Abgabe zusammen. Zudem finde tatsächlich jeder Erkrankte im Notfalle seine Hilfe und es würde nicht für Gesunde eingezahlt, wie bisher. Da befindet sich der Herr Landesrat vollkommen auf dem Standpunkte des bündlerischen Antrages. (Liest weiter): „Die Aufnahme in das Spital hätte auf Grund des ärztlichen Gutachtens und einer Anweisung des Gemeindevor-

stehers oder einer anderen Vertrauensstelle zu gehen. Dadurch entfalle der ganze, große, kostspielige Apparat der Landwirtschaftskrankenkasse!!!

Solche Erkrankte, welche wegen der Art ihrer Erkrankung, oder weil sie nicht ins Spital gehen wollen, in Hausbehandlung verbleiben, sollen ebenfalls auf Grund einer gemeindeamtlichen Anweisung Anspruch auf den Kostenersatz der Hausbehandlung haben. Die Kosten soll der Arbeitgeber (zum kleineren Teile) und das Land aus dem vorerwähnten Zuschlage zur Grundsteuer tragen.

Auch der Besitzer selbst mit seiner Familie halte die Vorteile einer solchen Krankenversorgung für sich vor Augen.

Der Herr Landesrat betonte, daß er mit diesem seinem Vorschlage noch nicht recht durchgedrungen sei. Hoffentlich wird es uns Bündlern gelingen, mit unserm Vorschlage durchzudringen. (Leichin: „Hoffentlich wachsen die Bäume nicht so hoch!“) (Liest weiter): „Er werde jedoch diese seine Ansicht im Landtage vertreten. Er rief auf unsere Anfragen in dieser Versammlung, noch weiters die Krankenkassenbeiträge aus Vernunftsgründen zu leisten, da das neue Landesgesetz über die Krankenversicherung landwirtschaftlicher Dienstboten (den Gesetzesentwurf brachte die „Tauernpost“ in Nr. 1, 1925, im wesentlichen) noch nicht zur Verfassung gekommen sei und die Landwirtschaftskrankenkasse für Steiermark noch bestehe. Allerdings sei die ganze Sache jetzt ganz unentschieden und haltlos. Hoffentlich werde bald der steirische Landtag diese Angelegenheit in Angriff nehmen.

Alle zahlreich erschienenen Versammlungsteilnehmer in Oberzeiring waren für die gänzliche Abschaffung der Landwirtschaftskrankenkasse in Graz. Da steht geschrieben in der „Tauernpost“, in einem christlichsozialen Blatte. Alle Versammlungsteilnehmer waren für die Auflösung der Landwirtschaftskrankenkasse. (Leichin: „Dadurch wird es nicht besser, wenn es dort steht!“) Es zeigt aber, daß die Opposition gegen die Landwirtschaftskrankenkasse nicht nur in Bauernbündlerkreisen, sondern ebenso in christlichsozialen Kreisen vorhanden ist (Leichin: „Das gebe ich zu, die unterscheiden sich in nichts von Ihnen!“), und wir müssen uns immer wieder die Frage vorlegen, aus welchen Gründen sind die Leute solche Gegner der Landwirtschaftskrankenkasse? 1. Sind die Beiträge unverhältnismäßig hoch, und 2. ist ein Zwang vorhanden. (Leichin: „Sie sind ja gar nicht gezwungen, sie könnten es ja freiwillig machen. Aber freiwillig macht's eben keiner!“) Und 3. ist der Apparat, der aufgeboden wurde, so kompliziert, und diese Kompliziertheit wirkt sich auch aus draußen bei den Versicherungsnehmern. Es ist die Art der An- und Abmeldung so außerordentlich kompliziert, daß sie für die Bauern, welche nicht gerne schreiben, eine außerordentlich empfindliche Belastung ist und das vierte ist, daß aus wirtschaftlichen Gründen diese Lasten nicht zu ertragen sind. Deshalb ist der Widerstand gegen die Krankenkasse vorhanden. Wenn die Krankenkasse vom Anfang an und heute noch Beiträge

einheben würde, die erschwinglich sind, würde die ganze Opposition aufgehört haben. Die Leute hätten sich damit abgefunden. Es wäre notwendig gewesen, Verbesserungen zu machen, denn das heutige Gesetz hätte der bäuerlichen Bevölkerung noch nicht entsprochen, aber man wäre doch zu einem Resultat gekommen. Statt daß die Beiträge auf einer mäßigen Höhe geblieben sind, sind sie hinaufgesetzt worden. Wir sehen, daß wir in Steiermark verschiedene Arten von Lohnklassen haben und daß dort, wo die Leute durch die Verhältnisse genötigt sind, mehr Dienstboten zu halten, sie in höhere Lohnklassen versetzt wurden, während andere wieder niedrigere Beiträge zahlen. Wir haben 79.000 K als Höchstbeiträge und 20.000 K als niederste Beiträge. Wenn Sie sich den Antrag Hartleb ansehen, so werden Sie zur Überzeugung kommen, daß wir uns nicht drücken wollen um die Versicherungspflicht, daß auch wir aussprechen: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für seine kranken Arbeitnehmer Sorge zu tragen und ihn zu unterstützen. Wenn wir gesagt hätten, das gibt es nicht, daß der Arbeitgeber die Pflicht hat, für seinen erkrankten Arbeitnehmer zu sorgen, wenn wir den Antrag eingebracht haben würden, dann hätten Sie recht gehabt mit Ihrer Behauptung, die Bauernbündler haben kein sozialpolitisches Verständnis. Aber so ist unser Antrag aufgebaut, daß wir sagen: Was ist das Notwendigste im Erkrankungsfall? Daß der Erkrankte einen Arzt und Medikamente bekommt und daß er, wenn er spitalsbedürftig wird, die Möglichkeit hat, in das Spital abgegeben werden zu können. Wir haben in der Motivierung des Antrages ausgedrückt, daß die Schwierigkeiten dadurch entstanden sind, daß man die Einrichtung, welche für die Industrie ganz gut gepaßt hat, auf die Landwirtschaft aufgestopft hat, bei der ganz andere Verhältnisse bestehen. Wir haben ein Gesetz für Krankenfürsorge in der Land- und Forstwirtschaft beantragt. Wir sprechen hier von Fürsorge im Erkrankungsfall und das ist ja doch auch der Sinn des früheren Gesetzes gewesen, daß Vorsorgen getroffen waren für den Fall der Erkrankung, daß der betreffende Arbeitnehmer nicht hilflos sich selbst überlassen blieb. Wie sagen im § 1 (liest): „Das vorliegende Gesetz regelt die Krankenfürsorge für haus-, land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer in Steiermark“; im § 2 geben wir die Definition, was wir als Arbeitnehmer zu verstehen haben (liest): „Unter Arbeitnehmer sind jene zu verstehen, welche vertragsmäßig die im Betriebe einer Land- und Forstwirtschaft und der in Nebenbetrieben vorkommenden Arbeiten gegen Entgelt verrichten.

2. Hieher gehören insbesondere:

a) die entlohnnten Familienmitglieder des Betriebsunternehmers.“ Wenn er also Kinder hat, die er für die Arbeit bezahlt, so sind diese versicherungspflichtig. (Liest):

b) das in häuslicher Gemeinschaft mit dem Dienstgeber wohnende Gesinde;

c) das Deputatgesinde;

d) die durch besondere schriftliche Verträge aufgenommenen landwirtschaftlichen Lehrlinge beiderlei

Geschlechtes, ferner, wenn sie vertragsmäßig auf eine vereinbarte Zeit aufgenommen wurden;

e) die im Taglohn stehenden Arbeiter;

f) die Fach- und Gelegenheitsarbeiter;

g) die Saisonarbeiter."

Das ist die Einteilung, wie wir sie auch in dem Gesetze, das der Landtag beschlossen hat, über die Dienstverhältnisse der Land- und Forstarbeiter aufgenommen haben. (Liest):

"§ 3. Als land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind die im § 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 1921, LGBI. Nr. 126, näher bezeichneten Betriebe zu verstehen." Das ist das Gesetz, das ich früher zitiert habe. (Liest):

"§ 4. Die Krankenfürsorge hat sich zu erstrecken:

a) auf die Beistellung der ärztlichen Behandlung, der erforderlichen Medikamente und der Pflege;

b) auf die Spitalsbehandlung;

c) auf die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge, und

d) auf die Zahlung des Krankengeldes im Sinne der §§ 6 und 7."

Sie sehen also, daß wir im § 4 feststellen die Tatsachen, daß sich die Krankenfürsorge zu erstrecken hat auf alle jene Momente, welche in der Krankenversicherung notwendig erscheinen.

Im § 5 heißt es (liest):

"§ 5. Die Kosten für die Krankenfürsorge im Sinne des § 4 sind in nachstehender Weise zu tragen:

a) die Kosten für die ärztliche Behandlung, Medikamente und Pflege, sowie der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge treffen den Arbeitgeber."

Also der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen. (Liest):

"b) Die Kosten der Spitalsbehandlung trägt das Land Steiermark."

Da werden Sie sagen, wieso kommt das Land dazu, diese Mehrauslagen zu tragen? Da sagen wir, das Land übernimmt diese Kosten und wir sind dafür bereit, mit dem Landesfinanzreferenten in Unterhandlungen einzutreten, worin festgestellt wird, daß ein bestimmter Zuschlag zur Grundsteuer erhoben wird als Kompensation für die Kosten, die das Land verausgabt. Ferner haben wir noch den Punkt c) (liest): "Das Krankengeld ist im Sinne des § 6 vom Arbeitgeber zu tragen." Sie sehen, daß die Leistungen unseres Krankenfürsorgegesetzes nicht enger sind, aber beschränkt auf ein bestimmtes Ausmaß, auf jenes, welches die landwirtschaftliche Bevölkerung faktisch verlangt.

Der § 6 sagt (liest):

"1. Von besonderen Fällen abgesehen, ist der Kranke nicht berechtigt, einen anderen als den nächstgelegenen Arzt ohne Zustimmung des Arbeitgebers in Anspruch zu nehmen.

2. Mit Ausnahme von plötzlichen Unglücksfällen und Erkrankungen, die eine sofortige Spitalsbehandlung notwendig machen, entscheidet über die Abgabe in das Spital der behandelnde Arzt.

Sollte entgegen der Anordnung des behandelnden Arztes eine Abgabe in das Spital erfolgen, so hat, wenn dies über Wunsch des Arbeitgebers geschieht, derselbe die Kosten des Spitals zu tragen."

Das ist selbstverständlich, denn bei jeder Spitalsabgabe muß das entscheidende Wort unbedingt dem behandelnden Arzte überlassen werden. (Liest):

"3. Der Dienstgeber darf Schwangeren eine offenbar für sie gefährliche Arbeit nicht zuweisen, wenn er von deren Zustande nachweisbar Kenntnis hat.

Wöchnerinnen sind vor der Niederkunft von solchen Dienstverrichtungen zu entheben, die ihrem Gesundheitszustand gefährlich sein können.

Nach einer normalen Entbindung sind selbe 14 Tage von jeder und weitere 14 Tage von jeder schweren Arbeit zu befreien.

Bei schweren Entbindungen darf die Arbeit erst mit Bewilligung des Arztes aufgenommen werden. Während dieser Zeit bleiben sie im vollen Genusse der Geld- und Naturalbezüge.

4. An Stelle eines Krankengeldes sind die vollen Bar- und Naturalbezüge während eines Zeitraumes von vier Wochen zu verabfolgen. Dauert die Krankheit länger als vier Wochen, so hat der Arbeitgeber für einen weiteren Zeitraum von vier Wochen die halben Bar- und die vollen Naturalbezüge, und bei einer über acht Wochen dauernden Erkrankung für die weitere Zeit die vollen Naturalbezüge weiter zu gewähren.

Dauert die Krankheit länger als zwölf Wochen, so ist der Kranke unbedingt in ein Spital abzugeben und hat für die Kosten der weiteren Behandlung im Sinne des § 5 b das Land aufzukommen."

Sie sehen also hier, daß sich der Bauernbund nicht auf den Standpunkt stellt, es darf den Erkrankten kein Krankengeld gegeben werden. Da sind die Pflichten, die den Arbeitgeber treffen, ganz genau statuiert. (Liest):

"§ 7. Bei Arbeitnehmern, deren Entlohnung nicht in der Weise geregelt ist, daß sie nebst dem Barlohn die Wohnung und Verpflegung beim Arbeitgeber erhalten, tritt an Stelle der Bestimmungen des § 6 die Verpflichtung zur Weiterzahlung der vollen Barbezüge sowie eventuell Naturalbezüge — da ist an Brennholzbezug gedacht u. dgl. — auf die Dauer von 12 Wochen und des Pflegekostenbeitrages im Ausmaße von 10 Prozent des Barlohnes.

§ 8. Dem Arbeitgeber steht es frei, den ihn auf Grund dieses Gesetzes treffenden Verpflichtungen zur Gänze oder teilweise durch Versicherung nach freier Wahl bei einer bestehenden oder über Wunsch der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer neu zu errichtenden freiwilligen Krankenversicherungsanstalt nachzukommen.

In diesem Falle darf durch die Versicherung keine Verkürzung der Ansprüche des Arbeitnehmers entstehen."

Ich bitte, das ist das Grundlegende. Wie sehen, es ist vorgesorgt worden für den Fall der Erkrankung des Arbeitnehmers. Es ist nicht notwendig, daß diese Vorsorgen getroffen werden in einer Art und Weise wie heute, die einen so großen Apparat notwendig machen. Wir sehen, wenn den Arbeitgeber die Verpflichtung trifft, das Risiko im Erkrankungsfalle zu tragen, so ist das so eingeteilt, daß er, wenn er es

selbst übernehmen will, dies tun kann. Will er das Risiko nicht selbst übernehmen, so kann er das Risiko weitergeben an eine bestehende Versicherungsgesellschaft beziehungsweise Krankenkasse. Aber es steht ihm die Wahl vollkommen frei. Wenn ein Besitzer das Risiko selbst übernimmt, muß er sich auf Grund der Erfahrungen, die er in den letzten Jahren gemacht hat, die Frage vorlegen, ist dieses Risiko so groß, daß ich mich dagegen schützen muß oder kann ich es leicht übernehmen? Ich habe bei größeren Besitzern verschiedene Wahrnehmungen gemacht. Die haben die Krankenkassenbeiträge gezahlt — außerordentlich hohe Jahresbeiträge sind da herausgekommen —, und wenn er sich gefragt hat, wie viel Krankheitsfälle habe ich gehabt, so hat er sich sagen müssen, daß nicht ein Bruchteil seiner Bediensteten von der Krankenkasse faktisch Gebrauch gemacht hat. In diesen Fällen wäre es wohl möglich, mit dem Arzte seiner Gemeinde ein Abkommen zu treffen. Er wird zu dem Arzte sagen (Leichin: „So gescheit waren Sie früher auch bei der industriellen Versicherung!“), er nimmt ihn als Hausarzt und zahlt ihm monatlich einen Pauschalbetrag, gleichgültig, ob jemand erkrankt ist oder nicht. Erkrankt jemand, wird er zu dem Arzte hingeschickt und wird nicht das Gefühl haben, daß er ein Krankenkassenpatient ist, er wird das Empfinden haben, es zahlt der Besitzer für mich den Arzt, der Arzt kann mir daher verschreiben, was notwendig ist, wenn er mich behandelt. Das ist in der Mentalität nicht nur der Dienstboten auf dem Lande zu bemerken, auch industrielle Arbeiter findet man, die sagen, nein, zum Krankenkassenarzt gehe ich nicht, da kriege ich nicht viel besseres als ein Wasser, weil er gewisse Vorschriften hat und teure Medikamente nicht verschreiben darf. So ereignen sich vielfach Fälle, daß ein erkrankter Arbeiter zu dem Kassenarzte hingeht, sich dort zwei- oder dreimal behandeln läßt und dann erst noch zu einem zweiten Arzte geht. Der zweite Arzt muß ihm natürlich die Ordination rechnen, und er verlangt vom Dienstgeber den Ersatz dieser Kosten. Es ist bei unserer Bevölkerung so, daß sie sich einbildet, wenn man als Krankenkassenpatient zum Arzte geht, man viel schlechter behandelt wird als jene, welche zahlen. Wenn ich das Risiko übernehme, weiß der Arzt, für die Kosten wird der Besitzer voll aufgenommen. Er wird dem Arbeiter die Rechnung geben oder, wenn der Besitzer ein Pauschalübereinkommen mit dem Arzte getroffen hat, wird er das Pauschale bezahlt bekommen oder sonst eventuell eine Jahresrechnung.

Mit den Apotheken könnte genau das gleiche Übereinkommen getroffen werden. Diese Übereinkommen würden die Zufriedenheit beider Teile nach sich ziehen. Der Arzt wäre zufrieden, die Apotheken auch, und insbesondere der Erkrankte. (Leichin: „Insbesondere der Wirtschaftsbesitzer!“) Der Wirtschaftsbesitzer wird dann zufrieden sein, wenn er sich sagt, das, was ich aufgewendet habe für die Kranken, ist ihnen auch zugekommen, der hat kein Interesse daran, daß ein großer Verwaltungsapparat aufgepöppelt wird. Will er das Risiko nicht übernehmen, so kann er es ja an eine bestehende Krankenkasse abwälzen.

Es gibt eine Reihe von Krankenkassen, die schon an die Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsbesitzer herangetreten sind mit Angeboten, die wesentlich billiger kommen würden, als die Versicherung bei der Landwirtschaftskrankenkasse. Sie sind mit allen möglichen Vorschlägen gekommen, die Sache zu vereinfachen. Die haben sofort das herausgeholt. Die Sache ist nur bei uns so kompliziert, nach dem bewährten Grundsatz: Warum denn einfach, wenn es kompliziert auch geht.

Im § 9 heißt es (liest):

„Im Falle ein Arbeitgeber im Sinne des § 8 eine Krankenversicherung für seine Arbeitnehmer eingeht, sind die betreffenden Versicherungsanstalten nicht berechtigt, einen Arbeitslosenversicherungsbeitrag in Rechnung zu stellen, falls es sich nicht um Arbeitnehmer handelt, die nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen arbeitslosenversicherungspflichtig sind.“

Das ist heute auch. Die Landwirtschaftskrankenkasse hat auch ihre Arbeitslosenversicherung in Rechnung stellen dürfen nur soweit, als es sich um Verwalter gehandelt hat.

(Liest):

§ 10.

Wird von der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft das Verlangen nach Errichtung eigener landwirtschaftlicher freiwilliger Krankenversicherungsanstalten gestellt, so ist von der Landesregierung im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft und dem Landeskulturausschusse ein Musterstatut auszuarbeiten und im Verordnungswege zu erlassen.

§ 11.

Dieses Gesetz tritt am 6. Februar 1925 in Kraft.

§ 12.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die mit demselben etwa in Widerspruch stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Oktober 1921, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, LGBI. Nr. 126, außer Wirksamkeit gesetzt.

§ 13.

Die bestehende Landwirtschaftskrankenkasse ist zu liquidieren; ein sich ergebender Liquidationsüberschuß fällt dem Lande Steiermark zu.

Die Eintreibung rückständiger Beiträge aus den Jahren 1922, 1923, 1924 sowie jener aus 1925 haben zu unterbleiben. Exekutionen sind einzustellen.“

Das ist der wahre Inhalt unseres Antrages. Sie werden daraus ersehen haben, daß wir weit entfernt davon sind, eine Krankenfürsorge abzulehnen, sondern auf dem Standpunkte stehen, daß für die erkrankten landwirtschaftlichen Dienstboten unter allen Umständen vorgesorgt werden muß. Auch der Antrag Zenz will daselbe, auch er will Fürsorge treffen für die erkrankten Dienstboten, aber in anderer Art. Wir haben unseren Antrag aufgebaut auf den Erfahrungen, die wir im Lande gemacht haben in vielfachen Vertrauensmännerversammlungen, Zuschriften und Besprechungen mit der ländlichen Bevölkerung, wo wir gesehen haben, daß diese Art der Versicherung der

Mentalität der bäuerlichen Bevölkerung entsprechen und keinerlei Verkürzung der Arbeitnehmer in Bezug auf Krankenfürsorge bedeuten würde. Es wird Sache sein der Herren von der anderen Seite, sich auch noch mit unserem Antrage zu befassen, bisher scheinen die Herren den Antrag nicht genau gelesen zu haben. Deshalb erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß wir wiederholt gesagt haben, die sozialpolitischen Einrichtungen sind außerordentlich zu begrüßen, aber sie dürfen ein gewisses Maß nicht überschreiten, müssen erträglich sein. In dem Momente, wo sie nicht mehr erträglich sind, bricht das ganze Gebäude zusammen. Wenn Sie die „Freie Presse“ vom 11. März gelesen haben, den Artikel über die ungünstigen Ziffern unserer Handelsbilanz, so sehen Sie, daß die Angaben, welche wir gemacht haben über die landwirtschaftliche Krise, vollauf bestätigt erscheinen. Dort sagt Bundesminister Schürff, daß die Milcheinfuhr auf das Vierfache sich erhöht hat, das heißt ein Quantum zollfrei eingeführt werden kann, das vierfach so groß ist, wie im Jahre vorher.

Da ergeben sich außerordentlich schwierige Verhältnisse, die sich in wirtschaftlicher Beziehung nicht zum Günstigen auswirken. Es wird weiter gesprochen, daß die Schweineeinfuhr von 26.000 auf 90.000 Stück gestiegen ist. Auch darin sehen Sie eine schwere Bedrohung der einheimischen Landwirtschaft. Über Gefrierfleisch habe ich das letztemal gesprochen. Es hat ein Parlamentsberichterstatter die Güte gehabt, die Bemerkung zu machen, daß ich schon selbst Gefrierfleisch geworden sei. Mit derartigen scherzhaften Bemerkungen kann man über die Wichtigkeit der Frage nicht hinwegkommen. Ob christlichsozial, ob Bündler, beide Bauern werden, solange wir mit der Fleischeinfuhr zu rechnen haben, Klage führen über eine Absatzstockung. Es ist wirtschaftlich notwendig, eine Form der Krankenfürsorge zu finden, die für die Besitzer erträglich ist. Es war leithin ein größerer obersteirischer Besitzer bei mir und hat gesagt, er habe Mühe, das Geld für die Lohnzahlung am Samstag aufzubringen. Das ist ein größerer Besitzer. Die Not in der Landwirtschaft ist groß, daher wehrt sich die Landwirtschaft gegen jede neue Belastung. Es wird den Herren von der Mehrheit nicht erspart bleiben, wenn der Antrag Jenz angenommen werden sollte, daß sie draußen am Lande auf große Schwierigkeiten stoßen werden. Der Herr Pfarrer Jenz hat seine Rede geschlossen mit den Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ Ich möchte auch versuchen, mit einem Zitate zu schließen, das Frundsberg an Martin Luther gerichtet hat: „Pfäfflein, Pfäfflein, du gehst einen schweren Gang“, wenn du auf das Land hinausgehst und dein Antrag angenommen wurde. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Hartleb: Hoher Landtag! Ich möchte mich vorerst mit den Ausführungen des Herrn Abg. Wagner beschäftigen, die er hier im hohen Hause in der letzten Sitzung gemacht hat. Er hat gleich eingangs seiner Rede behauptet, daß der Entwurf, den die Bauernbündler dem Landtage vorgelegt haben, überhaupt keine Krankenfürsorgemaßnahmen enthält. Wie Herr

Wagner zu der Behauptung gekommen ist, das kann man sich nur so erklären, daß er in seiner Hoheit als christlichsozialer Abgeordneter es gar nicht der Mühe wert gefunden hat, unseren Antrag zu lesen. (Dr. Enge: „So ein Proßenbauer ist er noch lange nicht, wie Sie sind!“) Sie können sagen, was Sie wollen, Sie werden mich nicht besser und nicht schlechter machen, was ich von Ihnen denke, das sage ich nicht. Der Herr Abg. Wagner hat gemeint, alles, was von der Seite kommt, kann nicht gut sein, das könne er ruhig behaupten, ohne es gelesen zu haben. Er hat aber gerade das Gegenteil von dem gesprochen, was in unserem Antrage darinnen steht. Er hat weiter behauptet, daß in unserem Antrage ein Krankengeld überhaupt nicht vorgesehen wäre. Auch da gibt es keine andere Erklärung, als daß man behauptet, Wagner habe absichtlich die Unwahrheit gesagt. Ich will nicht annehmen, daß er so böseartig ist. Ich muß zu seiner Entschuldigung annehmen, daß er nicht absichtlich die Unwahrheit gesagt hat oder, wie man deutsch sagt, gelogen hat, sondern daß er unabhängig aus Unkenntnis des Antrages etwas Unwahres behauptet hat. Wenn er unseren Antrag kennt, dann wird er zugeben müssen, daß in demselben ein Krankengeld vorgesehen ist, und daß man aus diesem Grunde nicht behaupten könne, daß ein Krankengeld nach unserem Antrage nicht ausgefolgt werden würde. Er hat weiter gemeint, daß es unrichtig sei, zu behaupten, daß die Kosten des Verwaltungsapparates bei der Krankenkasse in keinem Verhältnisse zu jenen Leistungen stehe, die von Seite der Krankenkasse an Spitäler geleistet werden. Wenn man annimmt, daß die Besitzer die Vorteile, die die Kasse gegenüber den Spitälern hat, nicht haben, dann würden sich die Verhältnisse ganz anders stellen. Nun möchte ich fragen, wer hat das gezahlt, was die Spitäler durch die Vorteile, die der Krankenkasse gewährt wurden, nicht hereingebracht haben. Ist das nicht durch die Steuergelder gedeckt worden? Hat denn ein Privater aus seinem Säckel das gedeckt? Wer deckt die Abgänge des Landeskrankenhauses? Das Land durch seine Steuereinnahmen. (Wagner: „Aber nicht die bäuerlichen Besitzer allein!“) Wenn die Krankenkasse einen Tarif erhält, daß nur für einen gewissen Zeitraum die Verpflegskosten zu zahlen sind, so ist das nur ein Beweis, daß es möglich ist, die gesamten Spitalskosten durch das Land tragen zu lassen, insbesondere, wenn von Seite der bäuerlichen Vertreter die Erklärung abgegeben wird, wir sind bereit, einer entsprechenden Erhöhung der Grundsteuer zuzustimmen, damit das Land für seine Ausgaben die Bedeckung findet. Wenn Kollege Wagner die Absicht hat, einzuwenden, daß nach unserem Gesetzentwurf die Fürsorge, die der Arbeitgeber dem erkrankten Arbeitnehmer angedeihen zu lassen verpflichtet ist, sich nur auf einen gewissen Zeitraum beschränkt, so möchte ich diesem Einwurfe dadurch begegnen, daß wir im Entwurfe gesagt haben, daß in allen jenen Fällen, wo eine Krankheit länger als zwölf Wochen dauert, der Erkrankte in das Spital aufzunehmen und die Spitalskosten vom Lande zu tragen sind. Wenn man objektiv denkt, läßt sich

gegen diese Bestimmung nichts einwenden. Man kann ruhig behaupten, wenn eine Krankheit zwölf Wochen gedauert hat, ohne daß eine Änderung oder Besserung eingetreten ist, dann ergibt sich aus dem Umstande, daß sie so lange gedauert hat, die Notwendigkeit einer Spitalsbehandlung, und eine Belastung von Wirtschaftskreisen, die mit der Angelegenheit nichts zu tun haben, kommt dadurch nicht heraus, weil wir nicht verlangt haben, daß die Gebäudesteuer erhöht werde, die wir nicht zahlen, sondern die Steuer, die wir zahlen, so daß wir für die Bedeckung der Kosten, die das Land dadurch hat, aufkommen. Der ganze Unterschied zwischen dem Antrage Jenz und dem Antrage, den wir eingebracht haben, liegt nicht im Ziele. Wir wollen beide endlich und schließlich dasselbe. Sie wollen eine Versorgung im Krankheitsfalle, wir auch. Verschieden sind nur die Wege. Die Herren klammern sich an das System der Versicherung. Ohne Versicherung, glauben Sie, ist eine Fürsorge undurchführbar. Wir sagen, warum nicht, wenn ein anderer Weg denkbar ist, der einfacher und billiger ist, warum soll man nicht den anderen Weg gehen, wenn er zu demselben Ziele führt. Ich glaube, daß die Überzeugung, daß Ihr Antrag der richtige ist, in der christlichsozialen Partei nicht so verankert ist, daß eine Mehrheit für den Antrag herauskommt. Es hat sich lediglich der Antragsteller, Pfarrer Jenz, in den Antrag so verbissen, daß er nicht mehr loskann, er hat alle anderen, die nicht seiner Ansicht sind, in Grund und Boden verdammt, und es sind alle Mittel, die der Partei zur Verfügung stehen, auf Grund der Parteidisziplin angewendet worden, sie niederzuzwingen. Ich kenne es den Herren auf den Gesichtern an, welche von ihnen mit dem Antrage Jenz einverstanden sind und welche nicht. Ich bin nicht so indiskret, daß ich Namen nenne. Ich werde aber draußen die Namen nennen bei den Leuten, die Sie hergeschickt haben. Draußen, den Leuten, die Sie gewählt haben, werden wir sagen, daß Sie das Gegenteil von dem getan haben, was Sie draußen versprochen haben.

Kollege Wagner hat auch gemeint, daß die Stellungnahme der Bauernbündler zu der Landarbeiterfrage eine derartige sei, daß man einen großen Unterschied konstatieren könne zwischen unserer Stellungnahme im Jahre 1919 und der Stellungnahme, die wir heute einnehmen. Er hat uns vorgeworfen, daß wir damals aus Mandatschascherei und um eine große Partei zu werden, den Landarbeitern schön getan haben, die Landarbeiterstimmen zu bekommen getrachtet haben, daß wir aber heute die Interessen der Landarbeiter vollständig bei Seite lassen, wenn es gilt, bei dem Gesetzesbeschluß mit ja oder nein zu antworten. Darauf möchte ich Herrn Wagner folgendes sagen, wir haben nicht die Absicht, die größte Partei zu werden (Wagner: „Die Trauben sind zu sauer!“), uns genügt es, wenn wir da sind, und wenn wir da sind, Sie zu kontrollieren. Ich glaube dem Herrn Wagner recht gerne, daß er nicht in der Lage ist, zu beurteilen, was wir erreicht haben, dadurch, daß Sie Vieles zu tun sich nicht getraut haben, was Sie getan hätten, wenn die acht Bauern-

bündler nicht dagewesen wären. Sie können es nicht beurteilen, sowie es auch viele Wähler nicht beurteilen können. Aber wir wissen, daß auch eine Minderheit durch Beeinflussung der großen Parteien sehr viel erreichen kann und Vieles verhindern kann. Die Absicht, die größte Partei zu werden, ist bei uns gar nicht vorhanden. Nun, wenn Sie glauben, daß es eine Stellungnahme gegen die Landarbeiter sei, wenn wir unseren Antrag vertreten, da möchte ich dem Herrn Abgeordneten und Landarbeiterssekretär Wagner fragen: Sagen Sie mir einen Landarbeiter an, der verlangt, daß der Antrag Jenz angenommen werde, sagen Sie mir die Landarbeiter an, die bereit sind, ihre Beiträge zu zahlen. (Wagner: „Das ist doch eine Frozzelei sondergleichen!“) Ich bin bereit, Ihnen die zehnfache Anzahl solcher Landarbeiter namhaft zu machen, die, wenn es zum Zahlen kommt, dem Arbeitgeber sagen: ich pfeif auf die Kasse, ich brauch sie nicht! Solange das Interesse nur insolange besteht, wenn ein anderer seine gesetzliche Verpflichtung übernimmt, hat niemand, auch nicht ein Landarbeiterssekretär, das Recht, hier herzugehen und zu behaupten, daß die Landarbeiter verlangen, daß der Antrag Jenz angenommen werde. Wir haben eine Anzahl von Unterschriften, die beweisen können (Wagner: „Unterschrift vom Klug! Was ist es mit der Unterschrift des Klug, wie haben Sie diese erreicht?“) Wo haben Sie Ihre Beweise? Das sind lediglich Behauptungen, die Sie nicht beweisen können. (Wagner: „Aber diese Unterschriften sind unecht!“) Auf krummen Wegen gehen wir nicht, das ist nur bei Ihnen möglich. (Winkler: „Beweisen Sie es, daß die Unterschrift nicht echt ist!“ — Ing. Wihany: „Was ist es mit dem Klug seiner Unterschrift?“) Er hat weiter gemeint... (Dr. Enge: „Die ist nicht echt!“ — Winkler: „Dann müssen Sie den Gegenbeweis liefern!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht fortwährend zu unterbrechen. Ich bitte den Herrn Redner fortzusetzen. (Zwischenruf: „Regen wir uns nicht über Dr. Enge auf, wir kennen ja doch seine Mentalität!“ — Pörtl: „Es will mir schier bedünken, daß sie alle beide stinken!“ — Ing. Wihany: „Wahrscheinlich, weil Sie in der Nähe sitzen!“)

Hartleb (fortfahrend): Herr Abg. Wagner hat weiter gemeint, daß die Stimmung der Krankenkasse gegenüber deshalb eine so ungünstige gewesen sei, weil geheßt worden ist von den Bauernbündlern. Ich frage Sie nun, Herr Abg. Wagner, wer hat denn bei den schwarzen Pfarrbauernräten geheßt? Die Leute haben nicht in unsere Versammlungen gehen dürfen, sie haben den Auftrag gehabt, fernzubleiben, damit sie nicht hingehen, damit sie nicht etwas hören. Wer hat also die Leute aufgeheßt, vielleicht der Herr Pfarrer Jenz oder der Herr Abg. Wagner, oder sind die Leute von vorneherein einer anderen Meinung, die sie hergeschickt haben, dieses Rätsel bitte ich mir aufzuklären. Wir haben heute Gelegenheit gehabt, Ihnen Entschuldigungen, die uns von Pfarrbauernräten in den letzten Tagen zugekommen sind, vorzulesen, welche Ihre Pfarrbauernräte, Ihre Orga-

nifikationen an uns einsenden und uns schreiben, wir sollen im Kampfe nicht nachgeben. Es ist eine ganz eigentümliche Sache, daß sich Ihre Organisationen an die gegnerische Partei wenden und sie auffordern, weiser im Kampf gegen die Abgeordneten, die sie hergeschickt haben, auszuharren. Gerade dieser Umstand kennzeichnet den Standpunkt, den Sie einnehmen, daß Sie zum großen Teile in einem Konflikt stehen mit Ihrem eigenen Gewissen und Ihrer eigenen Überzeugung und Sie sind nicht überzeugt davon, daß das richtig ist, was Sie beantragt haben, sondern Ihnen ist es tatsächlich nur darum zu tun, auf Ihrem Standpunkte zu bleiben. Wir sehen auf der anderen Seite, daß ein Zwiespalt besteht zwischen Ihnen und Ihren Wählern und wir sind froh, daß wir uns nicht in einer solchen zwiespältigen Lage befinden. (Riemelmoser: „O Herr, wie danke ich dir, daß ich nicht so bin, wie die anderen!“) Auch dann, wenn es der erdrückenden Mehrheit des Hauses gelingen sollte, was ich aber nicht annehme, uns niederzustimmen, auch dann werden wir uns mit dem einen trösten können, daß wir das Wort gehalten haben, daß wir das gehalten haben, was wir den Leuten versprochen haben, und daß es uns gewiß ein leichtes sein wird, unsere Niederlage draußen zu rechtfertigen, weil wir ja Gelegenheit nehmen werden, draußen Ihnen jene, denen Sie verantwortlich sind, gegenüberzustellen und Rede und Antwort zu geben. Ob es Ihnen besonders leicht sein wird, weiß ich nicht, ich glaube aber, daß Sie sehr vorsichtig sein werden, daß Sie Ihre Versammlungstätigkeit sehr einschränken werden, um in der nächsten Zeit nicht in die Gefahr zu kommen, Rede und Antwort geben zu müssen. Herr Abg. Wagner hat weiters gemeint, daß die Landflucht, über die so viel geklagt wird, nur dadurch behoben werden könne, daß man den Antrag Jenz annimmt. (Wagner: „Das habe ich nicht gesagt, als Mittel dazu, aber nicht nur dadurch!“) Ganz gewiß, ich habe mir das notiert. Ich will nicht behaupten, daß Sie gesagt haben, nur durch den Antrag, aber die Landflucht könne nur behoben werden, wenn neben anderen Maßregeln der Antrag Jenz angenommen wird, das haben Sie behauptet. Nun möchte ich Sie aber fragen, welche Maßregeln sind es, die notwendig sind, um die Landflucht zu verhindern. Wie hat sich Ihre Partei beim Zollgesetz verhalten, bei jenem Gesetze, mit welchem den Landleuten die Möglichkeit gegeben werden sollte, die sozialen Lasten tragen zu können, dort haben Sie versagt, und jetzt gehen Sie her und stellen auf der anderen Seite Forderungen auf. Da schreiben Sie die Schuld sich selber zu und zeigen Sie nicht auf andere. Wir wissen, was Sie versprochen haben in Bezug auf die Zollschußgesetze im Zentralkomitee der Landwirtschaftsgesellschaft, auf der Präsidentenkonferenz, und wir wissen, daß Ihre Vertreter in der Nationalversammlung genau für das Gegenteil gestimmt haben, für was sie im Zentralkomitee gestimmt haben, und warum, weil in Ihrer Partei die Bauern nichts zu reden haben und nur dazu da sind, die Hand aufzuheben, wenn ihnen von der anderen Seite der Advokat winkt. Der Advokat Dr. Enge ist viel wichtiger in

der Partei, als die zehn Bauern, die in dieser sitzen. Und darum werden Sie auch immer wieder in die Klemme kommen, immerwährend gegenüber Ihrer eigenen Überzeugung gezwungen werden, anderen die Schuld aufzuhalsen, die Sie eigentlich auf die eigenen Schultern nehmen müßten. Der Herr Abg. Wagner hat weiters gemeint, er würde es gerne darauf ankommen lassen, unseren Antrag mit der freiwilligen Krankenversicherung durchzuführen, und er wird sich freuen über unsere Niederlage und Blamage, die da herauskommt. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß ich im Landeskulturausschusse wiederholt erklärt habe, daß man wenigstens den Versuch machen solle und wir bereit sind, den Beweis zu erbringen, daß keine Blamage herauskommt. Wenn Sie glauben, daß wir so dumm sind, als wie Sie uns immer hinstellen, daß die freiwillige Versicherung so eingerichtet werden soll, daß der einzelne erst dann sich anmelden kann, wenn er krank ist, so irren Sie sich. Wir wissen genau, daß auch bei der freiwilligen Versicherung gegen eine solche Ausbeutung der Krankenkasse Vorfragen getroffen werden müssen, es braucht nicht im Geseze zu stehen, man kann sagen, daß er eine gewisse Zeit angemeldet sein muß. Alle Arbeitnehmer auf einmal werden auch nicht krank werden. Es gibt gewisse Maßregeln genug, um alle diese Bedenken vollständig zu zerstreuen. Wir sind überzeugt, wenn Sie uns Gelegenheit geben, unseren Antrag anzuwenden, wenn Sie mitarbeiten, wird die Sache klappen, viel besser als die Einrichtung, die wir bisher gehabt haben und die zu nichts anderem geführt hat, als zu einer riesigen finanziellen Belastung der Volkswirtschaft, zu Unzufriedenheit, Streit und Hader zwischen der Krankenkasse und Ärzteschaft, und zwischen der Bauernschaft und Arbeiterschaft. Zufrieden ist noch kein Mensch gewesen, und trotzdem setzen Sie sich so heftig dafür ein, weil Sie nicht soviel Verständnis dafür haben, daß man das Ziel auch auf einem anderen Wege erreichen kann, als auf dem Wege, den Sie bisher gegangen sind. Wenn Sie glauben, daß durch eine Äußerung unseres gewiß sehr werthen Vertrauensmannes, des alten Herrn Jedlacher, die er in einer Versammlung in Teufenbach gemacht hat, wonach er sich geäußert haben soll, er ist überzeugt, daß in der Sache etwas geschehen müsse, und Sie glauben, daß er sich durch diese Äußerung Ihnen angeschlossen habe und wir deshalb gezwungen sind, uns Ihrem Standpunkte ebenfalls anzuschließen, da wir im Bauernbund an die Äußerungen eines Vertrauensmannes gebunden sind, dann irren Sie sich. Wir haben nicht einen Vertrauensmann gefragt, sondern unsere Leute in allen Teilen des Landes, und es ist eine einheitliche Meinung im ganzen Lande, die dahin geht, weg mit der Zwangskrankenkasse, die hat nicht funktioniert und wird nicht funktionieren. Wenn immer wieder gesagt wird, daß alle Versicherungstechniker und Fachleute darüber einig sind, daß es nur mit dem Zwang geht, daß man die Altersversicherung, die wir brauchen, nur dann einführen können, wenn die Zwangskrankenkasse als Unterbau vorhanden ist, dann muß ich Ihnen folgendes entgegenhalten: Erstens

stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Versicherungstechniker nur dann maßgebend sind, solange wir zahlen, über etwas zu reden ist leicht, aber zahlen nicht. Ist der Versicherungstechniker auch in der Lage, dem Bauern etwas zahlen zu können, ein Mensch, der den Bauern nur vom Hörensagen kennt, der keine Ahnung hat von der schweren wirtschaftlichen Lage, in der sich die Bevölkerung befindet, der soll allein maßgebend sein? Das ist der Standpunkt des Herrn Loidl, den er im Zentralaussschusse vertreten und erklärt hat, er sei der Meinung, daß der Zentralaussschuß keinen Einfluß zu nehmen habe auf die Gesetzgebung, sondern das sei Sache der Fachleute, der Versicherungstechniker. Wir lassen aber diesen Standpunkt nicht gelten, solange wir zahlen müssen. Nun muß ich Ihnen noch etwas anderes entgegenhalten. Wenn Sie glauben, daß die Altersversicherung nur auf dieser Grundlage aufgebaut werden kann, so müssen Sie dies beweisen, aber bis heute haben Sie diesen Beweis noch nicht erbracht; es ist dies nichts anderes, als eine leere Behauptung, die immer wiederkehrt. Außerdem soll eine Altersversicherung ohne Zwang nicht möglich sein, warum? Es gibt doch Länder und Gegenden, wo eine Altersversicherung ohne Zwang vorhanden ist, das ist ein Schlagwort, das einmal hingeworfen worden ist von einem solchen Versicherungstechniker, der aber nur Versicherungstechniker ist, ein Mensch, der nur die Einrichtungen der Kassen kennt. Ich verarge es ihm nicht, wenn er nicht so vorgeht, würde er abgebaut, er verliert seinen Posten, bei dem verstehe ich es, nicht aber von denjenigen, die nicht Angestellte der Kassen sind, sondern vom Volke in den Landtag geschickt worden sind, um hier das Für und Wider zu hören, und die Verpflichtung haben, auch die Gegenseite zu hören, auch die Anträge der anderen zu lesen. Diese Verpflichtung haben alle, aber weder die Christlichsozialen, noch die Sozialdemokraten sind dieser Verpflichtung nachgekommen. Im Landeskulturausschusse wurde über unseren Antrag, ohne daß er durchgelesen worden wäre, der Stab gebrochen, bevor Sie unsere Ansichten gekannt haben. Nun glauben wir, daß die Abgeordneten die Verpflichtung haben, sich vom Vorurteile freizuhalten, die Verpflichtung, beide Teile zu hören und darnach nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen, wie es der Richter tut. Das haben Sie nicht getan, Sie haben kein Recht, über unseren Antrag zu urteilen und Ihren Antrag allein als den richtigen hinzustellen, solange Sie sich nicht die Mühe genommen haben, den Inhalt unseres Antrages kennenzulernen. (Riemelmoser: „Warum haben Sie denn Ihren Antrag in Kärnten nicht eingebracht?“) Herr Kollege Riemelmoser, Sie kommen immer wieder mit Kärnten in Sachen, die schon längst widerlegt sind. Wir haben nichts zu verbergen, bitte, ich bin bereit, wenn Sie es noch einmal hören wollen, so sage ich es Ihnen noch einmal, es ist die Unwahrheit, wenn behauptet wird, daß in Kärnten mit Zustimmung der Bauernbündler eine endgültige Regelung stattgefunden hat. Es handelt sich lediglich um den Beschluß des Kärntner Landtages, daß die Einrichtung bis Ende Mai aufrechterhalten

bleibt, daß aber sämtliche Parteien es sich vorbehalten haben, bis 31. Mai die Anträge einzubringen, welche ihrer Ansicht entsprechen. Es ist weiter nichts getan worden, es ist dadurch die Möglichkeit vorhanden, daß unser Antrag, den Sie hier so bekämpfen, wenn er in Steiermark angenommen wird, in Kärnten aufgenommen wird. Herr Kollege Riemelmoser, machen Sie daher Ihren Mund nicht zu früh auf. Sie sind bestrebt, die Sache so hinzustellen, als ob die Bauern sich mit Haut und Haaren nur Ihrer Ansicht verschrieben hätten. Auch alle Christlichsozialen waren nicht vorbehaltlos Ihrer Ansicht, waren nicht mit Ihnen einverstanden, ich habe zum Beispiel persönlich eine Nachricht vom Obmann des Christlichsozialen Bauernvereines in Kärnten erhalten, und die sind auch mit der alten Krankenkasse nicht einverstanden und verlangen Gebietskrankenkassen, und zwar womöglich freiwillige Gebietskrankenkassen. Unser Antrag — man kann den Spieß umdrehen, man kann nicht nur die Bauernbündler stupfen, sondern man kann auch ganz gut die Christlichsozialen stupfen — (Riemelmoser: „Aber jetzt noch nicht, ein bißchen später erst!“), es wird sich im Mai zeigen, wie die Sache in Kärnten ausgehen wird, eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Wenn Sie glauben, mit so kleinen Mätzchen uns umbringen zu können, dann hätten wir eine Menge von Möglichkeiten, Sie auf andere Länder hinzuweisen, wo wir sagen konnten, daß Ihre Partei einen anderen Standpunkt einnimmt, als Sie hier; und nicht nur Sie, sondern auch die Sozialdemokraten, was haben die zum Beispiel in Vorarlberg und Tirol gemacht? Dort haben Sie den Standpunkt eingenommen und für einen Antrag gestimmt, der hier in Steiermark als unannehmbar betrachtet wird. Warum sollen nur wir immer diejenigen sein, die eine vollständig einheitliche Meinung und immer dieselbe Ansicht im ganzen Bundesgebiete haben sollen? Warum gerade sollen wir es sein, die nicht ihre Ansicht den bestehenden Verhältnissen anpassen dürfen? Wir stehen auf dem Standpunkte und werden immer darauf stehen, daß die Gesetze auf gar keinen Fall überall gleich zu sein haben. Wenn in Kärnten die Verhältnisse anders sind, wird man dort andere Gesetze machen, und wenn in Niederösterreich die Verhältnisse andere sind, so wird man die Gesetze auch den dortigen Verhältnissen anpassen. Aber wir werden uns nicht von Ihnen suggerieren lassen, daß wir die gleiche Meinung wie Sie haben müssen. Da müßten Sie zuerst die Wege ebnen und die Christlichsoziale Partei, die allmächtig ist, müßte die Verpflichtung übernehmen, überall die gleichen Verhältnisse zu schaffen. Dann werden wir uns verpflichten, auch überall für die gleichen Gesetze zu stimmen. Sie werden uns nicht in Verlegenheit bringen, wir werden die Obstruktion noch durchhalten trotz der Zeitungsnachrichten, die gesagt haben: „Er flüstert nur, er kann nicht mehr reden“, wir sind noch gut bei Stimme, wir werden es noch lange aushalten, und wenn es einmal anfängt zu kragen im Halse, dann werden wir eben leiser sprechen und dabei werden wir uns erhalten, bis einmal ein Feiertag kommt. Und da können Sie über unsere Obstruktion lächeln, wie

Sie wollen. Obstruktion treibt man nur zu dem Zwecke, um etwas zu verhindern; muß denn gerade alles der Form angepaßt, muß alles gerade so geistreich sein, was man bei einer Obstruktion sagt? Ist in Wien alles so geistreich? (Dr. Enge: „Das, was Sie vorbringen, ist aber gar nicht geistreich!“) Ich bitte, ich habe das ja selbst gesagt, es ist ja nicht Ihre Erfindung. Warum bringen Sie die Sozialdemokraten in Wien nicht um? Was haben die Sozialdemokraten in Wien alles gesagt, was haben sich die für Anträge geleistet bei der Obstruktion gegen das Mietfengesetz? Da regen Sie sich nicht auf, da finden die christlich-sozialen Blätter nichts besonderes daran, da wird nicht viel darüber geschrieben. Aber weil die Bauernbündler es machen, da ist es ein Verbrechen, da kostet es dem Lande soundsovielle Millionen, was nicht wahr ist, weil die Diäten der Abgeordneten pauschaliert sind.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen.

Hartleb (fortfahrend): Ich möchte nur noch feststellen, es ist unwahr, wenn behauptet wird, daß unsere Obstruktion dem Lande soviel Gelder kostet, wie die Zeitungen schreiben. Wenn es die Herren wünschen, so werde ich mir Gelegenheit nehmen, über dieses Thema fortzufahren. Ich danke einstweilen.

Zobel: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Bei Besprechung dieser Vorlage, der Vorlage über die Krankenkasse für die landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeiter, hat es sich bisher meist nur gedreht um die landwirtschaftlichen Arbeiter. Ich glaube, man soll diesbezüglich auch die Wünsche der Arbeitgeber etwas in Betracht ziehen. Der Arbeitgeber ist auch ohne Bestehen einer Landwirtschaftskrankenkasse schon durch ein Gesetz, durch die Landarbeiterordnung, verpflichtet, dem Arbeitnehmer im Krankheitsfalle ärztliche Hilfe, Medikamente usw. beizustellen. Wenn wir die Anträge, die vorliegen, vergleichen, so sehen wir, daß die Vorlage, die vom Herrn Pfarrer Jenz als ersten eingebracht worden ist, mit ihren 80 Paragraphen und noch sechs Artikeln dazu, sehr stark gekürzt worden ist und daß der Antrag des Landeskulturausschusses sich an den ursprünglichen Antrag des Herrn Pfarrers Jenz gehalten und den Antrag meines Kollegen Hartleb überhaupt nicht in Verhandlung gezogen hat. Der Antrag Hartleb wäre eigentlich viel einfacher und verständlicher gewesen und er hätte viel mehr die landwirtschaftlichen Dienstboten versorgt im Krankheitsfalle, während dies im Antrage Jenz nicht der Fall ist. Im Antrage Jenz entfallen viele der landwirtschaftlichen Arbeiter aus der Krankenversicherung, und es ist für diese Kranken, die bei kleinen Besitzern angestellt sind, durch eine Krankenversicherung nicht gesorgt. Aber das eine können wir feststellen, daß auch diese Kranken durch die Landarbeiterordnung versorgt sind im Krankheitsfalle. Und da wäre ja bei Annahme des Antrages Hartleb eine breitere Basis gefunden worden, und es hätte das Landarbeiterkrankenkassengesetz in diesem Falle überhaupt nicht zur Anwendung gelangen müssen. Aber da nun der Antrag Jenz und der An-

trag des Landeskulturausschusses viele der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer aus der Zwangsversicherung entläßt, so tritt wieder die Landarbeiterordnung bezüglich der Krankenversicherung der Landarbeiter in Kraft.

Es ist nun noch von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht worden, wir seien Gegner der Arbeiter. Absolut nicht, denn wir wissen genau, wenn wir unsere Arbeiter so schnell als möglich, wenn sie krank geworden sind, wieder gesund machen und zur Arbeit verwenden können, so ist das für den Arbeitgeber der größte Nutzen. Nun möchte ich aber auch sagen, daß auch die Arbeitnehmer kein großes Vertrauen zur Krankenkasse gezeigt haben und daß wir bei unseren Umfragen, die wir an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer gestellt haben, immer wieder erfahren haben, daß die Arbeitnehmer absolut keinen Wert auf die Krankenversicherung gelegt haben. Die meisten haben gesagt: „Wir sind versorgt worden, wir haben einen Arzt und Medikamente bekommen, als noch keine Krankenkasse bestanden hat, und wir werden weiter von unseren Arbeitgebern versorgt werden.“ Ich möchte nicht bestreiten, daß die Krankenkasse für solche Arbeitnehmer, die nicht in Kost und Verpflegung bei ihrem Arbeitgeber stehen, daß in einem solchen Falle für die Krankenkasse ein bestimmter Zwang besteht. Wenn er auch nicht gezwungen ist, so wird ein solcher Arbeitgeber sich schon versichern, damit er im Krankheitsfalle seiner Arbeitnehmer geschützt ist vor allzu hohen Lasten und Kosten, indem er seine Arbeitnehmer bei irgend einer Krankenkasse freiwillig versichert. Und das ist in den meisten Fällen schon früher so gehandhabt worden, bevor noch die Landwirtschaftskrankenkasse bestanden hat. Es ist absolut keine Feindlichkeit gegenüber den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern, denn der Arbeitnehmer muß ja eben, wie schon früher gesagt, durch das Gesetz, die Landarbeiterordnung, im Krankheitsfalle vom Arbeitgeber versorgt und mit Arzt und Medikamenten versorgt werden. Und es ist daher dem Arbeitnehmer absolut ganz gleich, ob er unter dem Titel „Landarbeitergesetz“ oder unter dem Titel „Krankenfürsorge“ oder unter dem Titel „Krankenversicherung“ im Krankheitsfalle gesund gemacht oder versorgt und mit ärztlichem Beistand und Medikamenten versorgt wird. Es ist aber dem Arbeitgeber auch nicht gleich, ob er eine so hohe Summe zahlen muß, wie sie ihm bisher die Krankenkasse als Prämie vorgeschrieben hat. Und es ist begreiflich, daß es bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, die ich schon zur Genüge dem hohen Hause aufgezeigt habe, dem Bauer nicht leicht ist, für irgend eine Sorte von Leuten zu zahlen, die ihm eigentlich fremd gegenüberstehen, für eine Berufsgruppe von Leuten, die mit ihm nur mit Widerwillen verkehrt; das ist die Verwaltung der Landwirtschaftskrankenkasse bisher gewesen. Die An- und Abmeldungen, diese Scherereien, die der Bauer bisher gehabt hat, daß man ihm schon dadurch, daß er so schwere Strafen bei Versäumnissen zu gewärtigen hatte und daß es auch durch Versäumnis der rechtzeitigen An- und Abmeldung vorkommen konnte bei der bisherigen Landwirtschaftskrankenkasse, daß ein

Besitzer in einem Monate für drei Leute die Prämie zahlen mußte, während er vielleicht nur einen Arbeiter einen halben Monat gehabt hat. Da sind Beispiele anzuführen, und es ist auch zu beweisen, daß es so war. Der Bauer tut viel lieber einen halben Tag arbeiten, als daß er eine Berufung macht oder in eine Kanzlei hineingeht, wo er von einem Herrn Beamten zum andern geschickt wird. Der Bauer hat eben nicht die Möglichkeit gehabt, daß er in der Jugend in jene Schulen hineingekommen wäre, die den anderen Berufsständen zugänglich sind, er hat nicht diese Schulbildung erhalten, der Bauer ist schwerfällig, er kann sich nicht in dem Maße durchsetzen, wie es alle übrigen Berufsstände leicht machen. Der Bauer hat nicht die Möglichkeit, daß er sich eine Schulbildung aneignen kann, weil seine Eltern schon warten auf ihn, wenn er die Schultasche weglegt, daß er Mist führt oder die Peitsche zur Hand nimmt. Er wird einfach sofort landwirtschaftlicher Arbeiter. Und warum? Weil man dem Bauernstande nicht jene nötigen Mittel in der Hand gelassen hat, die es ihm ermöglicht hätten, daß sich seine Kinder die nötige Bildung, und wenn auch nur eine Fachschulbildung, aneignen. Darum müssen wir protestieren gegen die Wiedererrichtung einer solchen Zwangskrankenkasse, weil sie für den Bauern unannehmbar ist. Es ist dies nicht nur ein Begehren der bündlerischen Bauern allein. Wir sind auch aufgefordert worden aus den gegnerischen Reihen, den Kampf zu bestehen und auszuhalten gegen die Zwangskrankenkasse. (Riemelmoser: „Beweisen Sie das einmal!“) Ich bitte schön, das kann ich gleich machen. Die Adresse lautet: Dem Obmann des christlichsozialen Pfarrbauernrates, abzugeben im Pfarrhose in „St. Irgendwo“. (Riemelmoser: „Das ist kein Beweis!“) Ich nenne also den Namen: Franz Pototchnigg, der ist Pfarrbauernrat in St. Marein am Pickelbach, und das Schreiben lautet (liest):

„Geehrter Pfarrbauernrat! Da die landwirtschaftliche Krankenkasse überhaupt ein von uns Bauern nie gefordertes Institut ist, welches aber hauptsächlich nur von unseren Vertretern gefordert wurde, und daß dieselbe jetzt durch die gewaltige Erhöhung der Prämien es uns unmöglich machen, dieselben zu bezahlen, und wir, um unseren Untergang zu vermeiden, gezwungen würden, unsere Dienstboten zu entlassen. Da nun der Oberste Verwaltungsgerichtshof das Krankenkassengesetz für nicht gesetzlich erklärt hat und es im Herbst im Nationalrat zur Entscheidung kommt, ob dieselbe von Neujahr an weiter besteht oder nicht, so ist jetzt die beste Gelegenheit und auch die letzte gegeben, dieselbe ganz von uns abzuwehren. Da aber eine einzelne Abwehr nichts nützt und wir geschlossen vorgehen müssen, so hat der Pfarrbauernrat Sankt Marein am Pickelbach beschlossen, alle Pfarrbauerräte Steiermarks und so auch Ihren Pfarrbauernrat aufzufordern und uns anzuschließen und dort auch eine Protestversammlung veranstalten und dabei gleichzeitig mehrere Proteste abzufassen und dieselben von recht vielen Besitzern und auch hauptsächlich von Dienstboten unterschreiben lassen und dieselben dann an jeden christlichsozialen Nationalrat, welche Sie bei der

letzten Nationalratswahl in Ihrem Wahlkreis gewählt haben, mit Post zuschicken, sowie auch ein Exemplar an den Landesbauernrat und eines an die christlichsoziale Parteileitung Burggasse 9 senden.

Im Proteste müssen Sie die einstimmig verlangte Forderung aufstellen, daß die Nationalräte, welche die alleinige Macht zur Abschaffung des Gesetzes haben, unter allen Umständen dafür eintreten, daß die Krankenkasse überhaupt aufgehoben wird und daß wir Bauern ohne Unterschied der Partei es so haben wollen.“

(Riemelmoser: „Das ist ein Schwindel. Der Brief gehört ja gar nicht Ihnen. Der ist ja an den Pfarrbauernrat gerichtet!“) Er hat ihn uns halt abgetreten. Warten Sie, es kommt schon noch. (Winkler: „Der Pfarrbauernrat hat halt Vertrauen zu uns!“)

(Liest): „Wir ersuchen auch, sich mit etwaigen dortigen Bauernbündlerorganisationen ins Einvernehmen zu setzen und sie zur allgemeinen Abwehr heranzuziehen.“

(Riemelmoser: „Deshalb ist der Bauernbund noch nicht Eigentümer dieses Briefes!“) Ich habe ihn halt erhalten.

(Liest): „Auch wird besonders darauf aufmerksam gemacht, sich nicht von einzelnen Freunden der Kasse einschüchtern zu lassen und sich nur uns anzuschließen, denn mit vereinten Kräften dürfte es uns gelingen, dieses Joch von uns abzuschütteln!“ Unterscriben: Franz Pototchnigg, Obmann des christlichsozialen Pfarrbauernrates, St. Marein a. P.

Ich glaube, das beweist zur Genüge, daß das nicht ein Vorgehen der Bauernbündler hier im Landtage ist, was sie parteimäßig ausnützen wollen. Wir erfüllen die Forderung unserer Wähler, unserer bäuerlichen Wähler überhaupt. Wir wollen hier keine Auslese machen, wir wollen die Interessen unserer Wähler vertreten und werden dies am besten tun, wenn wir mit aller Kraft, die uns innewohnt und mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, der Gesehwerdung des Antrages Zenz, des Antrages des Landeskulturausschusses hier entgegenzutreten, und erwirken, daß dieser Gesetzesantrag zum Falle kommt. Es kann den landwirtschaftlichen Dienstboten ganz gleich sein, ob sie auf diese oder jene Art im Erkrankungsfall verpflegt werden, aber sie werden absolut kein Gewicht darauf legen, daß ihre Arbeitgeber mehr Scherereien haben, öfter in Straffälligkeit verfallen und mehr zu zahlen haben; denn der Arbeitnehmer, der wirklich mit seinem Arbeitgeber auskommen will, der wird dem Arbeitgeber wünschen, daß er möglichst wenig unnütze Auslagen hat, dann kann der Arbeitgeber auch dem Arbeitnehmer in der Lohnfrage viel mehr entgegenkommen als wie es bis jetzt der Fall ist. Ich sage offen und ehrlich, der landwirtschaftliche Dienstbote ist nicht in allen Gegenden Steiermarks auf Rosen gebettet und ich bedaure es auch, daß die Bauernschaft nicht in der Lage ist, ihren Arbeitern das zu bieten und das zu geben, was sie eigentlich verdienen; und wir könnten am besten die Landflucht verhindern, sie abbauen, wenn wir den Arbeitern den

Lohn zukommen lassen könnten, der ihnen gebührt nach der Zeit, nach ihrer Arbeitszeit, die sie täglich zu leisten haben und nach den Anstrengungen, denen sie unterworfen sind. Ich bin ein Freund der landwirtschaftlichen Arbeiter, aber ich kann mir nicht erklären, warum man geradewegs den Arbeitgeber, ohne daß der Arbeitnehmer einen Nutzen davon hat, mit hohen Lasten bedenken will und ich kann mir nicht erklären, warum man keine Rücksicht nimmt auf die Leistungsfähigkeit des Grundbesitzers und auf die besonderen Verhältnisse, die in den besonderen Landesteilen bei uns bestehen. Warum ist es nicht möglich bei uns, in einem Antrag es aufzunehmen, daß man Gebietskrankenkassen machen kann. Wir haben ja Landesteile mit ganz verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen, warum wäre bei uns nicht daselbe möglich wie im Lande Salzburg, das verschiedene Gemeindekrankenkassen geschaffen hat und gemeindeweise die Krankenkasse macht. Warum errichten wir nicht Gebietskrankenkassen, wo Bezirke oder einige Gemeinden, oder Gerichtsbezirke oder Bezirkshauptmannschaften zusammengeschlossen werden können, die gleiche wirtschaftliche Verhältnisse haben. (Riemelmoser: „Und den Herrn Abg. Jöbel als Direktor!“) Wenn die Sache mit ehrlichem Willen aufgebaut wird, wird es nicht mehr kosten. Es brauchen nicht alle Stellen mit erträglichen Lantimen versehen zu werden, man muß auch noch etwas umsonst leisten können für die Sache. Wenn Sie aber alle gezahlt wissen wollen, dann wissen wir, was uns das kostet, das haben wir gespürt bei der Landwirtschaftsrankenkasse. Wir würden für einen Antrag stimmen, der unserem Antrag nahekommt, müssen aber unbedingt dagegen sein, daß der Antrag Jenz, welcher von allen Bauern und von allen Grundbesitzern und auch von den Arbeitnehmern (Kandler: „Als der richtige anerkannt wird!“), die denselben kennen, nicht anerkannt, sondern abgelehnt wird, angenommen wird. Wenn Sie, Herr Abg. Kandler, als Großgrundbesitzer dem Antrage nichts entgegenhalten wollen und können, so kann ich Ihnen gerne beistimmen. Sie werden bei der Einzahlung in die Landwirtschaftsrankenkasse vielleicht für Ihre Arbeiter noch billiger fahren, weil Sie sowieso Ihre Arbeiter in einer Krankenkasse versichern und weil Ihnen die Bezirkskrankenkasse etwas höher zu stehen kommt. Sie werden Ihre Arbeiter wahrscheinlich schon früher versichert gehabt haben, ich setze das bei Großgrundbesitzern voraus, aber bei uns, bei den Landwirten, die mit dem Dienstnehmer im patriarchalischen Verhältnis noch stehen, ruft man nicht sofort den Doktor, wenn kleine Krankheiten sich melden, wo man zuerst mit Hausmitteln arbeiten kann. Ein Umstand, der schwer ins Gewicht fällt ist der, daß es auch dem Arzt schwer wird, immer das richtige zu treffen. Es kann der Fall eintreten oder ist eingetreten, daß der Arzt zum Kranken gerufen wird, der weit entfernt wohnt. Diese Visite kostet viel; und nun stellt sich heraus, daß der Krankenbesuch nicht notwendig war. Dem Arzte wird auf Grund des Berichtes diese Visite streitig gemacht. Ein anderes Mal wird er wieder gerufen und er sagt: „Ich komme nicht mehr, mir wird

die Visite streitig gemacht“ und jetzt ist der Kranke vielleicht schwer erkrankt. Der Laie, der zum Arzte schickt, hat nicht das Urteil, ob der Kranke gefährlich erkrankt ist oder nur leicht erkrankt ist und so ist es auch bezüglich der Verschreibung von Medikamenten und dergleichen. Da sind die Arbeitnehmer bisher nicht zufrieden gewesen. Viele Fälle haben sich ereignet, wo der Kranke gesagt hat, ich gehe in freie ärztliche Behandlung, ich verzichte auf die Krankenkasse. Die Krankenkassen können uns schließlich und endlich nur große Zahlungen auferlegen, eine schwere Bürde sein, aber uns das nicht bringen, was sie bringen sollen, daß sie die Kranken möglichst bald und mit wenig Kosten gesund machen. Die Krankenkasse soll sein eine Wohlfahrts Einrichtung, aber die Krankenkasse soll nicht sein ein Institut, in welchem eine gewisse Menge von Leuten ein auskömmliches Dasein hat. Wir müssen daher unbedingt die Vorlage des Landeskulturausschusses ablehnen und wir bitten Sie, nehmen Sie den Vorschlag des Abg. Hartleb, die Vorlage Hartlebs zum Gesetze an.

Winkler: Hohes Haus! Ich habe das letzte Mal programmatische Begründungen über unsere Haltung gegeben und insbesondere darauf hingewiesen, daß im Falle der Gesetzgebung des Antrages Jenz eine Teilung der Bauernschaft in zwei Klassen erfolgen würde, und ich habe bei dieser Gelegenheit auch zur Begründung unserer Auffassung mitgeteilt, daß zweifellos die Besitzer, die über jene Grenze fallen, trachten werden, sich jener Dienstboten zu entledigen, was einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit gleichkäme, und bei dieser Gelegenheit hat Bürgermeister Muchitsch einen Zwischenruf gemacht, weil ich meinte, daß der Staat bedeutende Beiträge, 600 Milliarden Kronen zur Steuer der Arbeitslosigkeit beiträgt. Der Herr Abg. Muchitsch hat eingewendet, daß diese Arbeitslosenbeiträge von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt würden. Ich habe mich mit dem Probleme der Arbeitslosenversicherung gar nicht beschäftigt, sondern lediglich festgestellt, daß aus Bundesmitteln, aus den Steuerkassen von der Bundesregierung zirka 600 Milliarden Kronen für Zwecke der Arbeitslosenversicherung ausgegeben werden und ich muß diese Behauptung aufrechterhalten, weil ich sie aus dem Budget begründen kann. Es zahlt also auch der Staat einen bedeutenden Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zufolge dieses Budgets, das uns für 1925 vorliegt, und zwar eben den zitierten Betrag von 600 Milliarden Kronen.

Meine sehr Verehrten, ich habe den letzten „Sonntagsboten“ vor mir liegen. Ich beschäftige mich sonst nicht allzu eingehend mit dem „Sonntagsboten“, aber wenn ich die Rede des Herrn Abg. Jenz, die er als Erwiderung auf meine Darlegungen gehalten hat, durchlese, so finde ich, daß doch eine wesentlich unrichtige Auslegung meiner Ausführungen seitens des Herrn Abg. Jenz geschehen ist.

Es heißt hier (liest): „Was Winkler von den Bauern denkt. Daher unterschrieben diese Einwände Winklers den Bauern eine so niedrige Gesinnungs- und Handlungsweise, daß ich diese als eine

Beleidigung der Bauernschaft erklären muß, gegen die ich im Namen der steirischen Bauernschaft protestieren muß. So niedrig handelt und denkt die steirische Bauernschaft nicht, daß sie wegen der Krankenversicherung ihre Dienstboten entlassen würde. Wenn Landesrat Winkler und seine Parteigenossen, die ihm zugestimmt haben, diese Einwände ernst gemeint haben, dann haben sie das Maß lediglich von ihren eigenen Schuhen genommen."

Ich möchte nochmals ausdrücklich feststellen, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß, wenn Sie die Klassifizierung aufrecht erhalten, wenn die Bauern mit 400 K Katastralreinertrag und mit mehr als drei Dienstboten in der Zwangskrankenkasse zu verbleiben haben, es keine Beleidigung für die Bauernschaft und wirtschaftlichen Kommittenten ist, nicht intensiv, sondern extensiv zu wirtschaften. Sind wir in der Lage, die Gesetzgebung so zu beeinflussen, daß wir intensiv wirtschaften können, dann werden wir eine Steigerung der Produktion erzielen; geht die Gesetzgebung konträre Wege, das heißt, zu Ungunsten der Bauern, und ist dadurch die Landwirtschaft gezwungen, extensiv zu arbeiten, dann erblicken wir darin eine naturnotwendige Auswirkung der Gesetzgebung, aber keine Beleidigung der Bauernschaft. Es ist sehr merkwürdig und schon sehr stark, wenn hier namens der Bauernschaft von Abg. Zenz ein Protest gegen die naturnotwendige Entwicklung der Dinge eingelegt wird. Man kann sich gegen natürliche Prozesse nicht wehren, sie würden eintreten, wenn die Krankenkasse in dieser Form gegründet wird. Nun hat Abg. Zenz weiter ausgeführt, daß gerade sein Antrag zur Zusammenfassung der Bauernschaft führt, daß sein Antrag den großen, mittleren und kleinen Grundbesitz in einer einheitlichen Front versammelt, und er meinte, daß wir kein Recht hätten, uns über eine Spaltung der Bauernschaft zu beklagen, er tische seine alte Auffassung vom Jahre 1919 auf und erklärte, daß wir es gewesen seien, wir Bündler, die wir durch unsere Existenz die Bauernschaft spalten. Wenn wir uns schon in eine Polemik darüber einlassen, so deshalb, weil es sich um ein wichtiges Argument von Seite der Christlichsozialen handelt. Es ist notwendig, daß auch wir eingehend zu dieser Frage Stellung nehmen. Wer spaltet die Bauernschaft? Wir sind der Auffassung, daß alle Bauern, ohne Unterschied, ob sie heute im christlichsozialen oder grünen Lager stehen, sich sehr gut auf dem Programm einer Standespartei auf christlicher und nationaler Grundlage einigen könnten. Ich behaupte, in wirtschaftlicher Hinsicht, da drückt den Bauern der Schuh vollkommen gleich. Wer verhindert die Einigung der Bauernschaft und des Landvolkes zu einer mächtigen, großen Partei? Es wäre ein idealer Zustand, wenn auch das Landvolk, das doch eine spezifische Kultur- und Interessengemeinschaft hat, auch seine spezifische politische Vertretung im Parlament hätte. Wer hindert die Bauern, das Landvolk, an der Erreichung dieses Zieles? Nicht wir, wir würden jeden Tag bereit sein, uns mit den Bauern der christlichsozialen Partei zu einigen, wir würden bereit sein, eine große allumfassende Bauernpartei zu schaffen. Sie ist notwendig, sie ist die Partei der Zukunft, und je

mehr solcher Gesetze Sie beschließen, desto eher drängen Sie das Landvolk zur Entscheidung. Die Einigung der Bauernschaft wird aber noch bis jetzt verhindert von einem Teil der Standesgenossen des Pfarrers Zenz, welche bestrebt sind, immer wieder kulturelle Schlagworte in den politischen Kampf zu werfen. Die streitende Kirche und die politisierende Geistlichkeit sind es, die diese Spaltung hervorrufen. Ich habe nichts dagegen, wenn ein Priester sich privat politisch betätigt, auch öffentlich habe ich nichts dagegen, aber, was wir verurteilen, ist, daß Religion und Kirche politischen Parteien dienstbar werden, vielfach zu politischen Zwecken mißbraucht werden, und damit, meine Hochverehrten, daß man immer wieder die Bauernschaft kulturell aneinanderheftet, damit, daß man sie durch diesen Mißbrauch immer wieder vor Gefahren warnt, die von uns aus gar nicht bestehen, nur damit verhindert man die Einigung der Bauernschaft. Es ist vollkommen richtig, daß nicht wir die Spalter sind, sondern daß es jene sind, die unablässig und mit politischem Raffinement die heiligsten Güter des Volkes in die Arena des politischen Kampfes zerren. Wäre dem nicht so, dann habe ich die felsenfeste Überzeugung, hätten wir die Einigung des Bauernstandes in ganz Österreich schon erreicht. Aber das wollen Sie ja nicht und fürchten nichts so sehr als dies, und Sie halten deshalb fest an den Grundlagen Ihrer Volkspartei. (Riemelmoser: „Kommt nur zu uns und schließt Euch an, brav aufführen müßt Ihr Euch halt!") Es hat Minister a. D. Dr. Girtler in einer Versammlung in St. Margarethen nach dem Berichte des „Sonntagsboten" am 8. d. M. erklärt — er hat sich mit dem Zolltarif und der Zollpolitik beschäftigt — er scheint dort auf dem heißen Boden von St. Margarethen von Haus aus interpelliert worden zu sein — was es mit dieser Zollpolitik für ein Bewenden habe, hat er behauptet, daß die Bauernbündler gar nicht bei den Zollverhandlungen dabei gewesen wären. Das ist unrichtig, deswegen, weil bei der Zollenquete mein Kollege Supersberg aus Kärnten und ich anwesend waren. Ich weiß nicht, ob Sie mich noch zu den Bauernbündlern zählen, aber ich zähle mich dazu. Gerade die Zollverhandlungen, bei denen ich Gelegenheit hatte, anwesend zu sein, haben den Beweis geliefert, daß eine Volkspartei für bäuerliche Interessenvertretung außerordentliche Nachteile aufweist. Dort ist, wenn noch nie sonst im politischen Leben, so recht bewiesen worden, daß wir eine Standespartei notwendiger als je brauchen. Was hat sich gezeigt? Aufgetreten sind von Ihrer Seite nicht die Bauern, sondern die Herren Industriellen, welche eigentlich die Zollverhandlungen geführt haben. Aber für mich viel wichtiger ist die Tatsache, warum es zu einem so schlechten Ausgleich gekommen ist. Sie erzählen von der rechten Seite immer, es ist besser, wir schaffen die Volkspartei, in der alle Berufe und Stände, vom Kaiser bis zum Stubenmädchen, vertreten sind, um den Ausgleich der Gegensätze innerhalb der Partei durchzusetzen. Was aber zeigt sich in dem entscheidenden Momente bei lebenswichtigen Verhandlungen? Daß innerhalb einer solchen Volkspartei zuerst ein Ausgleich geschlossen wird zwischen Produzenten und Kon-

jumenten, deren Ausgleichsquote gerechtermaßen etwa 50 Prozent betragen dürfte. Der Konsument muß etwas von seinen Forderungen abgeben und der Produzent muß auch etwas von seinen Forderungen nachgeben. Ich würde mich ja auch mit einem 50prozentigen Ausgleich einverstanden erklären, dann würden beide Teile auf eine annehmbare, vernünftige und auskömmliche Rechnung kommen. Jedoch, ist die Einigung in dieser Volkspartei erst glücklich vollzogen, dann erst setzen sich die Delegierten der Volkspartei auf Grund dieses Ausgleiches im Parlamente — siehe Zollverhandlungen! — mit den Vertretern der sozialdemokratischen Konsumentenschaft zusammen. Da wird wieder gefeilscht und die 50 Prozent werden wieder halbiert. Das ist das Fazit eines derartigen Ausgleichsverfahrens im Verhandlungswege mit den anderen Parlamentsparteien. Den Landwirten verbleiben nur klägliche 25 Prozent. (Dr. Enge: „Das steht in der Ausgleichsordnung!“) Da können das Landvolk, die Bauernschaft und die Interessenten der Landwirtschaft kaum zu einer einigermaßen auskömmlichen Schutzgesetzgebung kommen, und deshalb meine ich, daß die Bewegung zur Begründung einer großen Partei des Landvolkes und der Bauernschaft nicht aufgehalten werden wird können. So also sind nicht wir es, die spalten, sondern wir sammeln, wir versuchen die Einigung herbeizuführen. Sie sind es, die vielfach mit verwerflichen Argumenten den Kampf führen, wie ich Ihnen aufgezeigt habe. Der Herr Abg. Zenz hat in seiner letzten Rede, bei der es zu den bekannten Szenen gekommen ist, den Kollegen Schreckenthal zu einem Industriellen gestempelt und hat sich die Frage vorgelegt, was der Industrielle Schreckenthal und die diplomierten Landwirte bei der Bauernpartei zu suchen hätten. (Ing. Wihany: „Der Enge hat nicht einmal ein Diplom!“ — Dr. Enge: „Das Diplom vom Wihany werde ich mir einmal anschauen!“) Ich gratuliere den Kollegen Schreckenthal, daß er in die Kategorie der Industriellen avanciert ist. (Riemelmoser: „Hoffentlich kommen Sie auch einmal dazu!“) Ich würde nichts dagegen haben, aber leider muß ich feststellen, daß der Herr Kollege Schreckenthal nicht einmal ein Sägewerk, viel weniger eine Sägeindustrie besitzt. Ich glaube, daß der Herr Abg. Zenz eine Vision erlebt hat, aus dem Gutsbesitzer Schreckenthal auf einmal einen Industriellen konstruiert zu sehen. Was die Frage der Landwirte mit dem Diplom anlangt, so kann ich nur sagen, daß dieser Vorwurf uns nicht beleidigen kann. Wir Söhne des Landvolkes sind froh, daß uns unsere Väter in die Schule geschickt haben, daß wir landwirtschaftlichen Studien obliegen konnten, und die so erworbenen und durch die Praxis bekräftigten Kenntnisse unserem Volke zur Verfügung stellen können. (Gaf: „Gainfeld zum Beispiel!“) Schauen Sie, Herr Kollege Gaf, Sie waren nie in Gainfeld, Sie wissen das nur aus Schlagworten des „Sonntagsboten“ und reden im Landtag davon. Mich dafür verantwortlich zu machen, was 1918 und 1919 geschehen ist, das ist Demagogie und persönlicher Kampf. (Gaf: „Was hat der Untersuchungsausschuß ergeben? Daß die Akten verschwunden sind!“) Wer

hat sie verschwinden lassen? (Gaf: „Ich nicht!“) Sie wissen genau, daß ich nur sieben Monate in Gainfeld war und daß ich nicht verantwortlich gemacht werden kann für das, was in den Jahren 1918, 1919 und 1920 geschehen ist. Wenn Sie diese Frage besonders aufrollen wollen, dann werde ich . . . (Ing. Wihany: „Mit Ihrer Stimme ist im Untersuchungsausschuß beschlossen worden, daß kein Grund zu einer Untersuchung vorliegt!“ — Lebhaftige Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht immer zu unterbrechen. (Hartleb: „Warum hat man denn nicht beim Peter untersucht?“ — Zwischenruf Gaf.)

Winkler (fortfahrend): Sie haben die Untersuchung geführt, nicht wir. (Hartleb: „Sie sollen die Akten hergeben!“ — Gaf: „Wer hat die Akten verschwinden lassen?“) Doch nicht wir, wir haben ja nicht untersucht! (Gaf: „Wenn Sie sich nicht mehr auskennen, dann fangen Sie an, persönlich zu werden!“) Herr Kollege Gaf, ich habe noch niemals im Landtage persönliche Bemerkungen gemacht. (Gaf: „Aha!“) Habe ich ein einziges Mal persönliche Bemerkungen gemacht? Ich habe mich heute lediglich — und das Recht steht mir zu — mit der Rede des Herrn Abg. Zenz beschäftigt, und das Recht lasse ich mir von niemanden streitig machen. (Zwischenruf Gaf.) Herr Kollege Gaf, wenn Sie wollen, daß wir persönlich streiten, dann werde ich einmal die Prozeßakten bringen über den Prozeß, den Sie erst unlängst geführt haben. (Zwischenruf Gaf.) Wir sind der Meinung, daß der Landtag nicht dazu da ist, jedermann in seinen persönlichen Angelegenheiten zu belästigen. (Gaf: „Wenn ich gegen die Impfstoffverwässerung auftrete, habe ich da Bauerninteressen vertreten?“) Wenn Sie wünschen, lese ich es Ihnen gleich vor. (Gaf: „Bitte schön, nur heraus!“) Ich habe sie sogar mit! Es ist nicht meine Art, persönlich zu kämpfen. (Ing. Wihany: „Sie beschuldigen uns des Akten-diebstahls!“ — Dr. Enge: „Es kommt öfter vor, daß im bündlerischen Referate Akten verschwinden!“) Wir werden Ihnen Gelegenheit geben, dies zu beweisen. (Zwischenruf: „Heraus mit den Beweisen!“ — Dr. Enge: „Wenn der Untersuchungsausschuß abgeschlossen ist!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte neuerlich, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Winkler (fortfahrend): Herr Abg. Dr. Enge, Sie werden Gelegenheit haben, die Sache aufzuklären. (Dr. Enge: „Das wird Ihre Sache sein!“) Sie werden mir jedenfalls in der Richtung zur Verfügung stehen.

Nun, der Herr Abg. Zenz hat weiter behauptet, daß wir dadurch, daß wir den Antrag Zenz bekämpfen, daß wir den Antrag obstruieren, Schriftmacher der sozialdemokratischen Kleinbauernorganisation wären. Nun, soweit wir unterrichtet sind, hat gerade in Steiermark die sozialdemokratische Kleinbauernorganisation keinen besonderen Umfang angenommen, wohl aber in anderen Ländern. Wir haben

dies ganz besonders deutlich im Burgenlande gesehen; dieses besteht aus dem Nord- und Südburgenlande. Im Südburgenlande sind wir eingedrungen und haben die Majorität erreicht, dort hat die rote Kleinbauernorganisation nicht Fuß fassen können und blieb bedeutungslos; dort aber, wo die christlichsoziale Partei in der Majorität ist, dort sind die roten Kleinbauernorganisationen außerordentlich erstarkt. Auch in Niederösterreich, wo wir bekanntlich eine schwache Organisation haben, sind die Kleinbauern hingegen außerordentlich aktiv und agil. Ich halte also dafür, daß auch dieser Vorwurf auf Sie zurückfällt, denn die Tatsache besteht unleugbar, daß gerade in jenen Ländern, wo Sie die Majorität besitzen, die Kleinbauernorganisation viel größere Fortschritte macht, als in jenen Gebieten, wo auch die Bauernbündler in die politische Arena getreten sind. Ich erinnere nur an die Wahl im oststeirischen Wahlkreise im Jahre 1920, wo zehn Bauerngemeinden sozialdemokratisch gewählt haben. (G a ß: „Das ist schon von Rokitskij vorbereitet worden!“ — Ing. W i ß a n n: „Damals waren Sie auch noch kein Christlich-sozialer!“) Wir können feststellen, daß erst durch das Auftreten unserer Partei diese Gemeinden wieder zurückerobert werden konnten. Der Herr Abg. G f ö l l e r hat in seiner letzten Rede eine Reihe von Einzelfällen vorgebracht, womit er den Beweis dafür liefern wollte, daß die Bauern für ihre Dienstboten gar nichts übrig haben, sie verkommen lassen, und hat das durch eine Reihe von Beispielen darzulegen versucht, daß die Versicherung schon aus diesem Grunde eine unbedingte Notwendigkeit sei. Ich habe keine Zeit gehabt, diese Fälle zu untersuchen, ob sie sich wirklich so abgespielt haben. (Dr. E n g e: „Sie hätten schon Zeit gehabt!“) Es betrifft doch zumeist Ihre Parteigenossen, der Neubauer bei Wildon, der angezogen wurde, betrifft doch jedenfalls Sie, und ich würde mir von Ihrem Standpunkte aus, als Landesbauernrat, die Frage vorlegen, was Herr Neubauer getrieben hat, ob er wirklich so schlimm war, wie Herr Abg. G f ö l l e r erzählt hat. Mich interessiert nur der Fall in Kumberg, wo Herr Abg. G f ö l l e r erklärt hat, das sei ein Bauernbündler; der Fall wird untersucht werden, und ich werde Gelegenheit nehmen, Rede und Antwort zu stehen. Aber eines möchte ich festhalten. Herr Abg. G f ö l l e r hat kein Recht, aus Einzelfällen, auch wenn sie zutreffen sollten, eine derartige Pauschalverdächtigung zu erheben und aus diesen Einzelfällen heraus die ganze Bauernschaft derart hinzustellen. (Zwischenrufe. — Unruhe.) Herr Präsident, habe ich das Wort? (Präsident gibt das Glockenzeichen.) Herr Abg. G f ö l l e r hat nicht das Recht, wegen Einzelfällen eine Pauschalverdächtigung über die ganze Bauernschaft zu erheben, in Ihren Reihen sind auch nicht lauter Engel, und es gibt viele bedenkliche Vorfälle, wofür man nicht die ganze Arbeiterschaft verantwortlich machen wird. Ich meine, daß es ungerecht ist, aus diesen Fällen (Zwischenrufe) allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen. Herr Abg. G f ö l l e r hat unsere Obstruktion als schamlos und gewissenlos bezeichnet. (Zwischenruf L e i c h i n. — Unruhe. — H a r t l e b:

„Ihre Tätigkeit im Landtage besteht darin, daß Sie fortwährend Zwischenrufe machen!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Winkler (fortfahrend): Herr Abg. L e i c h i n, das unterstreichen Sie sich. Es spielt sich eben jetzt eine noch viel größere Obstruktion in Wien ab, ich spiele auf den Mietenausschuß an, wo es bis jetzt noch nicht einmal zur Konstituierung kommen konnte, der Obmann für diesen konnte noch immer nicht gewählt werden, weil die Sozialdemokraten eine Diskussion über das Mietengesetz überhaupt nicht zulassen wollen. (Dr. E n g e: „Wer ist schuld, als die Agitation der Bündler?“ — Heiterkeit. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Der Mietenausschuß kann nicht arbeiten, weil die Sozialdemokraten seit Wochen Obstruktion treiben und sinnlose Anträge stellen, so hat man sich über einen ganz unmöglichen Antrag stundenlang aufgehalten, über den Antrag, daß der Bundeskanzler demissionieren und die Obmannstelle des Mietengesetzausschusses annehmen solle. Ich meine, bei einem Gesetze, das volkswirtschaftlich mindestens eine ebensolche Bedeutung hat, wie dieser Krankenversicherungsentwurf, da verhindern die Sozialdemokraten... (G a ß: „Warum hat man Pistor nicht gewählt, der hätte es vielleicht gemacht!“) Es handelt sich beim Mietengesetze auch um eine Gruppe von Menschen, die durch eine Reform aus ihrer Rechtlosigkeit, aus ihrer Armut und Verelendung, aus der Verzweiflung, herauskommen würden, und diese armen Menschen — es gibt da ja nicht nur lauter reiche Hausbesitzer, sondern auch arme Leute — (L e i c h i n: „Die haben sich alle schon umgebracht!“), sollten ihre Rente wieder bekommen, und das verhindern Sie durch die Obstruktion. Ich meine, Sie haben die allergeringste Ursache, meine Herren auf der linken Seite, unsere Obstruktion als schamlos und gewissenlos zu bezeichnen, denn Ihre Wiener Obstruktion, die schon Wochen dauert, ist von rein demagogischen Gründen diktiert. (G a ß: „Der Bauernbund ist aber eine bürgerliche Partei und sollte sich schämen, zu obstruieren!“ — Ing. W i ß a n n: „Der G a ß hat die Kolik bekommen!“ — Große Unruhe. — Zwischenrufe F e r n e r.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. F e r n e r, Sie haben nicht das Wort. Ich möchte den Herrn Redner aufmerksam machen, daß die Redezeit abgelaufen ist.

Winkler (fortfahrend): Ich bin schon am Schlusse meiner Ausführungen. Ich meine, daß wir noch Gelegenheit haben werden, in der Spezialdebatte Änderungsanträge zu stellen, um vielleicht doch zu versuchen, Ihren Standpunkt in eine einigermaßen annehmbare, abgeänderte Form zu bringen, sonst würde ich vorschlagen: Sehen wir die ganze Angelegenheit von der Tagesordnung ab und machen wir eine uneingeschränkte Volksabstimmung, wobei wir garantieren, daß wir uns jeder Agitation enthalten werden. Machen wir eine solche Abstimmung bei den Landwirten, wo wir das Volk sprechen lassen, vielleicht behalten wir unrecht und Sie behalten recht. Wir